

Wettspielreglement des Schweizerischen Handball-Verbandes mit den allgemeinen Weisungen des Zentralvorstands (ZV)

Version 1.2 vom 16.12.2024 / Saison 24/25

Gültig ab 01.07.2024

Änderungsübersicht zu den wichtigsten inhaltlichen Änderungen zur Vorversion (Änderungen in rot)

- Art 8 Gebühren bei Kinderlizenzen
- Art. 9 MwSt bei Ausbildungsentschädigungen
- Art. 37.1 Infrastruktur Weisung QHL
- Art. 37.4 Modus U13 Elite, Inter Finalrunde und -Abstiegsrunde, Promotion

Abkürzungen

Art	Artikel	SG	Spielgemeinschaft
AE	Ausbildungs-Entschädigung	SHL	Swiss Handball League
ASB	Abteilung Spielbetrieb	SHV	Schweizerischer Handball-Verband
ASR	Abteilung Schiedsrichter	SPL	SPAR Premium League
CL	Champions League	SPL1	Spar Premium League 1, Frauen
DEL	Delegierter	SPL2	Spar Premium League 2, Frauen
DKB	Disziplinarkommission Breitensport	SR	Schiedsrichter*innen
DKL	Disziplinarkommission Leistungssport	SR-B	Schiedsrichter-Beobachter*innen
DUE	Doping-Unterstellungserklärung	TFL	Talent-Förderungs-Lizenz
EC	European Cup	TQK	Transfer- und Qualifikationskommission
EHF	Europäischer Handball-Verband	TTO	Team Time-Out
ERFA	Erfahrungsaustausch	VAT	Vereins-Admin-Tool
IHF	Internationaler Handball-Verband	VS	Vorstand
MV	Mitgliederversammlung	VSG	Verbandssportgericht
MwSt.	Mehrwertsteuer	WB	Wettspielbehörde
NLB	Nationalliga B, Männer	WR	Wettspielreglement
QHL	Quickline Handball League, Männer	ZV	Zentralvorstand
RA	Regionalauswahl		
RPR	Rechtspflegereglement		

Inhaltsverzeichnis

A)	Allgemeines	5
	Art. 1 Rechtsgrundlage	5
	Art. 2 Zweck / Inhalt / Gültigkeit	5
	Art. 3. Weisungen – Grundsatz	5
	Art. 3.1 Weisungen – ZV	5
	Art. 3.2 Weisungen – WB	5
	Art. 3.3 Weisungen – ASR	5
	Art. 3.4 Gebühren	5
	Art. 4 Gender	6
	Art. 5 Pflichten für Vereine	6
	Art. 5.1. Rekrutierung und Stellung von SR	6
	Art. 5.2 Rekrutierung und Stellung von Funktionären	7
	Art. 6 Wettspielbehörde SHV – Aufgaben/Kompetenzen	8
B)	Lizenzwesen und Spielberechtigungen	8
	Art. 7 Zweck / Inhalt	8
	Art. 7.1 Verfahren / Zuständigkeit	8
	Art. 7.2 Spieler ohne schweizerische Staatsbürgerschaft	9
	Art. 8 Lizenzarten	9
	Art. 8.1 Erwachsenen -Lizenz	10
	Art. 8.2 Jugend- oder Kinder-Lizenz	10
	Art. 8.3 Inaktive Lizenz	10
	Art. 8.4 Spielberechtigung Junioren- oder Kinderhandballbereich	11
	Art. 8.5 Talent-förderungs-Lizenz (TFL)	13
	Art. 8.6 Trainerlizenz	14
	Art. 9 Transfers	16
	Art. 10 Strafbestimmung	19
	Art. 11 Beschwerde	19
C)	Teammeldungen	19
	Art. 12 Zweck / Inhalt	19
	Art. 12.1 Meisterschaft – Zuständigkeit	19
	Art. 12.2 Meisterschaft – Einschränkungen	19
	Art. 12.3 Meisterschaft – Zulassung	20
	Art. 12.4 Meisterschaft – Zulassung von Teams ohne Verein	20
	Art. 12.5 Meisterschaft – Strafbestimmung	20
	Art. 12.6 Meisterschaft – Gebühren	20
	Art. 13 Spielgemeinschaften – Zweck / Inhalt	21
	Art. 13.1 Spielgemeinschaften – Verfahren / Zuständigkeit	21
	Art. 13.2 Spielgemeinschaften – Teambezeichnung	22
	Art. 13.3 Spielgemeinschaften – Ligazugehörigkeit	22
	Art. 13.4 Spielgemeinschaften – Haftung	22
	Art. 13.5 Spielgemeinschaften – Gebühr	22
	Art. 14 Beschwerde	22

D)	Spielbetrieb des SHV.....	22
	Art. 15 Grundsatz	22
	Art. 16 Grobe Verstösse gegen die Sportlichkeit: Strafbestimmung.....	23
	Art. 17 Spiel- und Terminplan	23
	Art. 17.1 Spiel- und Terminplan – Spielansetzungen	23
	Art. 17.2 Spiel- und Terminplan – Spielverschiebungen	24
	Art. 17.3 Spiel- und Terminplan – Spielabsagen	25
	Art. 18 Spielregeln.....	25
	Art. 18.1 Spielkleidung.....	26
	Art. 19 Einsatz Offizieller	26
	Art. 20 Pflichten Heimteam / Allgemein.....	28
	Art. 20.1 Pflichten Heimteam / Zeitnehmer.....	29
	Art. 20.2 Pflichten Heimteam – Strafbestimmungen	30
	Art. 21 Haftmittel.....	30
	Art. 21.1 Haftmittel – Strafbestimmung.....	30
	Art. 21.2 Haftmittel – Schadenersatz.....	30
	Art. 22. Werbung	30
	Art. 22.1 Werbung – weitere Einschränkungen	31
	Art. 22.2 Werbung – Strafbestimmung	31
	Art. 23. Ehrungen	31
	Art. 24. Administration	31
	Art. 24.1 Administration – Spielbericht	31
	Art. 24.2 Administration – SR -und DEL-Rapport	32
	Art. 24.3 Administration – Resultatmeldungen.....	32
	Art. 24.4 Administration – Besondere Bestimmungen.....	32
	Art. 25. Ausserordentliche Vorkommnisse	33
	Art. 25.1 Ausserordentliche Vorkommnisse – Fehlende SR	33
	Art. 25.2 Ausserordentliche Vorkommnisse - Fehlendes Team / Mangel an Einrichtungen	33
	Art. 25.3 Ausserordentliche Vorkommnisse – Strafbestimmung	33
	Art. 26. Wertung der Spiele	33
	Art. 27. Ermittlung Sieger – Play-off-, Play-out- und Cup-Spiele.....	34
	Art. 27.1 Ermittlung Sieger – EC-Formel	34
	Art. 28. Rangierung	34
	Art. 29. Aufstiegsspiele –Grundsätze	34
	Art. 29.1 Aufstiegsspiele –Strafbestimmung	35
	Art. 30. Titel – Schweizermeister	35
	Art. 31. Titel – Schweizer Cup-Sieger	35
	Art. 32. Wettbewerbe der EHF.....	36
	Art. 33. Versicherungen	36
	Art. 34. Protest – Anfechtbarkeit von Entscheiden der SR	36
	Art. 34.1 Protest –Legitimation.....	36
	Art. 34.2 Protest Anmeldung	37
	Art. 34.3 Protest -Gebühr	37
	Art. 34.4 Protest -Weiteres Verfahren	37
E)	Spieleformen ausserhalb des Meisterschaftsbetriebs.....	37

Art. 35 Spielformen ausserhalb des Meisterschaftsbetriebs	37
Art. 36 Schweizer Cup	38
F) Modus der einzelnen Ligen mit ergänzenden, ligaspezifischen Weisungen	41
Art. 37 Modus	41
Art. 37.1 Modus und ergänzende Weisungen SHL; QHL und NLB	41
Art. 37.2 Modus und ergänzende Weisungen SPL; SPL1 und SPL2	44
G) Modus der einzelnen Ligen mit ergänzenden, ligaspezifischen Weisungen	45
Art. 37.3 Modus und ergänzende Weisungen für den restlichen Meisterschaftsbetrieb der Aktiven	45
Art. 37.4 Modus und ergänzende Weisungen für den Juniorinnen- und Juniorenbereich	47
H) Straf- und Schlussbestimmungen.....	53
Art. 38 Doping	53
Art. 39 Irreführung	53
Art. 40 Säumnis.....	53
Art. 41 Postweg / E-Mail	53
Art. 42 Administrativ- und Beschwerdeverfahren –Grundsatz und Ablauf.....	54
Art. 43 Ordnungsbussenkatalog.....	54
Art. 44 Inkrafttreten.....	54
Anhang 1 Spielberechtigungs-Darstellung	55
Anhang 2 SHL QHL Schlussrangliste	58
Anhang 3 Spielberechtigung im Cup (Schweizer-Cup und / oder Regional-Cup)	58
Anhang 4 Mehrwertsteuer	58
Anhang 5 Entschädigung von Offiziellen (WR Art 19, Weisungen).....	58
Anhang 6 Beschleunigung allfälliger Rechtsverfahren für Schweizer Cupfinals, Playoff SPL1, QHL, NLB und Playouts QHL (Art. 42 RPR)	59

A) Allgemeines

Art. 1 Rechtsgrundlage

Art. 14 Ziff. 11 Statuten SHV

Art. 2 Zweck / Inhalt / Gültigkeit

Das WR regelt den Wettspielbetrieb im SHV und gilt, vorbehältlich abweichender Regelungen nach Art. 36, für sämtliche Wettspiele.

Art. 3. Weisungen – Grundsatz

Der ZV und die WB erlassen Ausführungsbestimmungen zum WR in Form von Weisungen. Sie haben die gleiche Verbindlichkeit wie das WR, wobei im Falle von Widersprüchen das WR vorgeht.

Bei zeitlicher Dringlichkeit oder übergeordneten Verbandsinteressen kann der ZV nach Rücksprache mit der WB in wichtigen Angelegenheiten einzelne Weisungen erlassen, die vom WR abweichen. Er unterbreitet der nächsten MV einen entsprechenden Antrag auf Revision des WR, wenn diese Weisungen länger als zwei Saisons gelten sollen oder wenn die WB dies verlangt.

Art. 3.1 Weisungen – ZV

Der ZV erlässt die allgemeinen Weisungen, die den anderen Ausführungsbestimmungen zum WR vorgehen.

Art. 3.2 Weisungen – WB

Die WB erlässt die Weisungen für ihren Bereich, die der Genehmigung des ZV bedürfen.

Art. 3.3 Weisungen – ASR

Die ASR erlässt die Weisungen an die SR und DEL, die der Genehmigung des ZV bedürfen.

Art. 3.4 Gebühren

Der ZV erlässt gemäss Art. 38. Abs. 3 der Statuten den für den Spielbetrieb massgeblichen Gebührenkatalog des Verbandes.

Weisung

- Die einmalige administrative Aufnahmegebühr in den SHV beträgt CHF 200.00 inkl. MwSt.
- Aktive Vereine mit oder ohne Teams bezahlen eine jährliche Gebühr von CHF 500.00 ohne MwSt.
- Inaktive Vereine bezahlen eine jährliche Gebühr von CHF 50.00 ohne MwSt.
- Schulsportorganisationen ohne Vereinsanbindung sind von einer jährlichen Gebühr befreit.

Der SHV stellt den Vereinen in der Regel monatlich eine Rechnung. Die Rechnungen sind nach 30 Tagen zur Zahlung fällig.

Ausstehende Zahlungen werden zweimal gebührenpflichtig gemahnt.

Erste Mahnung CHF 20.00 inkl. MwSt.

Zweite Mahnung CHF 50.00 inkl. MwSt.

Nach Ablauf der zweiten Mahnfrist wird gemäss RPR der Rechtsweg eingeleitet (vgl. Art. 40 WR nachfolgend).

Art. 4 Gender

Frau und Mann werden im WR sprachlich auseinandergehalten, wenn es der besseren Verständlichkeit dient oder eine Unterscheidung erforderlich ist. Im Übrigen gilt die männliche oder weibliche Form ebenso für das jeweils andere Geschlecht.

Art. 5 Pflichten für Vereine

Die Vereine haben insbesondere die folgenden Pflichtaufgaben gegenüber dem Verband wahrzunehmen.

Jeder dem SHV angeschlossene, aktive Verein hat ein oder mehrere Pflichtabonnemente von «Handballworld» zu beziehen. Es gilt folgende Regelung:

- Vereine mit 0 - 3 Mannschaften = 1 Pflichtabonnement
- Vereine mit 4 - 6 Mannschaften = 2 Pflichtabonnemente
- Vereine mit 7 - 9 Mannschaften = 3 Pflichtabonnemente
- Vereine mit 10 - 12 Mannschaften = 4 Pflichtabonnemente, etc.

Art. 5.1. Rekrutierung und Stellung von SR

Die Vereine sind für die Rekrutierung und Stellung von Schiedsrichtern, Delegierten und Schiedsrichter-Beobachtern sowie für die entsprechende Nachwuchsförderung verantwortlich.

Die WB erlässt entsprechende Weisungen. Sie kann als Bedingung für die Zulassung zum Wettbewerb eines Teams die Stellung eines oder mehrerer SR bzw. – im Rahmen der Vorgaben des ZV – eine monetäre Ersatzleistung verlangen, resp. einen Anreiz schaffen.

Weisung

Die Vereine sind für folgende Funktionen im Schiedsrichterwesen stellungspflichtig

- Schiedsrichter (SR) – leiten allein oder im Paar Meisterschafts- und Cupspiele, sowie Einsätze an vom SHV definierten Anlässen, für die durch die ASR Aufgebote erlassen werden (bspw. Schulhandballturniere des SHV, RA-Turniere, etc.). Paar-SR können zu Ausbildungszwecken auch in Ligen eingesetzt werden, welche normalerweise durch Einzel-SR geleitet werden.
- Delegierte (DEL) – kommen insbesondere in der Männer QHL und NLB sowie Frauen SPL1 zum Einsatz, aber auch bei Spielen, welche durch die ASR definiert werden können.
- SR-Beobachter (SR-B) – beobachten und betreuen SR auf allen Stufen und werden von der ASR aufgeboten

Verursachergerechte Berechnung der Stellungspflicht der Vereine pro Spiel

Für jedes Team muss der Verein mindestens 50%, der von diesem Team konkret „verursachen“ SR und DEL stellen (Meisterschaft und Cup).

Bsp.1: Spiel Männer 3. Liga, 1 SR anwesend = jeweils $\frac{1}{2}$ pro Team

Bsp.2: Spiel Männer QHL, 2 SR und 1 DEL anwesend = jeweils $1 \frac{1}{2}$ pro Team

Spiele im Rahmen von Vereinsturnieren, der Special-Handball-Ligen sowie im Rahmen der U13-Spieltage und des Kinderhandballs verursachen keine SR-Stellungspflicht. Im Gegenzug werden SR-Einsätze in diesen Kategorien nicht an die Stellungspflicht angerechnet. Werden an U13-Spieltagen oder Vereinsturnieren SR-Aspirantinnen und SR-Aspiranten eingesetzt, werden die Einsätze für vom SHV aufgebote SR-Beobachter und Betreuer an die Stellungspflicht angerechnet (bis 120 Minuten Einsatzzeit mit 1 Spiel, bei einer längeren Einsatzzeit mit 2 Spielen). Werden an Schulhandball-Turnieren ausgebildete Schiedsrichter eingesetzt, werden deren Einsätze wie für SR-Beobachter und Betreuer angerechnet.

Bei der Anmeldung einer Spielgemeinschaft (SG) muss mit der Teamanmeldung bekanntgegeben werden, welcher Verein die Stellungspflicht für das Team übernimmt. Änderungswünsche können bis spätestens vor dem ersten Pflichtspiel (Cup oder Meisterschaft) bei der ASB (asb@handball.ch) beantragt werden. Als absolviertes Spiel gilt auch, wenn das Spiel wegen nicht anwesenden Teams nicht angepfiffen werden kann, aber ein SR oder DEL bereits vor Ort ist. Ein vorzeitig abgesagtes Spiel wird nicht verrechnet.

Zu dieser nach dem Verursacherprinzip berechneten Stellungspflicht wird ein Verbandszuschlag von 20% hinzugerechnet. Mit diesem Verbandszuschlag wird die Stellungspflicht für SR-Beobachter sowie Einsätze von SR und DEL bei vom SHV definierten Verbandsanlässen (bspw. Regionalauswahlen, Schulhandballturniere des SHV etc.) abgegolten. Der Verbandszuschlag ist für die Stellungspflicht der SR-Beobachter notwendig, da diese nicht verursachergerecht berechnet werden kann (Beobachter sind nicht in jedem Spiel dabei und werden von der ASR eingesetzt).

Mit der vorgängig beschriebenen Berechnungsweise resultiert eine Zahl, die als zu erfüllende Stellungspflicht gilt. Diese Stellungspflicht kann durch Einsätze der oben erwähnten Funktionen erfüllt werden (Verrechnung und Kompensation unter den jeweiligen Funktionen möglich). Funktionärinnen werden in den Saisons 23/24, 24/25 und 25/26 mit dem Faktor 1.5 pro Einsatz an die Stellungspflicht angerechnet.

Qualitative Anforderungen an die drei Funktionen im Schiedsrichterwesen

Die ASR definiert pro Funktion und pro Einsatzbereich die qualitativen Anforderungen an die Funktionen in eigener Kompetenz. Diese müssen erfüllt werden, ansonsten kann die ASR eine Person aus ihrer Funktion entlassen, respektive diese Person gar nicht zulassen.

Die ASR entscheidet abschliessend darüber, ob eine Person die qualitativen Anforderungen erfüllt hat.

Quantitative Anforderungen an die drei Funktionen im Schiedsrichterwesen

Für die Anrechnung jeder Funktion im Schiedsrichterwesen ist ein Minimalpensum von 10 Einsätzen notwendig. Wer weniger Einsätze leistet, kann nicht angerechnet werden, Ausnahme: Kann mittels Arztzeugnis belegt werden, dass die Funktion während mindestens 60 Tagen nicht ausgeführt werden konnte, werden die bis dahin oder nachher geleisteten Einsätze, auch wenn weniger als 10, angerechnet. Der Antrag ist an die ASR (asr@handball.ch) - bis spätestens am 15. Mai - zu richten.

SR-Aspiranten (neue SR in Ausbildung) werden an Turnieren, Spieltornieren und Spieltagen im Bereich Handballförderung und an Meisterschaftsspielen eingesetzt. Einsätze eines SR-Aspiranten in einem regulären Meisterschafts- oder Cupspiel werden in jedem Fall angerechnet (Minimalpensum nicht anwendbar).

Als Einsatz gelten Meisterschaftsspiele, Cup-Spiele, Länderspiele und EC-Einsätze im Ausland, sowie Spiele an vom SHV definierten Anlässen, für die durch die ASR Aufgebote erlassen werden. Nicht als Einsätze angerechnet werden Spiele an Vereinsturnieren und Freundschaftsspielen.

Somit wirkt sich jeder Einsatz eines Funktionärs im Schiedsrichterwesen zu Gunsten seines Vereins aus, wenn er das Minimalpensum erfüllt hat.

Kein Anspruch auf Einsätze

Es gibt keinen Anspruch auf Einsätze. Die Einsätze werden von der jeweiligen Einsatzstelle nach ihrem Ermessen vorgenommen. Jeder Funktionär im Schiedsrichterwesen ist selbst verantwortlich, dass er über genügend freie, einsetzbare Daten verfügt und sich frühzeitig aktiv um seine Einsätze bemüht.

Anmeldung

Jede Person, welche eine oder mehrere der drei Funktionen im Schiedsrichterwesen ausführt, muss bis am 30.06. eines Kalenderjahres definieren, für welchen Verein sie das Amt ausführen will (ansonsten = Verein SHV), Splitting ist nicht möglich. Zudem gibt sie innert derselben Frist auch bekannt, an wie vielen Spielen sie ungefähr eingesetzt werden möchte. SR-Aspiranten haben diese Meldepflicht bei der Kursanmeldung vorzunehmen.

Verrechnung der Einsätze mit der Stellungspflicht

Die Anzahl geleisteter Einsätze der dem Verein zugeordneten SR, DEL und SR-B werden mit der Stellungspflicht des jeweiligen Vereins verrechnet.

Für jeden zu viel geleisteten Einsatz erhält der Verein eine Auszahlung von CHF 40.00 pro Punkt.

Für jeden fehlenden Einsatz bezahlt der Verein CHF 70.00 pro Punkt.

Die Abrechnung erfolgt durch die ASR jeweils im Juni nach der abgeschlossenen Saison.

Art. 5.2 Rekrutierung und Stellung von Funktionären

Die Vereine sind für die Rekrutierung und Stellung von Funktionären, sowie für die entsprechende Nachwuchsförderung verantwortlich.

Die WB erlässt entsprechende Weisungen. Sie kann als Bedingung für die Zulassung zum Wettbewerb eines Teams die Stellung eines oder mehrerer Funktionäre bzw. – im Rahmen der Vorgaben des ZV – eine monetäre Ersatzleistung verlangen, resp. einen Anreiz schaffen.

Weisung

In der aktuellen Saison besteht keine Pflicht zur Stellung von Funktionären.

Der SHV schreibt auf seiner Homepage offene Funktionärs-Jobs aus. Einzelheiten werden in einem Funktionärsreglement geregelt.

Art. 6 Wettspielbehörde SHV – Aufgaben/Kompetenzen

Die WB

- a. schreibt die Wettbewerbe aus und führt diese durch;
- b. legt, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den ZV, den Modus fest;
- c. erstellt und bewirtschaftet den Spielplan;
- d. entscheidet über Spielansetzungen und Anträge auf Spielverschiebung;
- e. entscheidet über die Zulassung von SG;
- f. entscheidet in den weiteren Belangen über die Umsetzung und den Vollzug des WR, sofern die Zuständigkeit nicht anders geregelt ist.

Weisung

Aufgaben c) bis e) werden durch die ASB umgesetzt. Rekursinstanz ist die Wettspielbehörde (wb@handball.ch).

B) Lizenzwesen und Spielberechtigungen

Art. 7 Zweck / Inhalt

Mit der Lizenzerteilung untersteht der betreffende Spieler den jeweils geltenden Regelungen des SHV. Die Lizenz lautet persönlich auf einen Spieler und – mit Ausnahme der TFL, die auf ein bestimmtes Team lautet – auf einen bestimmten Verein.

Ein Spieler ist lizenziert, wenn er im VAT des SHV über eine Lizenz (mit Nummer) verfügt und sein Status nicht "inaktiv" oder "gelöscht" lautet.

Die Lizenz sagt aus, dass der Spieler unter Vorbehalt von Einsatzbeschränkungen in den Teams eines Vereins einsatzberechtigt ist.

In Wettspielen dürfen nur lizenzierte Spieler (Erwachsenen-, Jugend- oder Kinderlizenz) eingesetzt werden. Für sogenannte Gastspieler kann die WB Ausnahmen bestimmen.

Der SHV fördert die Integration und Inklusion von Menschen mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung durch Einführung von geeigneten Spiel- und Wettkampfformen (bspw. TogetherLeague). Für die Teilnahme an diesen speziellen Spiel- und Wettkampfformen ist eine Special Handball-Lizenz notwendig.

Weisung

Die Special Handball-Lizenz berechtigt ausschliesslich zur Teilnahme an den Special-Handball Angeboten des SHV. Für die Teilnahme an den regulären Angeboten des SHV ist eine reguläre Lizenz notwendig. Eine reguläre Lizenz berechtigt zur Teilnahme an den Special-Handball Angeboten des SHV.

Art. 7.1 Verfahren / Zuständigkeit

Der Verein beantragt die Lizenz für die ihm angehörenden Spieler bei der WB, die darüber entscheidet. Die Lizenz muss anschliessend für jede Saison erneuert werden.

Verfahren und Entscheid über die Erteilung und Erneuerung von Lizenzen sind gebührenpflichtig.

Weisung

Eine Neumeldung muss im VAT (Modul Spielerlizenzierung) gelöst werden. Sofern die Neumeldung erfolgreich verarbeitet werden kann, ist der Spieler sofort spielberechtigt. Zur Identifizierung braucht es eine Kopie eines amtlichen Ausweises. Diese muss mit dem Formular hochgeladen werden. Weiter wird für die Neumeldung und Lizenzierung auch die Versichertennummer benötigt. Die exakten Daten (Name und Vorname) sind vom amtlichen Ausweis her zu übernehmen.

Ausnahme Kinder-Lizenz Light: Für die Lizenzierung von Spieler*innen in den Kategorien U7-U11 (Kinder-Lizenz Light), deklariert der Verein laufend und bis spätestens 30. April seine Kinder-Lizenzen Light. Dies geschieht auf Aufforderung der ASB über das VAT. Die Lizenzkosten werden in der Sammelrechnung des Monats Mai verrechnet.

Bei einem Namenswechsel für lizenzierte Personen hat die Mutation durch den Verein im VAT zu erfolgen.

Die Bearbeitungsgebühr für die Neumeldung einer Lizenz kostet CHF 50.00 + MwSt. Diese fällt bei der Neumeldung einer Kinder-Lizenz nicht an, wohl aber bei einem Wechsel zur Jugend-Lizenz.

Im VAT Modul „Spieler-Listen“ ist das Mutationsfenster für Lizenzstatus-Änderungen von Juni bis August für die Vereine geöffnet. Die exakten Daten werden den Vereinen von der ASB per Mail kommuniziert.

In diesem Zeitraum können Änderungen gebührenfrei ausgeführt werden. Nach dem Enddatum können keine Lizenzen mehr auf den Status „gelöscht“ oder „inaktiv“ gesetzt werden, der entsprechende Lizenzstatus wird in Rechnung gestellt. Reaktivierungen oder Neumeldungen sind auch nach diesem Datum im VAT möglich.

Wird ein Spieler lizenziert, der bis zum Ende des Mutationsfensters eigentlich einen vom Verein bestätigten Austritt erklärt hat, kann er bei der ASB (asb@handball.ch) verlangen, dass seine Lizenz den Lizenzstatus „gelöscht“ erhält. Der Spieler muss jedoch belegen können, dass er seinen Austritt rechtzeitig und statutenkonform erklärt hat (bspw. Nachsendeverfolgung der Post oder Zeitstempel eines Emails). Weiter muss der Spieler belegen, dass der Verein seinen Austritt rechtzeitig während des Mutationsfensters bestätigt hat. Die gegenüber dem Verein verrechneten Lizenzkosten bleiben geschuldet.

Für den Spielbetrieb «Freie Spielform 30plus» besteht keine Lizenzpflicht.

Art. 7.2 Spieler ohne schweizerische Staatsbürgerschaft

Ein Spieler ohne schweizerische Staatsbürgerschaft ist einem Spieler mit schweizerischer Staatsbürgerschaft gleichgestellt.

Weisung

War der Spieler noch nie im Ausland lizenziert, ist wie bei einer Neumeldung vorzugehen.

War der Spieler schon einmal im Ausland lizenziert, muss dies bei der Lizenzierung entsprechend angegeben werden und die zusätzlich verlangten Informationen sind auszufüllen. Der SHV klärt dann mit dem abgebenden Verband die weiteren Details ab. Abklärungen betreffend Spielberechtigung eines Spielers bei einem ausländischen Verband kosten CHF 50.00 + MwSt. sofern kein Transfer nötig wird.

Art. 8 Lizenzarten

Es wird unterschieden zwischen einer Erwachsenen-Lizenz, einer Jugend-Lizenz und Kinder-Lizenz, wobei alle drei Lizenzarten als Special Handball-Lizenz für beeinträchtigte Spielerinnen und Spieler beantragt werden können.

Weisung

Eine Erwachsenen-Lizenz kostet: CHF 110.00 ohne MwSt.

Eine Jugend-Lizenz kostet: CHF 60.00 ohne MwSt.

Eine Kinder-Lizenz (inkl. Light) kostet: CHF 10.00 ohne MwSt.

Eine inaktive Lizenz kostet: CHF 10.00 ohne MwSt.

Eine Special-Handball-Lizenz kostet die Hälfte einer regulären Lizenz.

Die Gebühren für die Neumeldung einer Lizenz entstehen bei der Kinder-Lizenz und der Special-Kinderlizenz erst beim Wechsel zur jeweiligen Jugendlizenz

Art. 8.1 Erwachsenen -Lizenz

Spieler mit einer Erwachsenen-Lizenz sind – unter Vorbehalt von Einsatzbeschränkungen – in den Aktiv-Teams des Vereins einsatzberechtigt.

Art. 8.2 Jugend- oder Kinder-Lizenz

Die Inhaber einer Jugend-Lizenz haben betreffend Spielberechtigung bzw. Einsatzbeschränkungen zwei separate "Handball-Leben", je eines im Aktiv- und im Juniorenbereich, und können dort parallel spielen. Die Spieler*innen unterliegen den für sie jeweils geltenden speziellen Bestimmungen dieser Bereiche.

Weisung

Der Wechsel zwischen einer Kinder-Lizenz zu einer Jugend-Lizenz erfolgt wie der Wechsel zwischen Jugend-Lizenz und Erwachsenen-Lizenz mit der Jahrgangszuteilung zur neuen Saison.

Die Inhaber einer Kinder-Lizenz Light sind ausschliesslich für die Kategorien U7-U11 spielberechtigt. Für Einsätze in höheren Kategorien ist die normale Kinder bzw. eine Jugend-Lizenz notwendig. Die Inhaber einer Kinder- oder Jugend-Lizenz sind für die Kategorien U7-U11 spielberechtigt und müssen keine Kinder-Lizenz Light lösen.

Art. 8.2.1 Jugend- oder Kinder-Lizenz – Definition

Inhaber einer Jugend-Lizenz ist, wer im Kalenderjahr, in welchem der Wettbewerb beginnt, höchstens 18 Jahre alt wird oder geworden ist.

Inhaber einer Kinder-Lizenz ist, wer im Kalenderjahr, in welchem der Wettbewerb beginnt, höchstens 12 Jahre alt wird oder geworden ist.

Art. 8.3 Inaktive Lizenz

Mit einer inaktiven Lizenz ist ein Spieler nicht einsatzberechtigt. Dieser Spieler kann vom eigenen Verein reaktiviert oder zu einem anderen Verein transferiert werden.

Weisung

Die Reaktivierung einer inaktiven Lizenz kostet CHF 20.00 + MwSt.

Art. 8.3.1 Gastspieler

Als Gastspieler wird eine Person betitelt, die keine Handballlizenz – auch nicht inaktiv – im In- oder Ausland besitzt.

Weisung

Ein Gastspieler darf ohne Lizenz maximal ein Meisterschaftsspiel oder regionales Cupspiel bestreiten. Er kann dies in folgenden Kategorien machen: Aktivbereich: Männer 3. Liga und tiefer, Frauen 2. Liga und tiefer, Juniorinnen-/Juniorenbereich: alle Promotions-Kategorien,

Bei einem zweiten Einsatz in der gleichen Saison (egal in welchem Team/Verein) verliert das entsprechende Team das Spiel forfait.

Der Einsatz von Gastspielern ist in jedem Fall verboten bei Entscheidungs-, Auf- und Abstiegs- sowie Playoff – und regionale Cuphalbfinal/Finalspielen.

In den Kategorien U7-U11 und U13-Spieltagen darf ein Spieler ohne Lizenz (Gastspieler) an zwei ganzen Spieltagen teilnehmen. Anschliessend besteht die zwingende Lizenzpflicht.

In den Kategorien Special Handball League darf ein Gastspieler ohne Lizenz maximal zwei UnifiedLeague-Spiele bestreiten. Bei der TogetherLeague darf ein Spieler ohne Lizenz (Gastspieler) an zwei ganzen Spieltagen teilnehmen. Anschliessend besteht die zwingende Lizenzpflicht.

Spieler*innen, welche eine Lizenz im Ausland besitzen oder besessen haben, dürfen kein Gastspiel absolvieren. Zusätzlich darf kein Gastspiel absolviert werden, wenn ein internationaler Transfer angemeldet ist.

Art. 8.4 Spielberechtigung Junioren- oder Kinderhandballbereich

Für die Spielberechtigung in einer Junioren- oder Kinderhandball-Alterskategorie gelten die in den Weisungen jährlich definierten Jahrgänge.

Weisung

Altersklassen	Jahrgänge der aktuellen Saison	Kategorien
männlich U19	06	Elite / Inter / Promotion
weiblich U18	07	Elite / Inter / Promotion
männlich U17	08	Elite / Inter / Promotion
weiblich U16	09	Elite / Inter / Promotion
männlich U15	10	Elite / Inter Qualifikationsrunde
gemischt U15	10	Promotion / Inter Hauptrunde
weiblich U14	11	Elite / Inter / Promotion
gemischt U13	12	Elite / Inter / Promotion / Spieltage
gemischt U11	14	Kinderhandball-Spieltage
gemischt U9	16	Kinderhandball-Spieltage
gemischt U7	18	Kinderhandball-Spieltage

Im Aktivbereich dürfen nur Junioren eingesetzt werden, welche nicht mehr für die U15 spielberechtigt sind und Juniorinnen, welche nicht mehr für die U14 spielberechtigt sind (siehe Jahrgang).

Ergänzung Kinderhandball (U7-U11):

In der Kategorie U7 empfiehlt der SHV den Einsatz von mindestens Fünfjährigen aufgrund des Spielverständnisses und des Spielflusses.

Im Kinderhandball dürfen «zu alte Kinder» jederzeit eingesetzt werden, sollten jedoch keine dominante Rolle einnehmen. Vor dem Spieltag müssen solche Einsätze beim Spieltagsorganisator gemeldet werden.

Ergänzung Kategorie U13-Spieltage

Wer regelmässig in der U13-Meisterschaftsform und stärkeren Kategorien mitspielt, soll nicht mehr in der Kategorie U13-Spieltage eingesetzt werden.

Kinder in der U9 und jünger sind in sämtlichen Elite-, Inter- und Promotionskategorien der Juniorinnen und Junioren nicht spielberechtigt. Dies gilt nicht für die U13-Spieltage.

Sonderbewilligung «zu alte Spieler»

Die WB kann pro Liga/Kategorie festlegen, ob ein Spieler mit einem Jahrgang höher eingesetzt werden darf und welche Folgen dies mit sich zieht.

In folgenden Ligen können auf Antrag Sonderbewilligungen für ein Jahr «zu alte Spieler» erteilt werden:

Promotionsligen U13, FU14, MU15, FU16, MU17, FU18, MU19

Mit dem vierten Einsatz in einem Team einer höheren Liga (siehe Anhang «Spielberechtigungs-Darstellung») verfällt die Sonderbewilligung. Auf Gesuch hin kann die Abteilung Spielbetrieb (asb@handball.ch) Ausnahmen gewähren, wenn die Sonderbewilligung wegen Einsätzen in Aktivteams (M3, M4 resp. F2 und F3) verfallen würde.

Es können maximal zwei Spieler mit Sonderbewilligung pro Spiel eingesetzt werden. Es besteht keine Möglichkeit zum Aufstieg in eine Inter-Kategorie. Nach einem Phasenwechsel (bspw. von Qualifikations- zu Hauptrunde) ist das Team wieder aufstiegsberechtigt, bis es einen «zu alten Spieler» einsetzt.

Wird die Sonderbewilligung für ein*e Spieler*in mit starker gesundheitlicher Beeinträchtigung (invaliditätsähnlich) erteilt, kann die WB auf Gesuch hin die Aufstiegsberechtigung erteilen. Dieses Gesuch ist innert 10 Tage nach Erhalt der Sonderbewilligung einzureichen (wb@handball.ch). Dem Gesuch ist zwingend ein Arztzeugnis beizulegen, das die starke gesundheitliche Beeinträchtigung bestätigt.

*Mitspielberechtigung von Mädchen in Kategorie MU15

Mädchen sind bei den Promotionskategorien zugelassen und dürfen auch mit denjenigen Promotionteams, welche nach der Qualifikationsrunde ins Inter aufsteigen und in der zweiten Saisonhälfte in der Inter Abstiegsrunde mitspielen. In der Inter Qualifikationsrunde, in der Inter Finalrunde und im Elite dürfen keine Mädchen mitspielen. Bei ausgewiesener Förderungsnotwendigkeit kann die ASB auf Antrag des Ressorts Leistungssport eine Ausnahmegewilligung erteilen. Hierfür ist ein Empfehlungsschreiben eines Regionalauswahltrainers und/oder Nationaltrainers notwendig.

Art. 8.4.1 Spielberechtigung für lizenzierte Spieler

Ein lizenzierte Spieler ist einsatzberechtigt, wenn keine generellen oder speziellen Einsatzbeschränkungen bestehen.

In Auf-/Abstiegsspielen zwischen Teams, die vorher in verschiedenen Ligen gespielt haben, gilt für beide Teams die jeweils weniger einschränkende Bestimmung der oberen bzw. unteren Liga.

Die Verantwortung, dass nur spielberechtigte Spieler (zum Beispiel betreffend Einsatzbeschränkungen gemäss WR, Sperren, Altersklassen bei den Junioren usw.) einsatzberechtigt sind, liegt allein beim Verein bzw. dem Team.

Weisung

Aufstiegsspiele oder Aufstiegsrunden mit Teams der gleichen Liga / Alterskategorie, gelten nicht als Auf-/Abstiegsspiele gemäss Art 8.4.1 Absatz 2. Es gelten die Bestimmungen der entsprechenden Liga / Alterskategorie.

Die ASB verfügt auf Antrag eines Vereins, dass die Anrechnung der in einer höheren Liga bzw. in höheren Ligen absolvierten Einsätze eines Spielers neu beginnt, wenn ein Arztzeugnis belegt, dass der Spieler aus medizinischen Gründen während mindestens 60 Tagen in keinem Spiel irgendeines Teams eingesetzt werden konnte.

Spielberechtigt in den Junior*innen-Entscheidungsspielen sind nur diejenigen Spieler*innen, welche in mindestens 50% der Spiele (Entscheidungsspiele selbst ausgenommen) des betreffenden Teams auf dem Spielbericht aufgeführt – und nicht nachträglich gestrichen - waren oder wenn sie weniger aufgeführt wurden, nicht mehr als 5mal in einer höheren Liga / Kategorie aufgeführt wurden (inkl. Spiele mit TFL).

- Definition in einer höheren Liga / Kategorie siehe Anhang 1
- Anwendung bei Entscheidungsspielen siehe folgenden Hinweis beim Modus: „50%-Regelung kommt zur Anwendung“

Die 50%-Regel gilt zudem in allen Entscheidungsspielen in den Aktivkategorien (Männer und Frauen) in den Ligen M1/F1 und tiefer für Spielerinnen und Spieler, die ansonsten nur mit einer TFL spielberechtigt wären. Die 50%-Regel gilt somit in den Aktivkategorien ausdrücklich nicht, wenn die Spielberechtigung ohne TFL gegeben ist. Sofern jedoch im Aktivbereich die 50%-Regel anwendbar ist (TFL-Spielerinnen und Spieler) ist die im Nachwuchsbereich geltende Ausnahmeregelung (weniger als 5mal in einer höheren Kategorie gespielt) nicht anwendbar.

Cupspiele werden nicht berücksichtigt. Bei einem Transfer während der Saison gilt die Berechnung ab Spielberechtigungszeitpunkt.

Die 50%-Regelung kommt in den Finalspielen der Juniorinnen-Elite-Kategorien nicht zur Anwendung.

Können Spieler*innen wegen Verletzungen nicht eingesetzt werden und somit die 50%-Regel nicht erfüllen, können sie die Anrechnung der verpassten Spiele unter Vorlage eines Arztzeugnisses bei der ASB (asb@handball.ch) beantragen.

Art. 8.4.2 Generelle Einsatzbeschränkungen

Nach dem insgesamt 6. Spiel in einer höheren Liga bzw. in höheren Ligen ist ein lizenzierte Spieler nicht mehr in tieferen Ligen einsatzberechtigt.

Für die Kategorie U13- Spieltage gilt diese Regelung nicht.

Weisung

Hat ein Verein mehrere Teams in der gleichen Aktiv-Liga oder Nachwuchs-Kategorie (inkl. Beteiligung an einer SG), wird ein Spieler mit dem vierten Einsatz in einem Team für dieses fixiert (egal, ob gleiche Gruppe oder nicht). Der Spieler kann danach in keinem anderen Aktiv-Team oder Nachwuchs-Team der gleichen Liga resp. Nachwuchs-Kategorie eingesetzt werden. Bei Aktiv-Ligen oder Nachwuchs-Kategorien mit Halbjahresmeisterschaft, gilt diese Regelung je für sich sowohl im ersten Halbjahr, wie auch im Zweiten.

Mögliche weitere Einschränkungen der Spielberechtigungen für Play-off Spiele, Qualifikationsspiele/-Turniere oder andere Spiele sind dem entsprechenden Modus zu entnehmen (bspw. SHL und SPL 16 Spieler).

Bei Spielern, welche im ersten Halbjahr im Promotion- und Inter-Bereich eingesetzt wurden, kann der Lebenslauf dieser Spiele angepasst werden, wenn dies zwischen dem 10.12 und 05.01 bei der ASB (asb@handball.ch) beantragt wird. Diese Anpassung kann bewilligt werden, wenn sein entsprechendes Team auf- oder abgestiegen ist, der Verein ein oder mehrere Teams nachmeldet oder aus der Meisterschaft zurückzieht. Eine Ablehnung der Bewilligung kann abschliessend bei der Wettspielbehörde (wb@handball.ch) angefochten werden.

Art. 8.4.3 Doping-Statut

Ein Spieler, der in einem Team der QHL, NLB oder SPL1 einsatzberechtigt sein soll, muss die persönlich unterzeichnete Erklärung zur Unterstellung unter die Doping-Satzungen von Swiss Olympic vor dem ersten Spiel beim SHV hinterlegen. Unterbleibt die Hinterlegung und wird sie nicht innert 48 Stunden nach dem Spiel nachgereicht, gilt der Spieler für das betreffende Spiel als nicht einsatzberechtigt.

Weisung

DUE (Doping-Unterstellungserklärung) sind bis maximal 48 Stunden nach dem ersten Einsatz in den genannten Ligen, unaufgefordert bei der ASB (asb@handball.ch) einzureichen (Formular unter handball.ch /Spielbetrieb /Dokumente). Einmal hinterlegte, unterschriebene DUE gelten ab der Saison 19/20 automatisch für jede weitere Saison, bis Swiss Sport Integrity neue Regelungen erlässt.

Spieler*innen unter 18 Jahren reichen die DUE mit der Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters ein.

Art. 8.5 Talent-förderungs-Lizenz (TFL)

Die TFL ist für besonders talentierte junge Spieler gedacht, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft. Sie ergänzt die bestehende Lizenz, erweitert die Einsatzmöglichkeiten, bezieht sich auf ein definiertes Team und erlaubt dort zusätzliche Einsätze. Die Rechte und Pflichten aus der bestehenden Lizenz bleiben bestehen.

Art. 8.5.1 Talent-förderungs-Lizenz – Inhalt / Voraussetzungen

Die TFL lautet auf ein definiertes Team des Stamm- oder eines Zweitvereins bzw. einer SG.

Die TFL kann nicht für ein Team einer Liga erteilt werden, in welcher der betreffende Spieler im laufenden Wettbewerb bereits für ein anderes Team gespielt hat.

Die WB kann weitere Voraussetzungen, Präzisierungen und Einschränkungen erlassen.

Weisung

Eine TFL muss im VAT (Modul Spielerlizenzierung) gelöst werden. Sofern die TFL erfolgreich verarbeitet werden kann, ist der Spieler sofort spielberechtigt.

Eine TFL kann nur als Ergänzung zu einer bestehenden Kinder-, Jugend bzw. Erwachsenen-Lizenz erteilt werden.

Es bestehen folgende weitere Einschränkungen zum Zeitpunkt des Antrags der Lizenzierung und danach:

- a. eine TFL können Spieler*innen mit ältestem Jahrgang 02 beantragen.
- b. die TFL kann für Spieler, die fünf oder mehr A-Nationalmannschaftsspiele in ihrer Statistik haben, nur erteilt werden, wenn das definierte Team der QHL, NLB, SPL1, SPL2 oder der 1. Liga angehört.
- c. die TFL kann nicht für ein Team einer Liga (inkl. Aufstiegsspiele, Finalrunden usw.) erteilt werden, in welcher der Spieler zum Zeitpunkt des Antrags nicht mehr spielberechtigt war, weil er bereits insgesamt sechs Spiele in einer höheren Liga (siehe Anhang 1) oder bereits sechs Spiele in diesem Team absolviert hatte. Wenn ein Verein es verpasst, vor dem sechsten Spiel eine TFL zu lösen, kann er bei der Abteilung Spielbetrieb (asb@handball.ch) einen Antrag stellen, um die TFL nachträglich zu lösen. Dies muss aber zwingend vor dem siebten Einsatz in einer höheren Liga geschehen. Für die Erstellung einer nachträglichen TFL wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von CHF 100.00 fällig. Nach dem siebten Einsatz in einer höheren Liga ist in jedem Fall eine TFL ausgeschlossen. Allfällige Forfaitentscheide wegen Einsatzes eines nicht spielberechtigten Spielers werden durch die nachträgliche Erstellung einer TFL nicht tangiert.
- d. besteht zum Zeitpunkt eines Transfers eine TFL, wird diese automatisch gelöscht.
- e. in keinem Fall kann im gleichen Wettbewerb eine Spielerin/ein Spieler mit einer TFL – vorbehalten eines Transfers – in mehr als einem Team der gleichen Liga eingesetzt werden.
- f. wenn eine TFL für ein Team eines Zweitvereins beantragt wird, welche die gleiche Ligazugehörigkeit wie ein Team des Stammvereins hat, erlischt die Spielberechtigung für das entsprechende Team im Stammverein.

Art. 8.5.2 Talentförderungs-Lizenz -Einsatzmöglichkeiten / spez. Einsatzbeschränkungen

Spieler mit einer TFL können im definierten Team zusätzlich und beliebig oft eingesetzt werden. Die Einsätze in diesem definierten Team haben keinen Einfluss auf die Einsatzmöglichkeiten bzw. Einsatzbeschränkungen in anderen Teams. Dies gilt auch umgekehrt.

Werden das definierte Team und ein Team des Stammvereins in einer späteren Phase des Wettbewerbs (z.B. Auf- / Abstiegsrunde) in die gleiche Gruppe usw. eingeteilt, dürfen die betreffenden Spieler mit TFL nur in dem Team spielen, in dem sie in der neuen Wettbewerbsphase zuerst eingesetzt werden.

Die WB kann die Zahl der Spieler mit TFL pro Spiel beschränken, wobei in den drei höchsten Aktivligen und in den JuniorInnen Elite- und Inter-Klassen mindestens 4 Spieler mit TFL zugelassen sein müssen.

Weisung

Spieleinsätze für das beantragte TFL Team, welche vor dem Antrag erfolgt sind, werden im weiteren Spieler-Lebenslauf nicht berücksichtigt.

Im Kinderhandball und in der freien Spielform, sowie im Special Handball braucht es keine TFL.

Art. 8.5.3 Talentförderungs-Lizenz - Besondere Bestimmungen / Gültigkeit / Kosten

Die TFL gilt bis zu deren Rückgabe bzw. längstens bis Ende Saison.

In der gleichen Saison kann für einen Spieler eine zweite TFL nur für ein definiertes Team erteilt werden, das mindestens in der gleichen Liga spielt, wie das definierte Team der ersten TFL. Eine dritte TFL in der gleichen Saison ist ausgeschlossen.

Der Stammverein behält gegenüber dem Zweitverein und dem Spieler sowie den Behörden bzw. Gremien des SHV seine Rechte und Pflichten, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten. Stamm- und Zweitverein können Abweichungen schriftlich vereinbaren.

Die Erteilung einer TFL ist gebührenpflichtig.

Weisung

Wenn eine zweite TFL gelöst wird, werden durch die Löschung der ersten TFL alle Spiele des ersten TFL Teams in seinen Lebenslauf übernommen. Erst dann wird die Situation zur Erstellung einer zweiten TFL überprüft. Cupspiele zählen bei der Beurteilung nicht.

Im Promotion- und Inter-Bereich kann die Umschreibung der TFL für das entsprechende Team zwischen dem 10.12. und 05.01. bei der ASB (asb@handball.ch) beantragt werden. Diese Umschreibung kann bewilligt werden, wenn das entsprechende Team auf- oder abgestiegen ist. Eine Ablehnung der Bewilligung kann abschliessend bei der Wettspielbehörde (wb@handball.ch) angefochten werden.

Nach einer Umschreibung bleibt das Recht zur Beantragung auf eine zweite TFL bestehen.

Eine TFL kostet CHF 60.00 ohne MwSt.

Art. 8.6 Trainerlizenz

Die Lizenzierung der Trainer ist ein wichtiges Instrument zur Qualitätssicherung der Trainings- und Coachingarbeit und damit zur Aus- und Weiterbildung der Spieler.

Art. 8.6.1 Zuständigkeit, Durchführung und Ersatzabgabe

Der ZV schreibt für bestimmte Ligen Mindestanforderungen bzgl. der Trainerqualifikation vor. Zudem wird geregelt, in welchen Meisterschaftsspielen einer der Offiziellen des Teams im Besitz der entsprechenden gültigen Trainerlizenz sein muss.

Der ZV erlässt ein Reglement betreffend Erteilung von Trainerlizenzen, wobei als Grundsatz gilt, dass die Lizenz erteilt wird, wenn Personen im Besitz des dafür nötigen Trainerdiploms sind und sich nach den Prinzipien der Ethik-Charta von Swiss Olympic und gemäss den Regeln/Richtlinien des SHV verhalten.

Der SHV erhebt Ersatzabgaben, wenn ein Team der Verpflichtung gemäss Abs. 1 und 2 nicht oder nicht vollständig nachkommt.

Weisung

In sämtlichen Nachwuchsligen ausser dem Bereich Kinderhandball sowie in den Aktivligen ab 2. Liga und höher sind die Mannschaften verpflichtet, einen Offiziellen oder Spieler im Besitz einer gültigen Trainerlizenz zu stellen. Die

Erfüllungspflicht besteht für jedes Team, das für den Meisterschaftsbetrieb gemeldet wird. Cup-Wettbewerbe sind davon ausgenommen. Entscheidend ist die Ligazugehörigkeit zu Beginn der Saison.

Die Lizenztrainer können mit der Teammeldung erfasst und danach im VAT mutiert werden. Die Anwesenheit des Lizenztrainers ist vor, während und nach dem Meisterschaftsspiel zwingend. Der Lizenztrainer muss zwingend bei den vier Offiziellen oder als Spieler (Spielertrainer) aufgeführt sein und bezeugt mit seiner Unterschrift auf dem Spielbericht im dafür vorgesehenen Feld die Präsenz vor-, während und nach dem Spiel. Der Lizenztrainer muss sich jederzeit ausweisen können. Pro Spiel kann nur ein Lizenztrainer gemeldet sein. Ein Team kann somit auch von Spiel zu Spiel von unterschiedlichen Trainern, die über die benötigte gültige Lizenz verfügen, betreut werden. Eine Mannschaft hat die Stellungspflicht eines Lizenztrainers dann erfüllt, wenn an mindestens 75% sämtlicher Meisterschaftsspiele während der gesamten Saison eine Person mit der notwendigen Lizenz anwesend war (Stichtag 30. Juni). Wird das Quorum von 75% nicht erreicht, gilt die Stellungspflicht als überhaupt nicht erreicht (keine teilweise Erfüllung möglich).

Bei Nichterfüllung der Stellungspflicht wird der Verein mit einer Ersatzleistung sanktioniert. Die Höhe der Ersatzleistungen ist untenstehend geregelt. Im Wiederholungsfall werden – mit Ausnahme bei der E-Lizenz sowie der Lizenz Kinderhandball – die Ersatzleistungen maximal zweimal verdoppelt. Basis für die Berechnung der Verdoppelungen ist immer die Ersatzleistung der Liga, welcher das Team zu Saisonbeginn angehörte.

Mit Beendigung der Meisterschaft (Stichtag 30. Juni) erhalten die von einer Ersatzabgabe betroffenen Vereine eine Aufstellung der gemeldeten Teams, den Präsenzen der Lizenztrainer und den geschuldeten finanziellen Ersatzleistungen. Dabei ist der Status der Trainerlizenz per 30. Juni der beendeten Saison entscheidend. Ein aktueller Report mit dem Zwischenstand ist jederzeit im VAT abrufbar.

Die finanziellen Ersatzleistungen kommen nach Abzug der administrativen Kosten vollumfänglich der Trainerbildung SHV für zusätzliche nationale Aus- und Weiterbildungsprojekte zugute.

Auf Antrag eines Vereins (asb@handball.ch) entscheidet die Abteilung Spielbetrieb – nach Anhörung der Abteilung Ausbildung – über Anpassungen der Sanktionen/Ersatzabgaben in besonderen Fällen. Solche Entscheide können mit Beschwerde an die Wettspielbehörde (wb@handball.ch) angefochten werden. Diese entscheidet endgültig.

Übersicht geforderte Trainerlizenzen und Ersatzabgaben (gemäss Anmeldung Anfangs Saison)

Liga	SHV-Trainerlizenz ab 20/21	Ersatzleistung Jahr (Basis)	1. Jahr	2. Jahr	Ersatzleistung in den Folgejahren
Aktiv Frauen					
SPL1	A-Lizenz	CHF 4'000.00	CHF 8'000.00	CHF 16'000.00	
SPL2	B-Lizenz	CHF 2'000.00	CHF 4'000.00	CHF 8'000.00	
1. Liga Frauen	C-Lizenz	CHF 1'000.00	CHF 2'000.00	CHF 4'000.00	
2. Liga Frauen	E-Lizenz	CHF 500.00	CHF 500.00	CHF 500.00	
3. Liga Frauen	–				
Aktiv Männer					
QHL	A-Lizenz	CHF 8'000.00	CHF 16'000.00	CHF 32'000.00	
NLB	B-Lizenz	CHF 4'000.00	CHF 8'000.00	CHF 16'000.00	
1. Liga Männer	C-Lizenz	CHF 2'000.00	CHF 4'000.00	CHF 8'000.00	
2. Liga Männer	D-Lizenz	CHF 1'000.00	CHF 2'000.00	CHF 4'000.00	
3. Liga Männer	–				
4. Liga Männer	–				
Juniorinnen					
FU18 Elite	B-Lizenz	CHF 2'000.00	CHF 4'000.00	CHF 8'000.00	
FU18 Inter	D-Lizenz	CHF 750.00	CHF 1'500.00	CHF 3'000.00	
FU18 Promotion	E-Lizenz	CHF 500.00	CHF 500.00	CHF 500.00	
FU16 Elite	B-Lizenz	CHF 2'000.00	CHF 4'000.00	CHF 8'000.00	
FU16 Inter	D-Lizenz	CHF 750.00	CHF 1'500.00	CHF 3'000.00	
FU16 Promotion	E-Lizenz	CHF 500.00	CHF 500.00	CHF 500.00	

FU14 Elite	B-Lizenz	CHF 2'000.00	CHF 4'000.00	CHF 8'000.00
FU14 Inter	D-Lizenz	CHF 750.00	CHF 1'500.00	CHF 3'000.00
FU14 Promotion	E-Lizenz	CHF 500.00	CHF 500.00	CHF 500.00
Junioren				
MU19 Elite	B-Lizenz	CHF 2'000.00	CHF 4'000.00	CHF 8'000.00
MU19 Inter	D-Lizenz	CHF 750.00	CHF 1'500.00	CHF 3'000.00
MU19 Promotion	E-Lizenz	CHF 500.00	CHF 500.00	CHF 500.00
MU17 Elite	B-Lizenz	CHF 2'000.00	CHF 4'000.00	CHF 8'000.00
MU17 Inter	D-Lizenz	CHF 750.00	CHF 1'500.00	CHF 3'000.00
MU17 Promotion	E-Lizenz	CHF 500.00	CHF 500.00	CHF 500.00
MU15 Elite	B-Lizenz	CHF 2'000.00	CHF 4'000.00	CHF 8'000.00
MU15 Inter	D-Lizenz	CHF 750.00	CHF 1'500.00	CHF 3'000.00
MU15 Promotion	E-Lizenz	CHF 500.00	CHF 500.00	CHF 500.00
U13 Elite	B-Lizenz	CHF 2'000.00	CHF 4'000.00	CHF 8'000.00
U13 Inter	D-Lizenz	CHF 500.00	CHF 1'000.00	CHF 2'000.00
U13 Promotion	E-Lizenz	CHF 500.00	CHF 500.00	CHF 500.00
Mixed U13-Spieltage	–			
UnifiedLeague	-			
TogetherLeague	-			
Kinderhandball				
U11	Experts	–		
U11	Challengers	–		
U11	Beginners	–		
U9	Challengers	–		
U9	Beginners	–		
U7	Beginners	–		

Art. 9 Transfers

Der ZV erlässt Weisungen über Transfers (inkl. damit zusammenhängender Gebühren und Entschädigungen) sowie entsprechende Einsatzbeschränkungen.

Weisung

Transferperioden

Transfers sind innerhalb von drei Transferperioden möglich:

1. Die Transferperiode 1 dauert vom 01.07. bis 05.01. und steht allen Spielern offen.
2. Die Transferperiode 2 dauert vom 06.01. bis 15.02. und steht Spielern offen, die in ein genau definiertes Team der SHL und SPL transferiert werden und nur noch dort einsetzbar sind. Das Lösen einer TFL ist für solche Spieler bis Ende Saison nicht mehr möglich.
3. Die Transferperiode 3 dauert vom 01.07. bis 30.06. und steht Spielern offen (in SHL- und SPL-Teams einsetzbar nur bei Transfer bis 15.02.):
 - a) die aus einem Verein transferiert werden, der mit keinem Team an einem Wettbewerb teilnimmt.
 - b) die nicht volljährig sind und wegen Wohnortswechsel nicht mehr im ursprünglichen Verein spielen können.
 - c) die nicht volljährig sind, deren Team im Laufe des Wettbewerbs zurückgezogen worden ist und die in keinem anderen Team des Vereins eingesetzt werden können.
 - d) deren Verein nur über ein Team verfügt, das an einem Wettbewerb teilnimmt, und der dieses Team zurückgezogen hat.
 - e) mit Lizenzstatus „inaktiv“.
 - f) ausländische Staatsbürger, welche seit 2 Jahren nicht mehr im Ausland lizenziert sind (Transferanfrage nach IHF 5.3).
 - g) Schweizer Staatsbürger, welche zuletzt im Ausland gespielt haben, jedoch seit 2 Jahren nicht mehr lizenziert sind (Transferanfrage nach IHF 5.3).

Nach einem Vereinswechsel kann ein Spieler nicht mehr in Mannschaften eingesetzt werden, in denen er in der gleichen Saison bereits gespielt hat. In begründeten Fällen kann die WB Ausnahmen bewilligen. Vorbehalten bleibt jedoch der Fall, wenn ein Spieler in der fraglichen Mannschaft vor dem Transfer gestützt auf eine TFL spielberechtigt war (Transfer zum TFL-Verein).

Spieler mit einem internationalen (EHF anerkannten) «Ausleihvertrag» dürfen nur während der Transferperiode 1 und 2 zurücktransferiert werden. Ausserhalb dieser Frist erhalten sie keine Spielberechtigung.

Spieler, welche mit einem Studententransfer die Schweiz verlassen, dürfen nur während der Transferperiode 1 und 2 zurücktransferiert werden. Ausserhalb dieser Frist erhalten sie keine Spielberechtigung.

Die Bearbeitungsgebühr beträgt – unabhängig von der Art der Lizenz – CHF 50.00 (+ MwSt.).

Verfahren des Transfers und Zwangstransfers

Das Webformular im VAT wird vom aufnehmenden Verein ausgefüllt, nachdem die Genehmigung des abtretenden Vereins gegeben wurde (bedarf keiner Schriftlichkeit gegenüber dem Verband). Zuwiderhandlungen werden gebüsst (siehe Anmerkungen im VAT-Formular).

Der SHV vollzieht den Transfer nach Eintreffen, sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind. Der Lebenslauf des Spielers wird nach dem Vollzug des Transfers wieder auf „0“ gesetzt. Die gespielten Spiele im alten Verein bleiben in den Statistiken ersichtlich.

Die Karenzfrist beginnt am Tag des Ausfüllens und Entsenden des Webformulars (Maileingang SHV und Verfassers) und dauert für alle nationalen Transferarten und in allen Transferperioden drei Tage. Innert dieser Frist ist der Transfer zu vollziehen und die Lizenz zu erteilen. Innerhalb der Karenzfrist ist der Spieler nicht einsatzberechtigt.

Der alte Verein kann den Transfer verweigern, wenn der Spieler dem Verein gegenüber nicht alle persönlichen, vereinsrechtlich relevanten Verpflichtungen aus schriftlichen Verträgen zwischen dem Spieler und dem Verein oder gemäss Vereinsstatuten erfüllt hat. Verweigert der abtretende Verein den Transfer oder können sich die beiden Vereine nicht einigen, kann der aufnehmende Verein mittels Ausfüllens des Webformulars im VAT einen Zwangstransfer einleiten.

Im Falle eines Antrags auf Zwangstransfer hat der abtretende Verein nach Aufforderung durch die Geschäftsstelle des SHV zur Stellungnahme und Begründung der Transferverweigerung zusätzlich sämtliche vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Verein und dem Spieler, seine Statuten, sowie eine rechtsgültige schriftliche Verhandlungs- und Zeichnungsvollmacht ihres Vereinsvertreters bei ihr einzureichen.

Wenn der Transfer von der Transfer- und Qualifikationskommission TQK entschieden werden muss, verlängert sich die Karenzfrist bis zum Eintritt der Rechtskraft ihres Entscheids. Hat der alte Verein die Unterschrift zu Unrecht verweigert, kann er mit einer Busse bis CHF 3'000.00, in schweren Fällen bis CHF 5'000.00, bestraft werden.

Transfer aus dem Ausland

Für Spieler, die aus einem ausländischen Verband in die Schweiz transferiert werden und eine Lizenz eines ausländischen Verbands besitzen oder jemals besessen haben, gilt folgendes (Reglemente, Weisungen usw. der IHF bzw. der EHF gehen vor):

Es werden folgende Transferarten unterschieden:

- a) IHF- und EHF-Vertragsspieler (haben oder erhalten einen Vertrag gemäss Definition EHF)
- b) IHF-Nicht-Vertragsspieler ab 16 Jahre (haben oder erhalten keinen Vertrag gemäss Definition EHF)
- c) EHF-Nicht-Vertragsspieler ab 16 Jahre
- d) Spieler seit mind. zwei Jahren ohne Lizenz

Der Transfer wird administrativ – mit Ausnahme der zwischen den beteiligten Vereinen direkt zu behandelnden Bereichen – vom SHV abgewickelt. Dies betrifft insbesondere alle Formalitäten mit der IHF, der EHF und den ausländischen Verbänden. Das Webformular im VAT wird vom aufnehmenden Verein ausgefüllt.

Der SHV wird tätig, wenn die entsprechende Gebühr bezahlt, ist:

für a) CHF 4'000.00 *

für b) und c) CHF 400.00*

für d) keine Vorauszahlung nötig. Neumeldungsgebühr wird in der Sammelrechnung belastet.

* beinhaltet Gebühren der internationalen Verbände

Der SHV erteilt die Lizenz, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind und die Freigabe der IHF/EHF schriftlich vorliegt. Massgebend sind die Rechtsgrundlagen der EHF (siehe Homepage EHF), resp. IHF (siehe Homepage IHF).

Ausbildungs-Entschädigung (AE)

Für Spieler, welche in einen Verein mit der Zugehörigkeit zur SHL wechseln, schuldet der übernehmende Verein eine AE gemäss den nachfolgenden Bestimmungen:

Voraussetzung für eine AE ist der Wechsel eines Spielers zu einem Team, bei dem ein Verein aus der SHL beteiligt ist (Stammverein, SG Partner, Beteiligung an einem anderen Verein, etc.) und der Jahrgang des Spielers noch die Lösung einer TFL erlauben würde.

Die AE ist stets für die letzten fünf Saisons geschuldet, unabhängig davon wie lange der Spieler im abgebenden Verein lizenziert war. Bei einem direkten Rücktransfer sind jedoch diejenigen Saisons von der Beitragspflicht ausgenommen, für die der wiederaufnehmende Verein seinerseits bei einem früheren Zuzug aus einem anderen Verein keine AE bezahlen musste und auch vom jetzt wiederabgebenden Verein seinerseits keine AE verlangt hat.

Saisons, welcher der Spieler bereits mittels TFL (oder SG) beim SHL-Verein verbracht hat, dürfen bei der Berechnung der AE vom abgebenden Verein nicht berücksichtigt werden.

Die Höhe der Entschädigung pro Jahr berechnet sich nach der höchsten Liga, in welcher der zu transferierende Spieler mindestens zehn Spiele in der entsprechenden Saison gespielt hat. Falls der Spieler weniger als zehn Einsätze in der Inter und/oder Elite-Kategorie hatte, die Anzahl der Einsätze zusammengezählt, aber höher ist als zehn, ist der Inter-Ansatz geschuldet. Ein Meisterschafts- und Cupspiel ist absolviert, wenn der Spieler auf dem nationalen Spielbericht figuriert und nicht durchgestrichen ist bzw. wenn der Spieler mit einem Arztzeugnis nachweist, dass er aus gesundheitlichen Gründen im betreffenden Spiel nicht einsetzbar war.

Sofern er weniger als fünf Saisons absolviert hat, jedoch bereits vorher eine Kinder-Handball-Lizenz gelöst hatte, kommt für diese Jahre jeweils eine Pauschalentschädigung zur Anwendung. Die Pauschalentschädigung ist auch dann anwendbar, wenn ein Spieler mit Lizenz im Kinderhandball weniger als zehn Spiele in einer Saison absolviert hat.

Die AE pro Jahr beträgt (Beträge zzgl. MwSt.):

Liga	pro Saison
QHL	CHF 1'500
NLB	CHF 1'100
1. Liga	CHF 1'000
MU19 Elite	CHF 900
MU19 Inter	CHF 700
MU17 bis U13 Elite	CHF 500
MU17 bis U13 Inter	CHF 400
MU19 bis U13 Promotion	CHF 300

Pauschalentschädigung für Kinderhandball-Saisons (ohne oder weniger als zehn Meisterschaftseinsätze): CHF 150.00.-

Die Entschädigungsbeträge werden um 50% pro Jahr erhöht, wenn der zu transferierende Spieler des abgebenden Vereins im betreffenden Jahr mindestens 3 Spiele in der A- und/oder U21-, U19- bzw. U17-Nationalmannschaft absolviert hat.

Ein Auswahl-Spiel gilt als absolviert, wenn der Spieler einen entsprechenden Statistikeintrag im VAT hat.

Die beiden Vereine können von diesem Reglement abweichende Vereinbarungen treffen. Dies soll nebst dem Spezialfall Ausleihvertrag insbesondere dann der Fall sein, wenn in den ersten drei Jahren nach Inkrafttreten der neuen AE-Weisungen ein Spieler weniger als fünf Jahre beim abgebenden Verein lizenziert war. In diesen Fällen wird erwartet, dass die beteiligten Vereine eine sachgerechte Lösung finden. Der abgebende Verein kann die Unterzeichnung des Transfergesuchs verweigern, wenn die AE nicht bezahlt wird.

Bei der Ausbildungsentschädigung handelt es sich um eine steuerpflichtige Leistung zum Normalsatz (als Teil der Transfergebühr betrachtet).

Ob die Leistung vom abgebenden Verein inkl. MwSt. in Rechnung gestellt wird oder steuerfrei ist, ist abhängig vom rechnungsstellenden Verein.

Ist dieser

- MwSt-pflichtig, muss die Ausbildungsentschädigung zzgl. 8.1 % MwSt. in Rechnung gestellt werden.
- Nicht MwSt-pflichtig, kann auf die MwSt. verzichtet werden und der Betrag netto als steuerfrei in Rechnung gestellt werden.

Es spielt in diesem Fall keine Rolle, ob der Rechnungsempfänger MwSt-pflichtig ist.

Art. 10 Strafbestimmung

Der Einsatz eines gesperrten oder sonst nicht spielberechtigten Spielers bzw. gesperrten Team-Offiziellen wird - vorbehaltlich einer Ahndung im Ordnungsbussenverfahren - mit Forfait und Busse von CHF 100.00 bis CHF 1'000.00 bestraft.

Sind durch den gleichen Sachverhalt mehrere Spiele betroffen und erfolgte der Einsatz fahrlässig, können die Sanktionen auf das erste Spiel beschränkt werden.

Erfolgte der Einsatz vorsätzlich, sind die Sanktionen für alle Spiele auszusprechen. Die Busse ist angemessen zu erhöhen.

Disziplinar massnahmen gegen einzelne Spieler und Funktionäre bleiben vorbehalten.

Einsätze als Spieler oder Team-Offizieller unter falschem Namen werden wegen Irreführung bestraft.

Ein gesperrter Team-Offizieller, der Art 21.5 RPR verletzt, wird wegen groben Verstosses gegen die Sportlichkeit bestraft.

Art. 11 Beschwerde

Entscheide betreffend die Erteilung von Lizenzen (nicht jedoch betreffend Gebühren oder Ersatzabgaben) können mit Beschwerde an den ZV angefochten werden.

Weisung

Entscheide über die Erteilung von TFL oder Sonderbewilligungen für zu alte Spieler*innen gelten nicht als Entscheide über Erteilung von Lizenzen gemäss Art. 11 WR. Die WB entscheidet endgültig über die Erteilung von TFL oder Sonderbewilligungen.

C) Teammeldungen

Art. 12 Zweck / Inhalt

Die Zulassung zum Wettbewerb ist ein wichtiges Planungs- und Steuerungsinstrument für den SHV und die WB. Sie sagt aus, welche Teams bzw. SG aus welchen Vereinen an welchen Wettbewerben teilnehmen.

Weisung

Der Teamname darf maximal 30 Zeichen aufweisen und darf keine Ligenbezeichnung beinhalten. Dies gilt auch für Spielgemeinschaften.

Art. 12.1 Meisterschaft – Zuständigkeit

Über die Zulassung zum Wettbewerb für Teams bzw. SG entscheidet die WB.

Art. 12.2 Meisterschaft – Einschränkungen

Die WB definiert, in welchen Wettbewerben bzw. in welchen Gruppen oder Kategorien nur ein Team pro Verein teilnehmen kann. Diese Einschränkung gilt analog für SG, an denen ein Verein beteiligt ist.

Weisung

Männer

Zwei Teams des gleichen Vereins (inkl. Beteiligung an einer SG) in derselben Liga sind nur möglich ab 2. Liga und tiefer, wobei inkl. QHL, NLB, 1. Liga und 2. Liga maximal 4 Teams gemeldet werden können. In der 2. Liga dürfen maximal zwei Teams des gleichen Vereins (inkl. Beteiligung an einer SG) teilnehmen.

Frauen

Zwei Teams des gleichen Vereins (inkl. Beteiligung an einer SG) in derselben Liga sind nur möglich ab 1. Liga und tiefer, wobei inkl. SPL1 und SPL2 maximal 3 Teams gemeldet werden können. In der 1. und 2. Liga dürfen maximal je zwei Teams des gleichen Vereins (inkl. Beteiligung an einer SG) teilnehmen.

Junioren und Juniorinnen

Zwei Teams des gleichen Vereins (inkl. Beteiligung an einer SG) sind nicht möglich innerhalb:
der Kategorie Elite

der Kategorie Inter Finalrunde

der gleichen Gruppe Inter Qualifikationsrunde

der gleichen Gruppe Inter Abstiegsrunde

In jedem Fall kann ein Verein (inkl. Beteiligung an einer SG) auf Stufe Inter pro Alterskategorie maximal zwei Teams haben.

In den Promotions-Kategorien, in denen Halbjahresmeisterschaften gespielt werden, ist es möglich, sich nach der Qualifikationsrunde zurückzuziehen, neu anzumelden oder sich in eine andere Stärkekategorie umzumelden.

Gruppeneinteilung

In den Ligen M3, M4, F3 und allen Nachwuchs-Promotionsligen teilt die ASB die Teams – wo nötig – in entsprechende geographische Gruppen ein. Eine Zuteilung von Teams des gleichen Vereins (inkl. SG) soll, wenn immer möglich in einer, maximal zwei Gruppen erfolgen. Wünsche der Vereine können im VAT bei der Teammeldung angegeben werden.

Art. 12.3 Meisterschaft – Zulassung

Die Teams gelten ohne neuen Antrag für jenen Wettbewerb als beantragt, an dem sie in der vorangegangenen Saison teilgenommen haben bzw. an dem sie aufgrund von Auf-/Abstieg zur Teilnahme vorgesehen sind. Diese Teams sind ohne anderslautende Mitteilung des SHV automatisch zum betreffenden Wettbewerb zugelassen.

Weisung

Ein Verein, welcher in der kommenden Saison in der entsprechenden Liga nicht mehr am Wettbewerb teilnehmen will, muss dies bis am 20. März der ASB (asb@handball.ch) melden (Aufstiegsverzicht, freiwilliger Abstieg oder Teamrückzug). Ansonsten gilt die Mannschaftsgebühr für die kommende Saison als geschuldet. Ausnahmen: tiefste Aktivligen und tiefste Promotionsligen bei den Nachwuchskategorien.

Ein freiwilliger Rückzug aus der entsprechenden Kategorie nach diesem Zeitpunkt, wird analog nach den Regelungen über die Verletzung der Aufstiegspflicht sanktioniert (Art. 29 WR).

Die Vereine melden die Teamdaten bis zum in der Ausschreibung definierten Datum.

Art. 12.4 Meisterschaft – Zulassung von Teams ohne Verein

Die WB kann Teams ohne Vereinszugehörigkeit zu Wettbewerben im Kinderhandball- und Junior*innen-Bereich des SHV zulassen, insbesondere Schulmannschaften.

Weisung

Besondere Gebühren werden von der entsprechenden WB definiert.

Art. 12.5 Meisterschaft – Strafbestimmung

Ein Teamrückzug wird mit Busse bestraft

- a) bis CHF 500.00 nach erteilter Zulassung zum Wettbewerb, aber vor dem Termin zur Meldung der Teamdaten;
- b) bis CHF 1'000.00 nach dem Termin zur Meldung der Teamdaten, aber vor Erstellung des Spielplans;
- c) bis CHF 3'000.00 nach Erstellung des Spielplans, aber vor Beginn des Wettbewerbs;
- d) bis CHF 5'000.00 nach Beginn des Wettbewerbs.

Art. 12.6 Meisterschaft – Gebühren

Die Teilnahme am Wettspielbetrieb ist für jede Mannschaft gebührenpflichtig.

Verfahren und Entscheide über die Zulassung zum Wettbewerb sind gebührenpflichtig.

Weisung

Meisterschaft männlich	pro Meisterschaft	Meisterschaft weiblich	pro Meisterschaft
QHL*	CHF 4'500.00	SPL1*	CHF 4'500.00
NLB*	CHF 4'500.00	SPL2*	CHF 3'000.00
1. Liga	CHF 3'000.00	1. Liga	CHF 2'500.00
2. Liga	CHF 2'200.00	2. Liga	CHF 1'500.00
3. Liga	CHF 1'500.00	3. Liga	CHF 1'500.00
4. Liga	CHF 1'500.00		
Freie Spielform Mixed:	Meisterschaftsform	CHF 1'500.00	
	Turnierform	CHF 1'300.00	
U19 Elite	CHF 2'000.00	U18 Elite	CHF 2'000.00
U19 Inter	CHF 1'500.00	U18 Inter	CHF 1'500.00
U19 Promotion	CHF 1'000.00	U18 Promotion	CHF 1'000.00
U17 Elite	CHF 2'000.00	U16 Elite	CHF 2'000.00
U17 Inter	CHF 1'500.00	U16 Inter	CHF 1'500.00
U17 Promotion	CHF 1'000.00	U16 Promotion	CHF 1'000.00
U15 Elite	CHF 2'000.00	U14 Elite	CHF 1'500.00
U15 Inter	CHF 1'500.00	U14 Inter	CHF 1'000.00
U15 Promotion	CHF 750.00	U14 Promotion	CHF 750.00
Meisterschaft weiblich und männlich	Pro Meisterschaft		
U13 Elite	CHF 1'500.00		
U13 Inter	CHF 1'000.00		
U13 Promotion S1 und S2	CHF 500.00		
U13 Spieltage	CHF 250.00		
Kinderhandball U7, U9, U11	–		
Unified League	-		
TogetherLeague	-		

*exkl. Marketing-Gebühren

Kostenberechnung (Halbjahresmeisterschaften) bei Rückzug, Um- oder Neumeldungen nach der Qualifikationsrunde (vor Spielplanerstellung Dezember):

Neumeldungen 50%

Ummeldung 50% Gutschrift altes Team, 50% Verrechnung neues Team

Rückzug auf Mitte Saison 50% Gutschrift (sofern bis 15. November gemeldet)

Rückzug während der Saison keine Gutschrift (Busse gemäss WR Art.12.5)

Bei Um- oder Neumeldungen nach der Qualifikationsrunde wird die Stellungspflicht für Lizenztrainer anhand der gespielten Spiele berechnet (gem. WR 8.6.1).

Art. 13 Spielgemeinschaften – Zweck / Inhalt

Der Hauptzweck von SG besteht darin, Teams und Vereinen die Teilnahme an Wettbewerben zu ermöglichen, wenn ihnen je allein das nötige Potenzial an Spielern dazu fehlt.

Eine SG besteht aus einem oder mehreren Teams von zwei oder mehr Vereinen.

Art. 13.1 Spielgemeinschaften – Verfahren / Zuständigkeit

Die Vereine beantragen die Bildung von SG der WB, die darüber entscheidet. Ansprechpartner der WB ist der erstunterzeichnende Verein.

Die Bewilligung für eine SG gilt für eine Saison und erlischt danach automatisch.

Weisung

Anträge zur Bildung einer SG erfolgen zusammen mit der Teammeldung durch den Stammverein im VAT. Die ASB bewilligt die SG's. Wird die Bewilligung verweigert, kann der ablehnende Entscheid bei der WB (wb@handball.ch) angefochten werden. Die WB entscheidet endgültig.

Art. 13.2 Spielgemeinschaften – Teambezeichnung

Der Name des Teams muss "Spielgemeinschaft" bzw. "SG" oder "Handball-Spielgemeinschaft" bzw. "HSG" enthalten.

Art. 13.3 Spielgemeinschaften – Ligazugehörigkeit

Der Stammverein einer SG behält Ende Saison die Ligazugehörigkeit der SG.

Mit einer Auflösung der SG kann der SHV die Ligazugehörigkeit auf gemeinsamen Antrag des Stammvereins und eines Zweitvereins tauschen.

Weisung

Anträge für die Übergabe der Ligazugehörigkeit innerhalb der SG-Vereine sind der ASB (asb@handball.ch) bis 31.05. der laufenden Saison schriftlich zu stellen.

Art. 13.4 Spielgemeinschaften – Haftung

Die Vereine der SG haften solidarisch.

Art. 13.5 Spielgemeinschaften – Gebühr

Für die Bewilligung einer SG wird eine jährliche Zusatzgebühr zur ordentlichen Mannschaftsgebühr erhoben.

Weisung

Mit der Anmeldung einer SG wird dem Stammverein eine Administrativgebühr von CHF 100.00 + MwSt. verrechnet.

Art. 14 Beschwerde

Entscheide betreffend Zulassung zum Wettbewerb können mit Beschwerde an den ZV angefochten werden.

D) Spielbetrieb des SHV

Art. 15 Grundsatz

Vereine, Teams, Spieler, DEL, SR, andere Offizielle und Funktionäre setzen alles daran, dass die Wettbewerbe gemäss den Spielregeln fair und mit gegenseitigem Respekt ausgetragen werden.

Weisung

An allen Meisterschafts- und Cupspielen wird vor und nach dem Spiel ein Shake-Hands durchgeführt. Dazu stellen sich die beiden Teams in der Spielfeldmitte auf, die SR in der Mitte. Das Gastteam geht an den SR und an den Spielern des Heimteams vorbei, das Heimteam danach bei den SR.

Das gleiche Prozedere (inkl. SR) wird auch unmittelbar nach Spielschluss durchgeführt. Die SR geben dabei den Ort der Ausführung an, welcher sich zum Zeitnehmertisch hin verschieben kann, wenn unmittelbar ein anderes Spiel folgt, bei dem die Teams am Einspielen gestört werden könnten.

Grobe Zuwiderhandlungen einzelner Spieler oder ganzer Mannschaften werden rapportiert und gebüsst.

Art. 16 Grobe Verstösse gegen die Sportlichkeit: Strafbestimmung

Grober Verstoß gegen die Sportlichkeit wird mit einer Sperre bis 6 Spiele oder bis 4 Monate und/oder Busse bis CHF 2'000.00 bestraft.

In schweren Fällen können eine Sperre bis 10 Spiele oder bis 6 Monate und / oder Busse bis CHF 5'000.00 ausgesprochen werden, in besonders schweren Fällen eine Sperre auf unbestimmte Zeit und / oder Busse bis CHF 10'000.00.

Der Versuch ist strafbar.

Art. 17 Spiel- und Terminplan

Der Spielplan wird aufgrund des verbindlichen Terminplans erstellt. Es gilt folgende Prioritätenordnung:

1. Länderspiele
2. EHF-Spiele
3. Verbandstermine
4. Schweizer-Cup
5. QHL und SPL1
6. NLB und SPL2
7. übrige Spiele

Die auf der Homepage des SHV publizierten Spielpläne sind verbindlich, sobald sie nummeriert sind.

Weisung

Vor und nach Länder- oder EHF-Spielen haben die betreffenden Teams Anrecht auf zwei Ruhetage. Reisetage zählen als Ruhetage. Bei Play-off-Spielen der SHL kann von dieser Regelung abgewichen werden, wenn es der Terminplan so vorsieht. Die gültigen Terminpläne (Männer/Frauen) befinden sich auf der Homepage des SHV. Bei Unklarheiten entscheidet die WB.

Die Nummern- respektive Gruppenzuteilung erfolgt nach den folgenden Kriterien

- SHL QHL: Der spezifische Nummernspielplan der QHL kommt zur Anwendung (siehe Anhang 2).
- SHL NLB: Der spezifische Nummernspielplan der NLB kommt zur Anwendung. Die Zuteilung erfolgt anhand der Rangliste per 01.03.xx, wobei allfällige Auf- und Absteiger die entsprechenden Plätze übernehmen.
- SPL: Der spezifische Nummernspielplan der SPL kommt zur Anwendung, wobei in der Regel Zweitteams die gleiche Nummer haben wie das SPL1 Team.

Besetzt- oder Sperrdaten für Vereine oder Teams können keine berücksichtigt werden.

Art. 17.1 Spiel- und Terminplan – Spielansetzungen

Die WB erlässt Vorgaben zur Erstellung der Spielpläne. Diese können ligaspezifisch angepasst werden.

Weisung

Runden an Samstagen dürfen ohne Einverständnis des Gegners auch auf Sonntag angesetzt werden (sofern der Sonntag kein Sperrtag ist!).

Runden unter der Woche dürfen ohne Einverständnis des Gegners ab 19.30 Uhr bis maximal 21.00 Uhr und auch +/- ein Tag angesetzt werden (d.h. MI = DI-DO), sofern DI oder DO kein Sperrtag ist.

Anspielzeiten von Meisterschaftsspielen aller Promotion-Kategorien der U13, FU14 und MU15 können nur SA zwischen 10.00 - 18.00 Uhr und So zwischen 10.00 - 17.00 Uhr angesetzt werden. Ausserhalb dieser Zeiten nur nach gegenseitiger Absprache resp. Zustimmung.

Anspielzeiten von Meisterschaftsspielen aller Inter- und Elite- Kategorien der U13, FU14 und MU15 können nur Sa zwischen 11.00 - 17.00 Uhr und So zwischen 11.00 - 16.00 Uhr angesetzt werden. Ausserhalb dieser Zeiten nur nach gegenseitiger Absprache resp. Zustimmung.

Anspielzeiten von Meisterschaftsspielen aller anderen Kategorien können am Wochenende nicht vor 09:00 Uhr und nicht nach 21:00 Uhr (Sonntag 20.00 Uhr) angesetzt werden. Ausserhalb dieser Zeiten nur nach gegenseitiger Absprache resp. Zustimmung.

Die WB kann maximal für die letzten zwei Runden pro Liga/Gruppe gleiche Anspielzeiten bei den maximalen letzten zwei Runden pro Liga/Gruppe festlegen. Diese werden bereits im System hinterlegt. Wenn beide Teams einverstanden

sind, können diese Zeiten höchstens nach vorne verschoben werden (Antrag beider Vereine an ASB (asb@handball.ch)).

Spiele ausserhalb dieser genannten Anspielzeiten müssen mit dem Einverständnis des Gegners der ASB (asb@handball.ch) gemeldet werden.

Spiele während Sperrdaten in den entsprechenden Ligen (wegen Nationalmannschaften und/oder Regionalauswahlen) dürfen nur mittels schriftlichen Einverständnisses beider Teams angesetzt werden (Meldung an asb@handball.ch). Beide Teams verpflichten sich sodann aufgebotene Spieler in die entsprechende Auswahlmannschaft abzugeben. Daten sind auf dem Terminplan ersichtlich (aktuelle Version auf www.handball.ch). An nationalen Sperrtagen des SHV dürfen keine Spiele gespielt werden.

Alle Spiele ab 01.01. bleiben provisorisch und können in der Spielplanerstellungsphase 2 (vor Weihnachten) verschoben werden.

Die WB hat das Recht Spiele aller Ligen zu verschieben, wenn sich vier Wochen vor der geplanten Spielrunde abzeichnet, dass nicht genügend Funktionäre zur Durchführung aller Spiele zur Verfügung stehen.

Spezielles für SHL:

Spielrunden werden wochentags (Dienstag bis Donnerstag) und an Wochenenden (Samstag/Sonntag) angesetzt (inkl. Ersatzdaten wegen EC). Die Vereine sind in der Ansetzung der Spiele innerhalb dieser Zeitrahmen frei, wobei den Mannschaften 2 Ruhetage zustehen (2 Ruhetage entsprechen aber nicht 48h). Begründete Ausnahmen (ausserhalb der vorgesehenen Runden) sind vom SHL QHL Vorstand und SHV Ressort Netzwerk zu bewilligen.

Den Mannschaften der QHL müssen vor dem Anpfiff insgesamt 45 Minuten, davon mind. 30 Minuten in der Spielhalle, Zeit zum Einspielen eingeräumt werden. Somit kann ein Vorspiel zwei Stunden vor einem QHL-Spiel angesetzt werden. Handelt es sich beim Vorspiel um ein Spiel der SHL oder der SPL muss dies mindestens 2,5 Stunden vor einem anderen SHL bzw. SPL-Spiel angesetzt werden.

Werden Spielverschiebungen nach Publikation des Spielplans nötig (z.B. wegen CL, EC, Festivitäten, Marketing-Aktivitäten usw.), ist grundsätzlich immer die Einwilligung des Gegners einzuholen, mit zwei Ausnahmen:

- a) Verschiebungen wegen eines offiziellen internationalen Wettbewerbs (für ausländische Aufgebote) oder Aufgebot eines Kaderspielers in eine Schweizer Nationalmannschaft: es gilt das offizielle Verschiebungsdatum. Aufgebote in die Nachwuchs-Nationalmannschaften, zusätzlich zu den geschützten Terminen, sind, während der QHL-Finalrunde und Play-offs kein Verschiebungsgrund – Spielfreigabe erfolgt auf fakultativer Basis.
- b) Live TV oder Livestream Übertragungen: Der SHV setzt in Absprache mit den involvierten Teams den Anspieltag und die Anspielzeit fest.

Spezielles für SPL1:

Den Mannschaften der SPL1 müssen vor dem Anpfiff insgesamt 45 Minuten, davon mind. 30 Minuten in der Spielhalle, Zeit zum Einspielen eingeräumt werden. Somit kann ein Vorspiel zwei Stunden vor einem SPL1-Spiel angesetzt werden. Handelt es sich beim Vorspiel um ein Spiel der SHL oder der SPL muss dies mindestens 2,5 Stunden vor einem SPL-Spiel angesetzt werden.

Rundenvorgaben FR/SO im Terminplan müssen zwingend am jeweiligen Freitag und Sonntag gespielt werden (keine anderen Tage möglich)!

Spezielles für SPL1- Play-Off-Finalsplele:

Die Daten dieser Spiele im Terminplan sind provisorisch und können nach Absprache festgelegt werden. Die Spiele müssen auf einem Hallenboden gespielt werden, auf welchem einzig die Handballzeichnung ersichtlich ist.

Art. 17.2 Spiel- und Terminplan – Spielverschiebungen

Gesuche um Verschiebung sind so früh wie möglich an die WB zu richten und können nur mit schriftlicher Zustimmung des Gegners eingereicht werden, ausser wenn:

- a) ein Spieler des beantragenden Vereins für eine Schweizer Nationalmannschaft aufgeboten wurde oder
- b) der beantragende Verein infolge internationaler Verpflichtungen (Pflichtspiele der IHF und EHF) das betreffende Spiel nicht am ursprünglichen Termin bestreiten kann.

Verfahren und Entscheid über Bewilligungen für Spielverschiebungen sind für den beantragenden Verein in jedem Fall gebührenpflichtig.

Die WB regelt weitere Details betreffend Spielverschiebungen in ihren Weisungen.

Weisung

Spielverschiebungen auf einen Verbandstermin oder ausserhalb des vorgesehen Zeitfensters (siehe Terminplan) werden nicht bewilligt.

Wenn ein Stammspieler (75% der gespielten Spiele auf Mannschaftsliste) einer Mannschaft in einer Liga / Kategorie, welche für ein Auswahlteam nicht gesperrt wurde, aufgeboden wird, dann muss der Gegner mit der Spielverschiebung einverstanden sein. Solche Spielverschiebungen müssen maximal 4 Tage nach Erhalt des Aufgebotes eingereicht werden und sind kostenlos.

Anträge auf Spielverschiebungen sind im VAT Modulgruppe Teamverwaltung, Modul Spielverschiebung zu erfassen, die Gebühren werden dem beantragenden Verein belastet (Differenz zwischen Eingabedatum und altem Spieldatum).

- Mehr als 20 Tage: CHF 50.00 inkl. MwSt.
- 20 bis 11 Tage: CHF 150.00 inkl. MwSt.
- 10 bis 2 Tage: CHF 250.00 inkl. MwSt.
- Weniger als 2 Tage: CHF 350.00 inkl. MwSt. plus zusätzliche Kosten, welche entstehen (bspw. SR-Spesen, Hallenmiete, etc.) und müssen telefonisch bei der ASB (031 370 70 02) gemeldet werden.
-

Die WB kann unter besonderen Umständen Spielverschiebungen verlangen (Live-Übertragungen, unvorhergesehene Termine der übergeordneten Bereiche gemäss WR Art. 17).

Art. 17.3 Spiel- und Terminplan – Spielabsagen

Spielabsagen wegen Nichtantreten eines der beiden Teams werden durch die Rechtsgremien des SHV sanktioniert.

Weisung

Ein Team, das nicht zu einem Spiel antreten kann, hat dem SHV umgehend mit dem entsprechenden VAT-Formular die Spielabsage mitzuteilen. Falls diese Absage weniger als 48 Stunden vor dem Spielanpfiff eingeht, können bereits entstandene Kosten (Schiedsrichter, Hallenmiete, etc), dem betreffenden Verein weiterverrechnet werden.

Bei der Höhe der Busse werden die nichtangefallenen Transportkosten berücksichtigt. Sollten dem Gegner durch die Absage des Spiels Auslagen entstanden sein, kann er diese beim absagenden Team gegen Vorweisung der Quittungen in Rechnung stellen.

Art. 18 Spielregeln

Sämtliche Spiele aller Wettbewerbe werden nach den gültigen Spielregeln der IHF ausgetragen. Der ZV kann Ausnahmen festlegen.

Weisung

Ausnahmen und Ergänzungen:

Im Kinder- und Schulhandball gelten separate Spielregeln gemäss dem Dokument «Spielregeln Kinder- und Schulhandball».

zu IHF Regel 2:1

Alle Meisterschaftsspiele im SHV dauern 2x30 Minuten

Die Halbzeitpause bei Spielen in der SHL und SPL dauert 15 Minuten und muss auf der Matchuhr angezeigt werden.

Bei allen anderen Ligen/Kategorien dauert die Halbzeitpause 10 Minuten, eine Anzeige auf der Matchuhr ist dort fakultativ.

zu IHF Regel 2:10 und Erläuterungen Team-Time-out

In der QHL und NLB sowie der SPL1 und SPL2 gibt es dreimal die Möglichkeit eines Team-Time-out für jedes Team, wobei höchstens zwei pro Team in einer Halbzeit und nur eines pro Team in den letzten 5 Spielminuten. In allen anderen Ligen/Kategorien hat jedes Team pro Halbzeit einmal die Möglichkeit eines Team-Time-out.

zu IHF Regel 3.2 (Ballgrösse)

- MU17, MU15, FU18, FU16: Ballgrösse 2.

- FU14, U13: Ballgrösse 1

Handbälle, die ohne Harz gespielt werden, dürfen bis auf Weiteres in demselben Umfang und Gewicht, wie die Bälle die mit Harz zum Einsatz kommen, gespielt werden.

zu IHF-Regel 4:2 und 4:3 (Offizielle)

Tritt ein Team ohne Offizielle oder fällt der einzige Offizielle (Mannschaftsverantwortlicher) während dem Spiel aus, bezeichnet das betreffende Team einen Spieler, der gleichzeitig Mannschaftsverantwortlicher ist. Ein später eintreffender Mannschaftsverantwortlicher kann seine Funktion vom betreffenden Spieler übernehmen, was auf dem Spielbericht vermerkt wird. Ein Spieler, der gleichzeitig Mannschaftsverantwortlicher ist, gilt bei Strafen als Spieler. Ist jedoch ein Offizieller anwesend, kann ein Spieler (Spielertrainer) nie gleichzeitig als Spieler und Offizieller im Spielbericht eingetragen sein. In diesem Fall ist der Spielertrainer stets Spieler. Vorbehalten bleibt seine Unterschrift als Lizenztrainer, die in jedem Fall notwendig ist.

In den Kategorien FU18 und jünger und MU17 und jünger müssen die Teams von mindestens zwei volljährigen Personen begleitet sein. Die zweite Person muss nicht zwingend auf dem Spielbericht stehen. Im Fall einer Disqualifikation des bei Spielbeginn einzigen Offiziellen, soll die zweite Person die minimalen Funktionen eines Offiziellen übernehmen können. Falls in einer solchen Situation sonst keine Ersatzlösung erreicht werden kann, wird das Spiel abgebrochen und als Forfait-Niederlage für das fehlbare Team gewertet.

zu IHF Regel 17:8, 17:9, 17.10

Bei Spielen mit Einsatz eines Delegierten ist dieser für die oben erwähnten Regeln verantwortlich.

zu IHF Regel 4:11, Abs.2 und Erläuterung 8 (drei Angriffe)

Diese Regelung wird nur in folgenden Ligen angewendet:

- Männer QHL, NLB, 1. Liga, 2. Liga
- Frauen SPL1, SPL2, Frauen 1. Liga
- Junioren Elite und Inter (ohne U13 und U15)
- Juniorinnen Elite und Inter (ohne U14 und U16)

Art. 18.1 Spielkleidung

Die Angaben auf der Homepage des SHV sind verbindlich.

Das Heimteam hat Tenuevorteil. Will das Heimteam in anderen Tenues spielen, als auf der Homepage des SHV publiziert, hat das Gastteam Tenuevorteil.

Weisung

Ergänzend zu den Spielregeln der IHF (Artikel 4.7, 4.8 und 4.9) gilt:

Die verbindlichen Spielkleidungen finden sich bei der Gruppeneinteilungsübersicht auf der Homepage des SHV. Das Gastteam hat Tenuevorteil, wenn die dortigen Angaben zum Tenue des Heimteams fehlen oder nicht mehr korrekt sind. Das Gastteam muss das Tenue wechseln, wenn die SR entscheiden, dass es sich von jenem des Heimteams zu wenig unterscheidet.

Für die Tenues gilt folgende Prioritätenreihenfolge:

1. Heimteam / 2. Gastteam / 3. Torhüter Heimteam / 4. Torhüter Gastteam.

Für die SHL und SPL gibt das Ressort Netzwerk, in Absprache mit der ASB und dem jeweiligen Liga-Vorstand die Dressfarben vor. Die Vorgaben sind für die Teams verbindlich.

Das Tenue der SR muss sich in Ausnahmefällen nicht deutlich vom Tenue der Torhüter unterscheiden.

Der Mannschaftsverantwortliche kann vor dem Spiel beim SR beantragen, dass seine Torhüter unterschiedliche Farben tragen können. Der SR hört vor seinem Entscheid den anderen Mannschaftsverantwortliche an und entscheidet abschliessend.

Art. 19 Einsatz Offizieller

Der SHV erlässt die Vorgaben für den Einsatz von Offiziellen des SHV an den Meisterschafts-, Cup- und Freundschaftsspielen sowie Turnieren.

Einsätze von DEL und SR an Wettbewerbsspielen, Turnieren, Freundschafts- und Trainingsspielen sind für die betreffenden Vereine gebührenpflichtig.

Weisung

Einsatz Meisterschaftsbetrieb

Eingesetzt werden SR und SR-Aspiranten, SR-Beobachter und SR-Betreuer und Delegierte nur dann, wenn sie die Anforderungen der Abteilung Schiedsrichter sowie die administrativen Pflichten erfüllen.

Die Funktion des Delegierten wird durch den Verband im Dokument «Der Delegierte» separat geregelt und veröffentlicht.

SR-Betreuer werden zur Ausbildung von SR-Aspiranten oder neuen SR-Paaren eingesetzt. Sie werden vom SHV entschädigt (und nicht anteilmässig von den Vereinen). Sie sitzen am Zeitnehmertisch und können im Notfall eingreifen. Sie haben sich vor dem Spiel bei beiden Mannschaftsverantwortlichen vorzustellen und ihre Rolle bekannt zu machen.

SR-Beobachter werden von der Abteilung Schiedsrichter zur Weiterentwicklung der Schiedsrichter an Meisterschafts- oder Cupspielen eingesetzt. Sie sitzen im Zuschauerbereich. Der Heimverein hat, wenn nötig dafür zu sorgen, dass sie einen Sitzplatz erhalten.

Alle Beträge zur Berechnung der Kosten für SR, SR-Aspiranten, SR-Betreuer, SR-Beobachter und Delegierte sind im Anhang 5 für alle Meisterschafts- und Cupspiele geregelt.

Einsatz von SR, DEL und SR-Beobachtern am Schweizer Cup

Alle Spiele werden von einem SR-Paar geleitet. DEL werden in allen Spielen mit jeweils zwei Teams aus der SHL bzw. der SPL1, zwingend aber an allen Spielen ab ¼-Final, eingesetzt. Die ASR kann auf begründetes Gesuch hin oder von sich aus den Einsatz von DEL für andere Spiele anordnen. Die Entschädigungen der SR und DEL werden direkt vom SHV ausbezahlt.

Einsatz von SR, DEL und SR-Beobachtern am Regionalen Cup

Die ASR organisiert den SR-Einsatz, welcher sich nach dem höher qualifizierten Team richtet.

Die Entschädigungen der SR werden direkt vom SHV ausbezahlt.

Verrechnung der SR Leistungen

Die Auszahlung an die Schiedsrichter, Delegierte und SR-Beobachter erfolgt in folgenden Abrechnungsperioden zentral vom SHV:

Auszahlungsperiode 1: Anfang Saison bis 31.12., Auszahlung erfolgt bis 31.01.

Auszahlungsperiode 2: 01.12. – Ende März, Auszahlung erfolgt bis 30.04.

Auszahlungsperiode 3: 01.04. März – Ende Saison, Auszahlung erfolgt bis 15.06.

Auszahlungen zwischen den Auszahlungsperioden, kann es bei einem Wechsel von SR-Aspirant zu Schiedsrichter geben oder bei einem Wohnortswechsel, etc.

Verrechnung der SR und DEL Leistungen an die Vereine

Die Verrechnung an die Vereine erfolgt in vier Perioden durch den SHV:

per 01.09.: Akontozahlung 1

per 05.01.: Akontozahlung 2

per 01.05.: Akontozahlung 3

per 10.06.: Schlusszahlung mit Detailangaben der ganzen Saison

Grundsätze für Meisterschaftsspiele:

- Die Entschädigung der SR werden pro Spiel den beiden Teams zu je 50% verrechnet, die Reisespesen werden innerhalb der Liga/Kategorie pro Gruppe als Durchschnittswert verrechnet.
- Die Kosten der Delegierten (siehe Tabelle Anhang 6) in gleicher Art und Weise.
- Sämtliche Kosten der SR-Beobachter und SR-Betreuer werden vom SHV übernommen.

Grundsätze für Cup-Spiele:

- Im Schweizer-Cup trägt der Heimverein sämtliche Kosten.
- Für den regionalen Cup werden die Kosten pro Runde gleichmässig auf die Teams der gespielten Spiele berechnet.
- Sämtliche Kosten der SR-Beobachter und SR-Betreuer werden vom SHV übernommen.

Die Reisespesen betragen für sämtliche Einsätze CHF 0.60 pro Strassenkilometer. Die massgebende Berechnung erfolgt bei Meisterschaft und Cup ausschliesslich durch das EDV-System des SHV, bei Freundschaftsspielen oder Turnieren ist der schnellste Weg von Ortsmittelpunkt zu Ortsmittelpunkt gemäss „Google Maps“ anzuwenden. Sollte

der Wohnsitz im Ausland sein, gilt eine maximale Distanz vom Wohnort, einem manuellen Wohnort, resp. zugeteilten Wohnort zum Grenzübergang von 30km.

Freundschafts- und Trainingsspiele, Turniere sowie U13 Spieltage und Schulhandball Turniere

Der Einsatz der SR sollte maximal eine Liga höher sein als ihre definierte Einsetzbarkeit während der Meisterschaft. Ausserordentliche Vorkommnisse sind wie im regulären Spielbetrieb mit demselben Formular zu rapportieren.

Die folgenden prozentualen Ansätze bezogen auf die höhere Ligazugehörigkeit der Teams sind bei Trainings- und Freundschaftsspielen vom Heimteam vor Ort zu bezahlen:

- Wochentag Anpfiff vor 19:00 Uhr = 100%
- restliche Zeiten = 30%

An Turnieren (exkl. U13-Spieltage) (mehr als 3 Teams) gelten folgende Ansätze, welche vom Veranstalter vor dem ersten Spiel den SR und SR-Beobachtern mindestens zu bezahlen sind:

Präsenzzeit bis 5 Stunden (max. 120 Einsatzminuten):

- SR: CHF 100.00
- SR-Beobachter: CHF 50.00

Präsenzzeit mehr als 5 Stunden (max. 180 Einsatzminuten):

- SR: CHF 150.00
- SR-Beobachter: CHF 75.00

Sowie zusätzlich die Fahrspesen von CHF 0.60 pro Strassenkilometer und bei einer Präsenzzeit von mehr als 5 Std, entweder ausreichende Verpflegung in natura oder eine Entschädigung von CHF 30.00.

Die oben erwähnten Entschädigungsregelungen gelten für SR-Beobachter und Betreuer auch für U13-Spieltage und Schulhandball Turniere, an denen diese durch den SHV eingesetzt werden. Sie werden nach den Abrechnungssätzen für SR entschädigt. (bis 120 Einsatzminuten = CHF 100.00; mehr als 120 Einsatzminuten = CHF 150.00)

Werden an Schulhandball-Turnieren ausgebildete Schiedsrichter eingesetzt, gelten die gleichen Entschädigungsansätze wie für Beobachter und Betreuer. Die Einsätze von SR-Aspirantinnen und SR-Aspiranten an U13-Spieltagen und an Schulhandball-Turnieren gelten als Ausbildung. Sie werden nicht entschädigt. Sofern an Vereinsturnieren SR-Aspirantinnen und SR-Aspiranten nach Absprache mit der ASR eingesetzt werden, gelten die entsprechenden Einsätze ebenfalls als Ausbildung und müssen nicht entschädigt werden.

Die Auszahlung an durch den SHV eingesetzte Schiedsrichter, Beobachter und Betreuer erfolgt mit den üblichen Abrechnungen durch den SHV.

Art. 20 Pflichten Heimteam / Allgemein

Es darf nur in Hallen gespielt werden, die gemäss Hallenverzeichnis des SHV für die entsprechende Liga zugelassen sind.

Das Heimteam stellt:

- die reglementarische Spielfläche und die weiteren notwendigen Einrichtungen;
- je separate Garderoben und Duschen für die SR und die beiden Teams, wobei jene des Gastteams dem Standard der eigenen entsprechen muss;
- den Sanitätsdienst;
- die Platzorganisation zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der Halle und Gewährleistung des Schutzes von Offiziellen.

SR und DEL können ein Spiel nötigenfalls unterbrechen und vom Heimteam Massnahmen verlangen, um gefährdende oder störende Einflüsse oder Zustände zu beseitigen.

Für definierte Ligen können zusätzliche Massnahmen verlangt werden.

Weisung

Bei Spielen der SHL sowie der SPL1 stellt der Heimverein den reglementarischen Dopingkontrollraum.

Bei Spielen der QHL stellt der Heimverein vor Ort einen Platzarzt, bei Spielen der NLB und der SPL einen Sanitäter oder Physiotherapeuten.

Bei Spielen der SHL sowie SPL1 stellt der Heimverein den SR und DEL alkoholfreie Getränke zur Verfügung. Die Heimvereine stellen für die Meisterschafts- und Cupspiele mit Beteiligung SHL, SPL und Männer 1. Liga Wischer, welche keine andere Funktion am Spiel haben. In der QHL und der NLB und SPL1 werden zwei Wischer verlangt. Bei Spielen der QHL, NLB und SPL1 müssen die Spiele durch einen Hallen Speaker begleitet werden.

Den Gastmannschaften sind in der SHL 20 Gratistickets abzugeben.

Die SHL stellt Ehrengästen des SHV und des Gegners (z.B. Präsident, Hauptsponsor etc.) auf frühzeitige Anfrage hin nach lokalen Möglichkeiten geeignete Sitzplätze im VIP-Bereich und nach Möglichkeit eine Anzahl Parkplätze zur Verfügung. Spieler des Gegners und Schiedsrichter/Delegierte sind in diesen Belangen gleich zu behandeln, wie die eigenen Spieler. Offiziellen der SHL ist ein Sitzplatz im VIP-Bereich zuzuweisen.

E-Buzzer für Anmeldung Team-Time-out (TTO)

Der Einsatz des elektronischen Buzzers ist ab Saison 25/26 auch in allen Spielen der NLB obligatorisch. Für die QHL gelten die Weisungen zu Art. 37.1 WR.

Livestreaming Pflicht für SHL (QHL/NLB) und SPL1

Die Heimteams müssen sämtliche Spiele im Livestreaming übertragen. Für die QHL und SPL 1 ist ab Saison 24/25 das System des RED obligatorisch. Für die NLB ist das System RED ab der Saison 25/26 obligatorisch.

Infrastrukturanforderungen für QHL-Spiele

Diese sind in den Weisungen zu Art. 37.1 verbindlich geregelt

Art. 20.1 Pflichten Heimteam / Zeitnehmer

Das Heimteam stellt Sekretär und Zeitnehmer, welche die von der WB festgelegte Dokumentation (schriftliche oder elektronische Aufzeichnung) des Spiels sicherstellen.

Weisung

Jeder Verein stellt mit der Anmeldung zur Meisterschaft einen Zeitnehmerverantwortlichen des Vereins, welcher die Zeitnehmer-Ausbildung gemacht hat und gegenüber dem Verband als Ansprechperson dient.

Die Heimvereine stellen die Zeitnehmer/Sekretäre mit folgenden Qualifikationen:

- SHL und SPL = 2 Live-Ticker-Zeitnehmer
- 1. Liga Männer, Frauen, alle Elite-Kategorien und Elite/Inter Auf-/Abstiegs-Kategorien = 1 Live-Ticker-Zeitnehmer
- 2. Liga Männer = 1 Live-Ticker-Zeitnehmer

Für alle anderen Ligen sind die Zeitnehmerverantwortliche der Vereine verantwortlich, dass entsprechend immer zwei richtig instruierte Personen die Aufgaben ausführen.

Zeitnehmer/Sekretäre müssen 30 Minuten vor Spielbeginn am Zeitnehmertisch anwesend sein.

Bei Spielen mit Einbezug des Live-Tickers werden die Spiele mittels Live-Ticker-Software erfasst und live via Internet dem SHV übermittelt. Das Bedienen der Live-Ticker Software kann nur durch ausgebildete Live-Ticker Zeitnehmer erfolgen, egal für welche Spiele. Der SHV ist ermächtigt Kontrollen durchzuführen und fehlbare Vereine zu büssen. Sollten technische Probleme die Live-Übermittlung verhindern, erfassen die Vereine die Daten offline und übermitteln sie innert 8 Stunden nach Spielschluss.

Die Live-Ticker Lizenz für die Saison ist obligatorisch für Vereine mit Teams in denjenigen Ligen, in denen er verlangt wird. Vereine ohne Pflichteinsatz können ihn zu gleichen Konditionen erwerben.

Die Kosten pro Verein sind wie folgt definiert (Anzahl Mannschaften des Stammvereins am Meisterschaftsbetrieb zum Saisonstart):

- Vereine mit bis zu 3 Mannschaften: CHF 180.00 + MwSt.
- Vereine ab 4 Mannschaften: CHF 250.00 + MwSt.
- Vereine ab 10 Mannschaften: CHF 300.00 + MwSt.

Der Kurs zum Erlangen der Live-Ticker-Ausbildung kostet CHF 50.00 ohne MwSt. pro Person, resp. Vereinskurse können für pauschal CHF 750.00 ohne MwSt. gebucht werden.

Alle Spielberichte eines Spieltages werden durch den Zeitnehmer des letzten Spiels bis spätestens am nächsten Tag an den SHV elektronisch übermittelt (matchreport@handball.ch).

Art. 20.2 Pflichten Heimteam – Strafbestimmungen

Eine Widerhandlung gegen die Vorschriften betreffend Infrastruktur/Pflichten Heimteam wird – vorbehältlich einer Ahndung im Ordnungsbussenverfahren – mit Busse von CHF 30.00 bis CHF 1'000.00, im Wiederholungsfall im gleichen Wettbewerb mit Busse von CHF 60.00 bis CHF 2'000.00 bestraft.

Nach der dritten rechtskräftigen Disziplinarstrafe im gleichen Wettbewerb können zusätzliche Auflagen oder Verbote für Heimspiele und/oder Punkteabzug ausgesprochen werden.

Art. 21 Haftmittel

Die WB legt fest, in welchen Ligen die Verwendung von Haftmitteln erlaubt sein soll. Die Heimvereine sind für den Vollzug verantwortlich und tragen die entsprechenden Kosten.

Das Hallenverzeichnis des SHV regelt die Verwendung von Haftmitteln in den einzelnen Hallen verbindlich.

Weisung

In folgenden Ligen muss der Heimverein sicherstellen, dass mit Haftmitteln (Formen von Sprays oder reinigende Tücher gelten nicht als Haftmittel im Sinne dieser Bestimmung) gespielt werden kann:

- Männer: SHL, 1. Liga und 2. Liga, Junioren Elite und Inter.
- Frauen: SPL, 1. Liga und 2. Liga, Juniorinnen Elite, und Inter.

Bei Spielen im regionalen Cup gelten die Vorgaben gemäss entsprechendem regionalen Cup-Reglement.

Folgende Sonderregelungen sind gültig, wenn sie den Mannschaftsverantwortlichen des Gästeteams bei Saisonstart, mindestens aber 10 Tage vor dem Spiel, schriftlich mitgeteilt worden sind (Kopie an asb@handball.ch):

- Der Heimverein kann dem Gastverein ein definiertes Haftmittel kostenlos zur Verfügung stellen und verlangen, dass nur mit diesem gespielt werden darf (gilt auch für Cupspiele).
- Ausser in Ligen der SHL und SPL kann der Heimverein Haftmitteldepot an den Schuhen verbieten.

Selbstklebende Bälle gelten nicht als Haftmittelgebrauch. Der Gebrauch kann jedoch von Hallenvermietern verboten werden.

Bei Spielen im Schweizer Cup muss der Heimverein sicherstellen, dass mit Beteiligung eines Teams aus oben genannten Ligen mit Haftmittel gespielt werden kann.

Art. 21.1 Haftmittel – Strafbestimmung

Eine Widerhandlung gegen die Vorschriften betreffend Verwendung von Haftmitteln wird – vorbehaltlich einer Ahndung im Ordnungsbussenverfahren – mit Busse von CHF 200.00 bis CHF 500.00, im Wiederholungsfall im gleichen Wettbewerb mit Busse von CHF 500.00 bis CHF 1'000.00 bestraft.

Nach der dritten rechtskräftigen Disziplinarstrafe im gleichen Wettbewerb können zusätzlich Forfait und/oder Punkteabzug ausgesprochen werden.

Die Strafe richtet sich gegen den Verein, dessen Spieler die Widerhandlung begangen hat bzw. haben.

Art. 21.2 Haftmittel – Schadenersatz

Ein Verein, der wegen Widerhandlung gegen die Vorschriften betreffend Verwendung von Haftmitteln bestraft worden ist, haftet für den Schaden bzw. dessen Beseitigung.

Art. 22. Werbung

In den Hallen und auf der Spiel-, SR- bzw. Funktionärskleidung ist generell für politische oder konfessionelle Zwecke sowie für Raucherwaren und Getränke mit mehr als 15% Alkoholgehalt verboten.

Werbemassnahmen in den Hallen dürfen das Handballspiel nicht negativ beeinflussen, insbesondere die Spieler oder Funktionäre nicht stören.

Weisung

Eine Anordnung der Banden in geordneter Form ist erwünscht. Spezielle Regelungen für SHL und SPL siehe Marketing-Manual und Kommunikation-Manual

Art. 22.1 Werbung – weitere Einschränkungen

Die WB kann Werbung zudem verbieten:

- a) wenn die Art der Werbung bzw. die beworbenen Produkte, Dienstleistungen usw. gegen Grundwerte des Sports verstossen;
- b) soweit Verträge mit TV-Betreibern es verlangen und dies vom ZV genehmigt ist;
- c) soweit in einzelnen Hallen vom ZV genehmigte Einschränkungen bestehen.

Entscheide betreffend Werbung können mit Beschwerde an den ZV angefochten werden.

Weisung

Werbung auf SR-Tenues ist dem SHV vorbehalten. Über Ausnahmen entscheidet die ASR auf Antrag (asr@handball.ch) nach Absprache mit dem Ressort Netzwerk.

Art. 22.2 Werbung – Strafbestimmung

Eine Widerhandlung gegen die Vorschriften betreffend Werbung wird – vorbehaltlich einer Ahndung im Ordnungsbussenverfahren – mit Busse von CHF 500.00 bis CHF 1'000.00 bestraft.

Im Wiederholungsfall im gleichen Wettbewerb kann eine Busse von CHF 1'000.00 bis CHF 2'000.00 ausgesprochen werden.

Nach der zweiten rechtskräftigen Disziplinarstrafe im gleichen Wettbewerb können eine Busse von CHF 2'000.00 bis CHF 5'000.00 sowie Forfait, Auflagen oder Verbote für Heimspiele und/oder Punkteabzug ausgesprochen werden.

Art. 23. Ehrungen

Ehrungen finden in der Regel vor dem Spiel statt und sind kurz zu halten.

Weisung

Trauerminuten finden ebenfalls vor dem Spiel statt.

Art. 24. Administration

Die WB kann ergänzende administrative Weisungen zum Spielbetrieb erlassen.

Art. 24.1 Administration – Spielbericht

Der Mannschaftsverantwortliche übergibt das vollständig ausgefüllte, mit allen Änderungen aktualisierte und unterzeichnete Formular Spielbericht spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn dem Zeitnehmer/Sekretär bzw. den SR.

Die Mannschaftsverantwortlichen können bis 15 Minuten vor Spielbeginn bzw. unmittelbar nach Spielschluss bei den SR die Überprüfung der Richtigkeit des gegnerischen Formulars Spielbericht verlangen.

Das Formular Spielbericht unterscheidet nicht zwischen Spielern, die im betreffenden Spiel spielberechtigt sind und eingesetzt werden dürfen und solchen, die nicht spielberechtigt sind und nicht eingesetzt werden dürfen.

Weisung

Der Mannschaftsverantwortliche

- streicht die Namen der Spieler vollständig durch, die bei Spielbeginn nicht anwesend sind, resp. nicht auf der Spielerbank Platz nehmen.
- trägt jene Spieler nach, die sich nach Spielbeginn einsatzbereit melden.
- trägt die Spielernummern ein.
- trägt die Namen der Offiziellen ein.

- trägt den Namen des Lizenztrainers ein und lässt diesen unterschreiben.
- bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Angaben.

Der SR (Del)

- kontrolliert den Spielbericht vor Spielbeginn auf Vollständigkeit.
- visiert handschriftliche Änderungen des Mannschaftsverantwortlichen vor und nach dem Spiel.
- stellt mit dem Zeitnehmer sicher, dass der Spielbericht unmittelbar dem SHV elektronisch (matchreport@handball.ch) zugestellt wird.

Die WB kann veranlassen, dass die SR (DEL) Ausweiskontrollen vor dem Spiel durchführen. SpielerInnen, die sich nicht ausweisen können, werden auf dem Spielbericht markiert.

Ausnahme Kinderhandball: Es ist kein Spielbericht notwendig.

Art. 24.2 Administration – SR -und DEL-Rapport

Die SR rapportieren "Disqualifikationen mit Bericht", andere Sachverhalte, die zu einer Disziplinarstrafe führen können (wie zum Beispiel die unerlaubte Verwendung von Haftmitteln, Vorkommnisse vor oder nach dem Spiel usw.) sowie ausserordentliche Ereignisse mittels den zur Verfügung gestellten elektronischen Formularen auf der Homepage des SHV.

Die SR geben den direkt betroffenen Teams nach dem Spiel vom Inhalt des Rapports mündlich und summarisch Kenntnis. Für DEL-Rapporte gelten diese Bestimmungen analog.

Weisung

Sie sind innerhalb von 24 Stunden nach dem Spiel einzureichen. Dies gilt auch für Rapporte bezüglich Verletzungen von Spielern. Für diese ist der Delegierte zuständig.

Art. 24.3 Administration – Resultatmeldungen

Schlussresultate sind durch das Heimteam umgehend zu melden, sofern der Live-Ticker nicht im Einsatz ist oder nur offline verwendet wurde.

Weisung

Die Resultate der Spiele ohne Verwendung des Live-Tickers sind durch das Heimteam innert zwei Stunden nach Spielschluss mittels dem Online-Tool (<http://m.handball.ch>) oder QR-Code auf dem Spielbericht zu übermitteln. Massgebend ist das Resultat auf dem vom SR unterzeichneten Spielbericht. Dies gilt auch dann, wenn der Live-Ticker ein offensichtlich falsches Resultat liefert (beispielsweise, wenn der Live-Ticker nur während eines Teils des Spiels funktionierte).

Beim technisch einwandfrei funktionierenden Live-Ticker gilt das elektronisch übermittelte Resultat. Stellen die SR oder der Delegierte fest, dass das Resultat falsch übermittelt wurde, sind sie verpflichtet das richtige Resultat der ASB (asb@handball.ch) umgehend zu melden.

Der Heimverein ist verpflichtet zu kontrollieren, ob das Resultat mit oder ohne Einsatz des Livetickers übertragen wurde. Gibt es technische Probleme, hat umgehend Meldung zu erfolgen (asb@handball.ch).

Ein Verein, der mit Video oder anderen geeigneten technischen Beweismitteln belegen kann, dass ein Resultat falsch gemeldet wurde, kann innert maximal 72 Stunden nach Spielschluss der ASB die Korrektur des Resultates beantragen (asb@handball.ch). Eine Korrektur des Resultats auf diesem Weg ist jedoch nur dann möglich, wenn keine andere Punkteverteilung resultiert. Würde durch die Korrektur des Resultats eine andere Punkteverteilung resultieren, ist einzig ein Resultatprotest unter den Voraussetzungen von Art. 34 WR möglich. Bei Cupspielen ist nur der Resultatprotest möglich.

Art. 24.4 Administration – Besondere Bestimmungen

Ein in einem Spiel nicht eingesetzter Spieler gilt als eingesetzt, wenn sein Name nicht unmittelbar nach Spielschluss vom Mannschaftsverantwortlichen auf dem Spielbericht gestrichen und dies von den SR visiert wird.

Nachträglich als Forfait erklärte Spiele gelten als durchgeführt.

Ein aufgrund eines rechtskräftigen Entscheids zu wiederholendes Spiel gilt als nicht durchgeführt. SR-Rapporte aus solchen Spielen werden jedoch weiterverfolgt und hängige Disziplinarverfahren weitergeführt, Strafen bleiben bestehen.

Bei einem Teamrückzug während der Meisterschaft fallen die bereits gespielten Spiele aus der Wertung und das Team wird auf den letzten Rang der Liga (Gruppe) gesetzt. Die Einsätze der Spieler (beider Teams!) werden gelöscht.

Art. 25. Ausserordentliche Vorkommnisse

Die WB kann ergänzende Weisungen betreffend den Umgang mit ausserordentlichen Vorkommnissen erlassen.

Art. 25.1 Ausserordentliche Vorkommnisse – Fehlende SR

Zeichnet sich ein Ausbleiben der SR ab, bemühen sich die anwesenden Verbands- und Vereinsfunktionäre um eine adäquate Ersatzlösung, so dass das betreffende Spiel planmässig stattfinden kann. Sie kommt zum Tragen, wenn beide Teams dazu - auf freiwilliger Basis - ihr ausdrückliches und unwiderrufliches Einverständnis gegeben haben.

Für ein Spiel, welches gemäss Vorgabe mit nur einem SR geleitet würde, müssen die beiden Teams bei einer Uneinigkeit je eine anwesende Person definieren, welche dann zusammen als Paar das Spiel leiten.

Kommt eine Lösung gemäss Abs. 1 für ein Spiel, das von einem Einzel-SR zu leiten ist, nicht zustande, bezeichnen die beiden Teams je einen SR. Diese beiden Personen leiten das Spiel als Paar-SR.

Weisung

Entstandene Kosten für das ausgefallene oder kurzfristig abgesagte Spiel wegen fehlender SR, können beim Verband nicht geltend gemacht werden.

Art. 25.2 Ausserordentliche Vorkommnisse - Fehlendes Team / Mangel an Einrichtungen

Die SR sagen bzw. brechen das Spiel u.a. ab, wenn:

- ein Team 15 Minuten nach der festgesetzten Anspielzeit nicht spielbereit ist;
- ein relevanter Mangel an der Spielfläche oder anderen wichtigen Einrichtungen nicht innert 15 Minuten behoben ist.

Die beiden Teams können sich - mit Genehmigung durch den DEL bzw. die SR - auf einen späteren Spielbeginn bzw. auf eine längere Frist zur Instandstellung einigen.

Liegt offensichtlich keine Pflichtverletzung eines beteiligten Teams bzw. Vereins vor, entscheidet die WB nach Anhören beider Vereine über eine Neuansetzung des Spiels.

Kann eine Pflichtverletzung eines beteiligten Teams bzw. Vereins nicht ausgeschlossen werden oder wird es von einem beteiligten Team bzw. Verein verlangt, übergibt die WB das Geschäft der zuständigen Rechtsinstanz.

Art. 25.3 Ausserordentliche Vorkommnisse – Strafbestimmung

Kann ein Wettspiel infolge Pflichtverletzung eines Teams bzw. Vereins oder eines seiner Team-Offiziellen, Funktionäre oder Spieler nicht durchgeführt oder muss es deswegen abgebrochen werden, ist die Strafe - vorbehaltlich einer Ahndung im Ordnungsbussenverfahren - Forfait und Busse von CHF 100.00 bis CHF 4'000.00.

Vorbehalten bleiben Disziplinarstrafen wegen der Erfüllung von anderen Tatbeständen.

Nach der zweiten rechtskräftigen Strafe im gleichen Wettbewerb können eine Busse von CHF 500.00 bis CHF 6'000.00 sowie Punkteabzug, Ausschluss vom laufenden Wettbewerb und/oder Relegation ausgesprochen werden.

Art. 26. Wertung der Spiele

Ein gewonnenes Spiel zählt 2 Punkte, ein unentschiedenes Spiel 1 Punkt, ein verlorenes Spiel 0 Punkte.

Nicht durchgeführte Spiele werden mit 0:0 Toren und 0 Punkten gewertet.

Spielt ein Team den laufenden Wettbewerb nicht zu Ende, werden alle Spiele gegen dieses Team mit 0:0 Toren und 0 Punkten gewertet.

Ein nachträglich Forfait erklärtes Spiel wird mit 0:10 Toren zu Ungunsten des fehlbaren Teams gewertet. Würde seine Tordifferenz dadurch besser, wird das Spiel mit dem erspielten Resultat gewertet.

Weisung

Wenn beide Teams wegen Pflichtwidrigkeit gemäss Art.25.3 forfait verlieren, wird das Spiel -10:-10 und mit je null Punkten gewertet. Dabei steigt bei beiden Teams die Anzahl verlorener Spiele.

Art. 27. Ermittlung Sieger – Play-off-, Play-out- und Cup-Spiele

Der Sieger wird gemäss IHF-Regel mit Herbeiführung der Entscheidung durch Verlängerung(en) und wenn nötig durch 7m-Werfen entschieden.

Weisung

IHF Regel 2:2. Der ZV kann Ausnahmen definieren.

Art. 27.1 Ermittlung Sieger – EC-Formel

1. Tordifferenz
2. Vorgehen gemäss IHF-Regel ohne Verlängerung(en) und mit Herbeiführung der Entscheidung im 7m-Werfen.

Art. 28. Rangierung

Beim Erstellen einer Rangliste innerhalb einer Gruppe gilt folgende Reihenfolge:

1. Pluspunkte
2. geringere Anzahl allfällig erhaltener Bonuspunkte
3. Tordifferenz
4. höhere Zahl erzielter Tore
5. direkte Begegnungen (Reihenfolge: Punkte, Tordifferenz)
6. Entscheidungsspiel(e)

Die WB kann für alternative Wettbewerbsformen eine andere Reihenfolge festlegen.

Art. 29. Aufstiegsspiele –Grundsätze

Nimmt ein Team an Aufstiegsspielen oder -runden teil, so ist es bei Erfolg verpflichtet, aufzusteigen.

Kann ein Team wegen Bestimmungen im WR oder den Weisungen bei Erfolg nicht aufsteigen, ist es für die Aufstiegsspiele oder -runden nicht zugelassen. Die WB entscheidet, ob ein anderes Team nachrückt und bestimmt dieses.

Ist bei Beginn von Aufstiegsspielen oder -runden nicht klar, ob ein Team bei Erfolg aufsteigen darf, ist es für die Aufstiegsspiele oder -runden zugelassen. Darf es bei Erfolg schliesslich nicht aufsteigen, entscheidet die WB, ob ein Team nachrückt und bestimmt dieses.

Weisung

Freiwilliger Aufstiegsverzicht muss bis zum 15. November bzw. 20. März der ASB (asb@handball.ch) gemeldet werden. Diese Teams werden mit einem * gekennzeichnet.

Die Termine der Aufstiegsspiele sind im Terminplan des SHV ersichtlich und verbindlich! Sofern ein Team zu einem Entscheidungsspiel nach EC-Formel nicht antritt, wird es automatisch auf den zweiten Platz gesetzt. Vorbehalten bleiben einzig Fälle höherer Gewalt. Die disziplinarischen Sanktionen für eine unberechtigte Spiellabsage sowie allenfalls Teamrückzug aus einem laufenden Wettbewerb bleiben vorbehalten.

Ein Team kann auch eine SG sein (siehe dazu die Bestimmungen bezüglich einer SG).

Art. 29.1 Aufstiegsspiele –Strafbestimmung

Ein Verstoss gegen die Aufstiegsspflicht wird mit Busse von CHF 500.00 bis CHF 2'000.00 bestraft, in schweren Fällen von CHF 2'000.00 bis CHF 4'000.00.

Im Wiederholungsfall kann zusätzlich die Verweigerung der Zulassung zum Wettbewerb ausgesprochen werden.

Art. 30. Titel – Schweizermeister

Es werden folgende Titel eines Schweizermeisters vergeben:

- QHL
- SPL1
- Elite jeder Altersklasse
- Regionalauswahlen

Die Schweizermeister erhalten einen Pokal und Medaillen

Weisung

Verwendung von Meisterschaftssternen

Die Vereine dürfen über ihrem Vereins-Logo auf dem Trikot Meisterschaftssterne anbringen und tragen. Die Anzahl anzubringender Sterne ist abhängig von der Anzahl errungenen Titel der Schweizer Hallenhandball-Meisterschaft. Die Anbringung der Meistersterne unterliegt keiner Pflicht. Sie muss aber bei geplanter Umsetzung gegenüber dem SHV beantragt, durch ihn genehmigt und entsprechend den Vorgaben durchgeführt werden. Nach Genehmigung durch den SHV wird dem antragstellenden Verein die ausschliessliche (Stern-)Vorlage zur Positionierung oberhalb des Vereins-Logo, zur Verfügung gestellt. Die Anzahl der anzubringenden Sterne richtet sich nach folgendem Schema:

- Ab 3 Meister-Titeln: 1 Stern
- Ab 5 Meister-Titeln: 2 Sterne
- Ab 10 Meister-Titeln: 3 Sterne
- Ab 20 Meister-Titeln: 4 Sterne

Vergabe von Pokalen / Medaillen

Meister	Pokal	Wanderpokal	Medaillen
QHL	X*	X	je 30x Gold, Silber
SPL1	X*	X	je 30x Gold, Silber
Elite-Kategorien	X		je 20x Gold, Silber

* zu Eigentum wird an einem Anlass des SHV (bspw. MV) abgegeben.

Die Vereine lassen die Wanderpokale auf ihre Kosten wie folgt gravieren (Beispiel): 2010/2011 HC XYZ. Nicht gravierte Wanderpokale lässt der SHV auf Kosten des Vereins gravieren.

Die Wanderpokale sind dem SHV unaufgefordert und sauber bis 28.02. zurückzugeben. Für eventuelle Reparaturen und Wiederbeschaffungskosten haftet der betreffende Verein.

Art. 31 Titel – Schweizer Cup-Sieger

Der Sieger im Cup-Final der Männer bzw. der Frauen ist Schweizer Cup-Sieger. Die Schweizer Cup-Sieger erhalten einen Pokal und Medaillen.

Weisung

Vergabe von Pokalen / Medaillen

Cup-Sieger	Pokal	Wanderpokal	Medaillen
Männer	X*	X	je 30x Gold, Silber
Frauen	X*	X	je 30x Gold, Silber
Junioren	X*	X	je 20x Gold, Silber
Juniorinnen	X*	X	je 20x Gold, Silber

* zu Eigentum wird an einem Anlass des SHV (bspw. MV) abgegeben.

Art. 32. Wettbewerbe der EHF

Die WB beantragt die Teilnehmer an den EHF-Wettbewerben, in Absprache mit den betreffenden Vereinen, der SHL und SPL, dem ZV, der darüber entscheidet.

Weisung

Männer

Die Teilnahme an den internationalen Wettbewerben ist für die betroffenen Teams zwingend.

Champions-League = kein Vertreter

European Handball League (2 Plätze) = Platz 1 = Schweizer Meister, Platz 2 = Cupsieger (wenn Cupsieger = Schweizer Meister, dann Rang 2 (Verlierer des Playoff-Finals).

EHF Cup (2 Plätze) = Rang 2 und 3 (wenn Cupsieger = Rang 1-3 dann kann Rang 4 nachrücken. Bei Rang 3 und Rang 4 handelt es sich um die Verlierer der Playoff-Halbfinals. Das in der Hauptrunde besser platzierte Team der Halbfinal-Verlierer ist auf Rang 3).

Frauen

European Handball League = Schweizer Meister

EHF Cup = Cupsieger, Rang 2 (Verlierer des Playoff-Finals) und 3.t. Wenn Cupsieger auf Rang 1-3 platziert ist, rückt Rang 4 nach. Bei Rang 3 und Rang 4 handelt es sich um die Verlierer der Playoff-Halbfinals. Das in der Hauptrunde besser platzierte Team der Halbfinal-Verlierer ist auf Rang 3).

Alle Teams sind verpflichtet teilzunehmen.

Art. 33. Versicherungen

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung der Spieler, SR, Trainer, Funktionäre usw. ist Sache der Vereine bzw. dieser Personen.

Für vereinseigene Hallen und Plätze ist der Abschluss einer Haftpflichtversicherung durch die Vereine obligatorisch.

Art. 34 Protest – Anfechtbarkeit von Entscheiden der SR

Ein Entscheid der SR ist nicht anfechtbar, wenn er auf der subjektiven, eigenen Wahrnehmung des Sachverhalts durch die SR oder den DEL basiert und wenn die SR die dieser Wahrnehmung entsprechende, folgerichtige Spielregel bzw. Bestimmung des WR korrekt anwenden. Dies gilt unabhängig davon, ob diese Wahrnehmung der objektiven Wirklichkeit entspricht (Tatsachenentscheid).

Ein Entscheid der SR ist mit Protest anfechtbar, wenn er - kumulativ - die Voraussetzungen von Abs. 1 nicht erfüllt, im Widerspruch zu den Spielregeln bzw. zu Bestimmungen des WR steht und einen wesentlichen Einfluss auf die Auswirkung des Spielresultats hatte.

Mit Protest anfechtbar sind ausserdem - auch ohne wesentlichen Einfluss auf die Auswirkungen des Spielresultats - Fehler beim Zählen bzw. Notieren der von den SR anerkannten Tore durch die SR bzw. DEL.

Art. 34.1 Protest –Legitimation

Zum Protest legitimiert ist das Team, das im betreffenden Spiel durch den SR-Entscheid beschwert ist.

Zu einem Protest betreffend Fehler beim Zählen bzw. Notieren der Tore sind auch Teams legitimiert, die am betreffenden Spiel nicht beteiligt waren, durch die Auswirkungen eines solchen Fehlers aber aktuell und unmittelbar beschwert sind.

Art. 34.2 Protest Anmeldung

Art. 34.2.1 Protest –Anmeldung betr. SR-Entscheid

Der Protest ist vom Mannschaftsverantwortlichen oder einem anderen Team-Offiziellen grundsätzlich sofort nach dem Ereignis mit einer kurzen mündlichen Begründung bei den SR anzumelden, wenn das Spiel nicht unterbrochen ist, beim DEL bzw. dem Zeitnehmer/Sekretär.

Gebieten es die Umstände, namentlich zum Beispiel eine nicht sofort erkennbare Regelwidrigkeit, kann der Protest nach einer angemessenen kurzen Überlegungszeit angemeldet werden.

Die SR informieren den Mannschaftsverantwortlichen oder einen anderen Team-Offiziellen des Gegners.

Vor Spielbeginn, in der Pause bzw. nach Spielschluss ist der Protest auf dem Spielbericht vom Mannschaftsverantwortlichen oder einem anderen Team-Offiziellen schriftlich kurz zu begründen und von ihm sowie von den SR zu unterzeichnen.

Art. 34.2.2 Protest Anmeldung betr. Fehler beim Zählen bzw. Notieren der Tore

Ein Protest betreffend Fehler beim Zählen bzw. Notieren der Tore ist vom Mannschaftsverantwortlichen oder einem anderen Team-Offiziellen innert 3 Tagen nach dem Spiel direkt bei der zuständigen DK elektronisch anzumelden und gleichzeitig gemäss Art. 24 RPR zu bestätigen. Innert derselben Frist ist auch die Protestgebühr gemäss Art. 23 RPR zu entrichten.

Art. 34.3 Protest -Gebühr

Mit der Anmeldung des Protests ist die Protestgebühr geschuldet.

Art. 34.4 Protest -Weiteres Verfahren

Das weitere Verfahren regelt das RPR.

Weisung

Der Protest ist innert 3 Tage nach dem Spiel beim Präsidenten der Disziplinarkommission Leistung DKL (für SHL, SPL, 1. Liga, Elite und Inter), resp. innert 5 Tage beim Präsidenten der Disziplinarkommission Breite DKB (alle anderen Ligen) elektronisch zu bestätigen.

Die Bestätigung muss mindestens enthalten:

- Bezeichnung des Spiels
- Beschreibung der Situation (Sachverhalt)
- Angabe der falsch angewendeten Spielregel oder Vorschrift
- Begründung
- Nennung von Beweismitteln
- Antrag

Zusammen mit der Bestätigung ist der schriftliche Nachweis der fristgerechten Bezahlung der Protestgebühr von CHF 300.00 auf das Konto des SHV (IBAN-Nr. CH10 0900 0000 3000 5685 6) zu erbringen.

Erfolgt keine korrekte Bestätigung, ist der Protest verwirkt. Die Protestgebühr ist geschuldet.

Wird ein Protest nicht bestätigt, entscheidet der Präsident der zuständigen DK, ob die Protestgebühr geschuldet ist.

E) Spielformen ausserhalb des Meisterschaftsbetriebs

Art. 35 Spielformen ausserhalb des Meisterschaftsbetriebs

Der Zentralvorstand kann Spielformen ausserhalb des ordentlichen Meisterschaftsbetriebs definieren und dazu besondere Reglemente und Weisungen erlassen. Für Kinder unter 13 Jahren organisiert der SHV zusammen mit den Vereinen Spielformen, welche in Turnierform durchgeführt werden. Die Spielformen werden im Kinderhandballkonzept näher beschrieben.

Weisung

Dementsprechend kann der Zentralvorstand auch die Zuständigkeiten für solche Spielformen definieren.

Super Cup:

- Die Paarung am Super Cup lautet Schweizermeister gegen den Cupsieger.
- Ist der Schweizermeister gleichzeitig Cupsieger, nimmt der Vize-Meister teil.

Art. 36 Schweizer Cup

In der Schweiz wird durch den SHV jährlich ein Cup veranstaltet, welcher durch die WB durchgeführt wird.

Weisung

Schweizer Cup Aktive – «Mobiliar Handball Cup»

Die Ausschreibung mit Anmeldefrist des Mobiliar Handball Cups erfolgt gleichzeitig mit der Ausschreibung zur Meisterschaft.



Seit der Saison 2021/2022 hat die Mobiliar das Namensrecht am Schweizer Cup erworben. Deshalb ist bei der schriftlichen Verwendung des Namens immer vom Mobiliar Schweizer Cup zu schreiben und bei der Verwendung des Logos die nachfolgende Marken zu nutzen:

Die Teilnahme ist obligatorisch für die Teams der SPL, SHL und der 1. Liga Frauen und Männer der aktuellen Saison. Die Teilnahme ist jedoch freiwillig für alle Zweit- und/oder Drittteams desselben Vereins und für die Cup-Finalteilnehmer der Regionalen Cups der Vorsaison.

Die Teilnahme am Schweizer Cup ist gebührenpflichtig (alle Angaben ohne MwSt.):

- Männer QHL: CHF 200.00
- Männer NLB, Frauen SPL1 und SPL2: CHF 150.00
- 1. Liga Männer und Frauen: CHF 100.00
- Regionale Cup-Finalisten der Vorsaison: CHF 50.00

Gemeinsame Bestimmungen

Es gilt das KO-System, der Sieger qualifiziert sich für die nächste Runde.

Heim- und Gastteams werden nach folgenden Grundsätzen ausgelost:

- Unterklassige Teams haben Heimrecht.
- Bei gleicher Ligazugehörigkeit hat das zuerst gezogene Team Heimrecht.
- Im Final können nicht zwei Teams aus demselben Verein teilnehmen. Sollten im Halbfinal noch zwei Teams aus demselben Verein vertreten sein, müssen sie gegeneinander antreten.

In Spielen zwischen Teams verschiedener Ligen gilt für beide Teams die jeweils weniger einschränkende reglementarische Bestimmung bzw. Weisung der oberen bzw. unteren Liga. Dies gilt insbesondere für Bestimmungen über die Verwendung von Haftmitteln.

- 3 TTO gibt es nur bei Begegnungen von 2 SHL-Teams der Männer und zwischen 2 SPL-Teams der Frauen.
- Der Live-Ticker wird verwendet.
- Nur in Begegnungen zwischen zwei SHL, resp. SPL Teams sind maximal 16 Spieler einsatzberechtigt. Der Spielbericht mit der Meldung der maximal 16 einsatzberechtigten Spieler, der maximal 4 Offiziellen und des Lizenztrainers ist spätestens 30 Minuten vor (geplantem) Spielbeginn am Zeitnehmertisch abzugeben. Es gelten dann die Weisungen zu WR 8.4.2.

Spielberechtigt ist ein Spieler / eine Spielerin in den jeweiligen Cupwettbewerben in denjenigen Teams, in denen er/sie zum Zeitpunkt des betreffenden Cupspiels auch in der Meisterschaft spielberechtigt wäre (Details dazu siehe Anhang 3).

Ort und Zeit der Durchführung der Auslosungen oder des Streamings werden in der Regel 10 Tage vorher publiziert, der Zutritt von Zuschauern ist zu ermöglichen. Das Ergebnis der Auslosung wird auf der Website des SHV publiziert und ist formell ein endgültiger Beschluss des SHV.

Die vorgegebenen Daten im Terminplan sind verbindlich. Spiele der Hauptrunden müssen bis zum vordefinierten Datum gespielt sein.

An allen Cupphasen (separate Regelung beim Finaltag) stellt der Heimverein dem/den Gastverein/en 20 Freikarten zur Verfügung und stellt dem SHV und der SHL bzw. der SPL zur Vermarktung des Wettbewerbs eine Informations- und Werbeplattform unentgeltlich zur Verfügung. Für die Infrastruktur gelten ab 1/16-Final betreffend Arzt / Sanitätspersonal die Allgemeinen Weisungen des ZV für ein Spiel der NLB.

Die SR Kosten werden pro Cup-Phase berechnet und gleichmässig pro Spiel verrechnet.

Das Gastteam trägt seine Kosten (inkl. freiwilliger Übernachtungskosten) selber.

Wenn ein Team, das in der Meisterschaft der Streaming-Pflicht unterliegt, ein Cup-Heimspiel hat, ist es auch dort verpflichtet zu streamen. Bei Heimspielen von Teams ohne Streaming-Pflicht ist ein Livestream ab Achtelfinale wünschenswert.

Bei Heimspielen von Teams der SHL und SPL dauert die Pause 15 Minuten, bei Heimspielen aller anderen Teams 10 Minuten.

Modus Frauen

Hauptrunde (falls benötigt, je nach Anmeldungen)

Unter den Teams (ohne SPL1) werden 22 Spiele ausgelost. Nehmen weniger als 44 Teams teil, werden entsprechend viele Freilose verlost.

1/16 Final

Unter den 22 Siegern der Hauptrunde und 6 Teams der SPL1 (ohne Cup-Sieger und Schweizermeister der Vorsaison) werden 14 Spiele ausgelost. Wenn der Cupsieger zugleich Meister wird, profitiert das Team auf Rang zwei der Vorsaison von einem Freilos und nicht der Cupfinal-Verlierer.

1/8 Final

Unter den 14 Siegern der 1/16 Finals und dem Cup-Sieger und Schweizermeister der Vorsaison werden 8 Spiele ausgelost.

1/4-Final

Unter den 8 Siegern der 1/8 Finals werden 4 Spiele ausgelost.

1/2-Final

Unter den 4 Siegern der 1/4 Finals werden 2 Spiele ausgelost.

Final

Die Sieger der ½ Finals bestreiten das vom SHV organisierte Finalspiel, anlässlich des Cupfinaltages.

Modus Männer

Hauptrunde (falls benötigt, je nach Anmeldungen)

Unter den Teams (ohne QHL) werden 20 Spiele ausgelost. Nehmen weniger als 40 Teams teil, werden entsprechend viele Freilos verlost. Nehmen mehr als 40 Teams teil, wird eine Vorrunde gespielt.

1/16 Final

Unter den 20 Siegern der Hauptrunde und 8 Teams der QHL (ohne Cup-Sieger und Schweizermeister der Vorsaison) werden 14 Spiele ausgelost. Wenn der Cupsieger zugleich Meister wird, profitiert das Team auf Rang zwei der Vorsaison von einem Freilos und nicht der Cupfinal-Verlierer.

1/8 Final

Unter den 14 Siegern der 1/16 Finals und dem Cup-Sieger und Schweizermeister der Vorsaison werden 8 Spiele ausgelost.

1/4-Final

Unter den 8 Siegern des 1/8-Finals werden 4 Spiele ausgelost.

1/2-Final

Unter den 4 Siegern der 1/4 Finals werden 2 Spiele ausgelost.

Final

Die Sieger der ½ Finals bestreiten das vom SHV organisierte Finalspiel, anlässlich des Cupfinaltages.

Bei Unentschieden wird nur eine Verlängerung à 2x5 Minuten gespielt. Bei erneutem Unentschieden folgt direkt das 7-Meter-Schiessen. Diese Regelung gilt ausschliesslich für den Cup-Finaltag.

Schweizer Cup Juniorinnen U18 und Junioren U19

Die Ausschreibung mit Anmeldefrist des Schweizer Cups erfolgt gleichzeitig mit der Ausschreibung zur Meisterschaft.

Die Teilnahme ist obligatorisch für die Teams der Juniorinnen FU18 Elite & Inter Qualifikationsmeisterschaft, respektive der Junioren U19 Elite & Inter Qualifikationsmeisterschaft. Promotionteams der jeweiligen Kategorie können sich zur Teilnahme anmelden. Sofern die Region es zulässt, ist es möglich, parallel im regionalen Cup teilzunehmen.

Die Teilnahme am Schweizer Cup ist kostenlos.

Es gilt das KO-System, der Sieger qualifiziert sich für die nächste Runde. Die Teams greifen in der Reihenfolge ihrer Kategorienzugehörigkeit gestaffelt in den Wettbewerb ein.

Heim- und Gastteam werden nach folgenden Grundsätzen ausgelost:

Unterklassige Teams haben bis und mit 1/2-Final Heimrecht.

Bei gleicher Ligazugehörigkeit hat das zuerst gezogene Team Heimrecht.

In Spielen zwischen Teams verschiedener Ligen gilt für beide Teams die jeweils weniger einschränkende reglementarische Bestimmung bzw. Weisung der oberen bzw. unteren Liga.

Spielberechtigt ist ein Spieler / eine Spielerin in den jeweiligen Cupwettbewerben in denjenigen Teams, in denen er/sie zum Zeitpunkt des betreffenden Cupspiels auch in der Meisterschaft spielberechtigt wäre (Details dazu siehe Anhang 3).

Ort und Zeit der Durchführung der Auslosungen wird in der Regel 10 Tage vorher publiziert, der Zutritt von Zuschauern ist zu ermöglichen. Das Ergebnis der Auslosung wird auf der Homepage des SHV publiziert und ist formell ein endgültiger Beschluss des SHV.

Die vorgegebenen Daten im Terminplan sind verbindlich. Spiele können nach folgendem Schema angesetzt werden:

- Spielrunde am: Sonntag
- Spielansetzung mit gegnerischer Einwilligung: bis maximal Sonntag
- ohne Einigung: am definierten Sonntag

Spiele können maximal zehn Tage vor dem definierten Datum (nach Absprache mit dem Gegner) gespielt werden.

Der Heimverein trägt sämtliche Hallenkosten und anfallende lokale Gebühren, das Gastteam trägt seine Kosten. SR Kosten werden analog Meisterschaft verrechnet.

An jedem Spiel des Schweizer-Cup muss die Verwendung von Haftmittel erlaubt sein – Ausnahme Spiele zwischen zwei Promotionteams, dort gelten die gültigen Hallenvorschriften. Die Spiele sind entsprechend anzusetzen. Der Heimverein kann dem Gastverein ein definiertes Haftmittel kostenlos zur Verfügung stellen und verlangen, dass nur mit diesem gespielt werden darf. Diese Regelung muss im Hallenverzeichnis eingetragen sein.

Modus Juniorinnen U18

1/16 Final

Unter allen teilnehmenden Teams werden 16 Teilnehmer für die 1/8 Finals erkoren.

1/8-Final

Unter den 16 Siegern der 1/16 Finals 8 Spiele ausgelost.

1/4-Final

Unter den 8 Siegern der 1/8 Finals werden 4 Spiele ausgelost.

1/2-Final

Unter den 4 Siegern der 1/4 Finals werden 2 Spiele ausgelost.

Final

Die Sieger der ½ Finals bestreiten das vom SHV organisierte Finalspiel, anlässlich des Cupfinaltages.

Bei Unentschieden wird nur eine Verlängerung à 2x5 Minuten gespielt. Bei erneutem Unentschieden folgt direkt das 7-Meter-Schiessen. Diese Regelung gilt ausschliesslich für den Cup-Finaltag.

Modus Junioren U19

1/16 Final

Unter allen teilnehmenden Teams werden 16 Teilnehmer für die 1/8 Finals erkoren.

1/8-Final

Unter den 16 Siegern der 1/16 Finals werden 8 Spiele ausgelost.

1/4-Final

Unter den 8 Siegern der 1/8 Finals werden 4 Spiele ausgelost.

1/2-Final

Unter den 4 Siegern der 1/4 Finals werden 2 Spiele ausgelost.

Final

Die Sieger der ½ Finals bestreiten das vom SHV organisierte Finalspiel, anlässlich des Cupfinaltages.

Bei Unentschieden wird nur eine Verlängerung à 2x5 Minuten gespielt. Bei erneutem Unentschieden folgt direkt das 7-Meter-Schiessen. Diese Regelung gilt ausschliesslich für den Cup-Finaltag.

Regionaler Cup

Die sieben Regionen haben unterschiedliche Cup Reglemente.

F) Modus der einzelnen Ligen mit ergänzenden, ligaspezifischen Weisungen

Art. 37 Modus

Die Festlegung des Modus liegt, vorbehaltlich Genehmigung durch den ZV, in der Kompetenz der Wettspielbehörde. Die WB kann den Modus von sich aus oder auf Antrag überprüfen und anpassen.

Art. 37.1 Modus und ergänzende Weisungen SHL; QHL und NLB

Modus und ergänzende Weisungen können vom SHL Vorstand der WB vorgeschlagen werden, welche darüber entscheidet.

Weisung

Modus QHL, 10 Mannschaften

Die Hauptrunde wird mit einer Dreifachrunde ausgetragen (27 Spiele), Rang 1-5 der Vorsaison haben ein Heimspiel mehr. Danach beginnen die Playoffs, resp. Playouts.

Play-off ¼-Final:

Rang 1-8, 2-7, 3-6. 4-5 spielen im Modus «best of 5». Das jeweils besserklassierte Team aus der Hauptrunde hat zuerst Heimrecht. Die Verlierer beenden die Meisterschaft. Das von den vier Verlierern in der Hauptrunde am besten Platzierte Team belegt Rang 5, das Zweitbeste Rang 6, das Drittbeste Rang 7 und das am schlechtesten platzierten Team beendet die Saison auf Rang 8. Die Sieger bestreiten Play-off Halbfinals.

Play-off ½-Final:

Sieger aus 1-8 gegen 4-5 respektive 2-7 gegen 3-6 spielen im Modus «best of 5». Das jeweils besserklassierte Team aus der Hauptrunde hat zuerst Heimrecht. Die Verlierer beenden die Meisterschaft. Das in der Hauptrunde besser platzierte Team belegt Rang 3, das schlechter Platzierte Team belegt Rang 4. Die Sieger der Play-off Halbfinals spielen den Play-off Final.

Play-off Final:

«best of 5», besserklassiertes Team aus Hauptrunde hat Heimrecht. Der Sieger ist Schweizermeister.

Play-out:

Rang 9 und 10 der Hauptrunde spielen die Play-outs im Modus «best of 5». Das besser klassierte Team aus der Hauptrunde hat zuerst Heimrecht. Der Verlierer der Serie steigt in die NLB ab, der Sieger verbleibt in der QHL auf Rang 9.

Modus NLB, 14 Mannschaften

Die Hauptrunde wird mit einer Doppelrunde ausgetragen.

Die Spiele der beiden letzten Runden werden zeitgleich gespielt.

Rang 1 und 2 der Hauptrunde (Nachrückungsrecht bis Rang 4) spielen nach «best of 5» den Play-off Final, wobei das besser klassierte Team das erste Heimrecht hat. Der Sieger der Serie steigt in die QHL auf, der Verlierer verbleibt in der NLB. Der Aufsteiger muss in der nächsten Saison die Infrastrukturanforderungen für QHL-Spiele erfüllen sowie im Besitz des Rookies-Label sein (siehe nachfolgende Weisungen). Wer unter diesen Bedingungen nicht in die QHL aufsteigen will, muss den Aufstiegsverzicht bis Ende März der ASB melden. Wer auf den Aufstieg verzichtet, darf nicht am NLB-Playoff-Final teilnehmen. Wer trotz erfolgreicher Teilnahme am Playoff-Final nachträglich auf den Aufstieg verzichtet, wird wegen Verletzung der Aufstiegspflicht gemäss Art. 29.1 WR (schwerer Fall) sanktioniert. In diesem Fall steigt der Verlierer des Playoff-Finals in die QHL auf.

Die Mannschaften auf Rang 13 und 14 steigen in die 1. Liga ab.

Ergänzende Weisungen zur SHL

Die letzte Runde der Hauptrunde wird gleichzeitig angespielt. Ausnahmen können bei der ASB (asb@handball.ch) beantragt werden.

Die Spieltage und Vorgaben bezüglich Anspielzeiten der Play-off-QHL-Finals werden durch das Ressort Netzwerk SHV und dem SHL QHL VS mit dem TV-Anbieter verhandelt und bestimmt. Vor jedem Spiel der Play-off-QHL-Final-Serie muss die Nationalhymne gespielt werden.

In Spielen zwischen zwei SHL-Gegnern (Meisterschaft und Cup) wird analog der IHF-Regelung mit drei Team Time-Outs gespielt.

In Begegnungen zwischen zwei SHL Teams sind maximal 16 Spieler einsatzberechtigt. Der Spielbericht mit der Meldung der maximal 16 einsatzberechtigten Spieler, der maximal 4 Offiziellen und des Lizenztrainers ist spätestens 30 Minuten vor (geplantem) Spielbeginn am Zeitnehmertisch abzugeben. Zu diesem Zeitpunkt nicht aufgeführte Spieler sind nicht einsatzberechtigt (siehe WR 8.4.2, Weisungen Absatz 2). Ist ein auf dem Spielbericht aufgeführter Spieler bei Spielbeginn noch nicht anwesend, ist dies dem Delegierten zu melden. Dieser macht einen Vermerk auf dem Spielbericht. Trifft der genannte Spieler während dem Spiel ein, hat er sich beim Delegierten anzumelden, erhält von diesem die Teilnahmeberechtigung und darf eingesetzt werden. Unmittelbar nach Spielschluss können nicht eingesetzte Spieler – auf Antrag des Offiziellen beim Delegierten oder SR – durch den Delegierten oder SR gestrichen werden.

Die Vereine der SHL bestimmen einen Verantwortlichen, der Schiedsrichter und Delegierte in der Halle empfängt, betreut und diese in ihren Aufgaben soweit als möglich und notwendig unterstützt.

Sofern der Heimverein eine Festwirtschaft führt, ist den Schiedsrichtern und Delegierten zu ermöglichen, sich nach dem Spiel in der Wirtschaft aufzuhalten.

Auf Gespräche unmittelbar nach dem Schlusspfiff am Zeitnehmertisch oder auf dem Spielfeld zwischen Offiziellen / Spielern und SR / Delegierten ist zu verzichten, Ebenso haben sich nach dem Spiel keine anderen Personen am Zeitnehmertisch aufzuhalten und das Gespräch zu suchen.

Schiedsrichter und Delegierte sind durch den Hallenspeaker im Rahmen der Teampräsentation namentlich vorzustellen. Die Delegierten sind an eine allfällige Pressekonferenz nach dem Spiel einzuladen.

Das Marketing- und Kommunikationsmanual ist ein bindendes und verpflichtendes Umsetzungsdokument. Der SHV behält sich vor die Umsetzung zu kontrollieren, zu prüfen und allenfalls Bussen bei Nichteinhaltung zu verhängen.

Infrastrukturanforderungen in der QHL

1. Allgemeines

Die nachfolgenden Infrastrukturanforderungen gelten ausschliesslich für Vereine der QHL und deren Meisterschaftsspielbetrieb in der Saison 2024/2025. Die Infrastrukturanforderungen gelten auch für Spiele des Mobiliar-Cups, wenn zwei QHL-Teams gegeneinander spielen. Bei nicht erfüllten Infrastrukturanforderungen wird eine nachfolgend fixierte Ersatzabgabe fällig.

Die Kontrolle zur Einhaltung der Weisung obliegt der Leitung Ligen. Diese hat nach jedem Spiel im Fall einer Nichteinhaltung eine entsprechende Mitteilung an den Ligapäsidenten zu machen. Der Ligapäsident kommuniziert an jeder QHL-PK die im Vormonat aufgelaufenen Ersatzabgaben als Folge einer registrierten Missachtung und allfällige Anträge um Ausnahmegewilligungen oder Anträge zum Verzicht auf die Erhebung einer Ersatzabgabe.

Die Ersatzabgabe wird spätestens bis zum 30. Juni der laufenden Saison in Rechnung gestellt. Die Rechnungsstellung erfolgt durch den SHV. Die Einnahmen sind zweckgebunden für Projekte der QHL.

Gegen die von der QHL-PK festgelegte Ersatzabgabe besteht keine Beschwerdemöglichkeit. Das RPR ist ausdrücklich nicht anwendbar. Einzig Sanktionen bei Nichterfüllung der Vorgaben für TV-Spiele in den Playoffs, werden in einem Disziplinarverfahren nach RPR beurteilt.

Sämtliche Weisungen gelten auch für den Aufsteiger aus der NLB.

2. Ausnahmegewilligungen und unvorhergesehene Ereignisse

Die QHL-PK kann in begründeten Fällen auf Antrag eines QHL-Vereins hin, in sämtlichen Fällen im Vorfeld Ausnahmen bewilligen oder nach einem unvorhergesehenen Ereignis von der Erhebung einer Ersatzabgabe absehen (Verzicht).

Ein Antrag um Erteilung einer Ausnahmegewilligung ist mindestens 24 Stunden vor dem betreffenden Spiel oder vor Saisonbeginn mit einer entsprechenden Begründung und Dokumentation an den Ligapäsidenten zu richten. Dieser hat den Antrag an der nächsten QHL-PK zum Entscheid vorzulegen. Es gilt ein einfacher Mehrheitsentscheid. Dieser ist zu protokollieren.

Ein Antrag auf Verzicht zur Erhebung einer Ersatzabgabe aufgrund eines unvorhergesehen Ereignisses (damit gemeint sind insbesondere technische Defekte, Umwelt- und oder Elementarschäden, Beschädigungen oder ähnliches) ist spätestens 24 Stunden nach dem betreffenden Spiel mit einer entsprechenden Begründung und Dokumentation an den Ligapäsidenten zu richten. Dieser hat den Antrag an der nächsten QHL-PK zum Entscheid vorzulegen. Es gilt ein einfacher Mehrheitsentscheid. Dieser ist zu protokollieren.

Ausnahmeentscheide der QHL-PK sind endgültig.

3. Mittelkreis/Anwurfzone

Der Mittelkreis muss bei allen Meisterschaftsspielen der QHL eine ausgefüllte Fläche sein, bei der es sich auch um eine Werbefläche handeln kann, welche sich farblich vom Rest des Bodens abhebt.

Bei fehlendem oder ungenügend ausgestaltetem Mittelkreis wird eine Ersatzabgabe von CHF 2'000 pro Spiel erhoben.

4. LED-Banden

An Meisterschaftsspielen der QHL muss eine mindestens 40 Meter lange und funktionstüchtige LED-Bande an der Hallenlängsseite vorhanden sein. Bei fehlenden, ungenügend ausgestalteten oder nicht funktionierenden LED-Banden wird eine Ersatzabgabe von CHF 2'000 pro Spiel erhoben.

Ab der Saison 2025/2026 dürfen in Hallen, die den Weisungen gemäss Ziff. 37.1.4 nicht entsprechen, keine Meisterschaftsspiele der QHL mehr ausgetragen werden.

5. Hallenboden (reiner Handballboden)

Meisterschaftsspiele der QHL müssen auf einem (reinen) Handballboden ausgetragen werden. Die Mindestanforderungen entsprechen dem Hallenboden der Lachenhalle "Thuner-Modell" (Mischsystem mit hervorgehobener Handballmarkierung). Die Linien des Handballfeldes müssen 5 cm dick und weiss sein. Alle anderen Linien maximal 3 cm dick und farblich in einem dem Boden ähnlichen Grundfarbton (blau).

Bei fehlendem oder ungenügend ausgestaltetem Hallenboden wird eine Ersatzabgabe von CHF 4'000 pro Spiel erhoben.

Ab der Saison 2025/2026 dürfen in Hallen, die den Weisungen gemäss Ziff. 37.1.5 nicht entsprechen, keine Meisterschaftsspiele der QHL mehr ausgetragen werden.

6. Elektronischer Buzzer

Bei allen Meisterschaftsspielen der QHL muss für die Anmeldung des Team-Timeouts (TTO) ein System mit elektronischem Buzzer verwendet werden. Bei Anmeldung des TTO muss durch die Betätigung des Buzzers automatisch die Zeit angehalten werden (mit akustischem Signal für Unterbrechung des Spiels). Bei falscher Anmeldung des TTO gelten die Spielregeln gemäss IHF.

Bei fehlenden oder nicht funktionierenden Time-Out-Buzzern wird eine Ersatzabgabe von CHF 500 pro Spiel erhoben.

7. Hospitality Angebot

Bei allen Meisterschaftsspielen der QHL muss der Heimverein ein genügendes Hospitality-Angebot zur Verfügung stellen. Die Minimalanforderungen werden von der PK QHL definiert und sind für die QHL-Vereine verbindlich.

8. Kommunikation/QHL-Handbuch

Vorgaben aus dem QHL-Handbuch sind für alle QHL-Vereine verbindlich, es sei denn, diese sind lediglich als Empfehlung gekennzeichnet. Verstösse können durch die QHL-PK mit Gebühren sanktioniert werden. Diese Vorgabe gilt erst nach Fertigstellung des Handbuchs und nach Festsetzung eines Gebührenkatalogs welcher durch die QHL-PK zu beschliessen und vom ZV gemäss Art. 31 der Statuten zu genehmigen ist.

9. Sondervorschriften für Playoff-Spiele und TV-Spiele (Übertragungen SRF)

Sämtliche Playoffspiele (gilt ab Viertelfinal) dürfen nur in Hallen stattfinden die den QHL-Infrastrukturanforderungen vollumfänglich entsprechen (vorgängige Ziffern 3-7).

Die Anspielzeiten werden vom Verband festgelegt.

Erst nachdem die "SRF-Spiele" (TV oder Livestream) definiert wurden, ist eine Spielverschiebung oder zeitliche Anpassung möglich. Dies gilt für die Spiele 1 und 2 jeder Serie und benötigt das Einverständnis beider Teams. Die Spiele 3 – 5 können grundsätzlich nur mit Einverständnis der Wettspielbehörde verschoben werden, auch wenn beide Teams einverstanden sind.

Bei Spielen, die im TV oder SRF-Livestream übertragen werden, muss die Halle nebst den QHL-Infrastrukturanforderungen über beidseitige Tribünen mit mindestens drei Zuschauerrängen (Sitzreihen) verfügen.

Erfüllt der Heimverein diese Anforderungen sowie jene für eine TV-Übertragung nicht, kann das Spiel in einer anderen, den Anforderungen gemäss diesen Weisungen genügenden Halle durchgeführt oder das Heimrecht abgetauscht werden.

Wird die Durchführung in einer den Vorschriften entsprechenden Halle oder der Abtausch des Heimrechts verweigert, verliert die Heimmannschaft Forfait. Dazu wird eine Busse in einer Höhe von CHF 5'000.00 pro Spiel ausgesprochen. Das Verfahren dazu richtet sich nach dem RPR. Zuständig ist die DKL. Verstösse werden vom QHL-Vorstand oder der Leitung Liga der DKL gemeldet.

Der Entscheid welche Spiele im TV oder Livestream (SRF) übertragen werden, obliegt der SRG. Das Heimteam kann auf die Durchführung eines im TV oder Livestream übertragenen Spiels nicht verzichten.

In der **Playoff-Finalserie** gilt kumulativ zu den obigen Bedingungen folgendes:

- Finalspiele müssen in einer Halle ausgetragen werden in denen ein ausschliesslicher Handballboden ohne Linien und Markierungen anderer Sportarten vorhanden sind. Der SHV stellt den Vereinen kostenlos einen Handballboden zur Verfügung. Transportkosten sowie die Kosten für den Auf- und Abbau gehen zu Lasten des Vereins. Bei Nichterfüllung gelten die vorgängig erwähnten Sanktionsmöglichkeiten (andere Halle, Abtausch Heimrecht evtl. forfait und Busse).

Art. 37.2 Modus und ergänzende Weisungen SPL; SPL1 und SPL2

Modus und ergänzende Weisungen können vom SPL Vorstand der WB vorgeschlagen werden, welche darüber entscheidet.

Weisung

Modus SPL1, 8 Mannschaften

Hauptrunde ab September (Doppelrunde, 14 Spiele)

Finalrunde ab Februar mit Rang 1-6 der Hauptrunde (Doppelrunde, 10 Spiele)

Auf-/Abstiegsrunde ab Februar mit Rang 7-8 der SPL1 und den zwei besten SPL2-Teams (nicht Zweitmannschaften; Vierfachrunde, 12 Spiele)

Playoff-Halbfinale (Best-of-3) mit Rang 1-4 der Finalrunde. Das in der Finalrunde besser platzierte Team belegt Rang 3, das schlechter platzierte Team belegt Rang 4.

Playoff-Finale (Best-of-5) mit Gewinnern der Halbfinals, Sieger ist Schweizermeister.

Die Ranglistenpunkte und Tore der Hauptrunde werden in die Finalrunde übernommen. Die Auf-/Abstiegsrunde startet mit 0:0 Toren und 0 Punkten. Rang 1 und 2 der Auf-/Abstiegsrunde spielen in der folgenden Saison in der SPL1, Rang 3 und 4 treten in der SPL2 an.

Modus SPL1/2, Auf-/Abstiegsrunde; 4 Mannschaften

Die Teams der SPL1 Hauptrunde Rang 7-8 und die Teams SPL2 Rang 1 und 2 (ohne Zweitteams) spielen zusammen die Auf-/Abstiegsrunde mittels einer Vierfachrunde (12 Spiele). Rang 1 und 2 spielen in der darauffolgenden Saison in der SPL1, Rang 3 und 4 in der SPL2.

Modus SPL2, 8 Mannschaften; Hauptrunde, Abstiegsrunde

Die Hauptrunde wird mit einer Doppelrunde ausgetragen = 14 Spiele.

Die Teams auf Rang 3 - 8 (inkl. allen Zweitteams!) spielen eine Abstiegsrunde SPL2. Diese wird mittels Doppelrunde ausgetragen. Punkte und Tore der Hauptrunde SPL2 werden in die Abstiegsrunde übernommen. Die Mannschaft auf Rang 6 steigt ab (sofern ein Team aus der 1. Liga aufsteigt – siehe Frauen 1. Liga).

Wenn aus der SPL1 ein Team abstiegt, welches ein Zweitteam in der SPL2 hat, steigt das Zweitteam automatisch ab.

Folgende Vorgaben müssen erfüllt sein, damit eine Mannschaft des gleichen Vereins sowohl in der SPL1 als auch in der SPL2 mitspielen darf (inklusive Spielgemeinschaften):

Die Mannschaft in der SPL2 muss als U23-Team geführt werden. Es dürfen pro Spiel nur vier Spielerinnen eingesetzt werden, welche Jahrgang 2002 und älter haben; sonst wird das Spiel forfait gewertet.

Ergänzende Weisungen zur SPL:

Die letzte Runde der Hauptrunde / Finalrunde / Entscheidungsrunde wird gleichzeitig angespielt. Ausnahmen können bei der ASB (asb@handball.ch) beantragt werden.

In Spielen zwischen zwei SPL-Gegnern (Meisterschaft und Cup) wird analog der IHF-Regelung mit drei Team Time-Outs gespielt.

In Begegnungen zwischen zwei Teams sind maximal 16 Spieler einsatzberechtigt. Der Spielbericht mit der Meldung der maximal 16 einsatzberechtigten Spieler, der maximal 4 Offiziellen und des Lizenztrainers ist spätestens 30 Minuten vor (geplantem) Spielbeginn am Zeitnehmertisch abzugeben. Zu diesem Zeitpunkt nicht aufgeführte Spieler sind nicht einsatzberechtigt (siehe WR 8.4.2, Weisungen Absatz 2). Ist ein auf dem Spielbericht aufgeführter Spieler bei Spielbeginn noch nicht anwesend, ist dies dem Delegierten zu melden. Dieser macht einen Vermerk auf dem Spielbericht. Trifft der genannte Spieler während dem Spiel ein, hat er sich beim Delegierten anzumelden, erhält von diesem die Teilnahmeberechtigung und darf eingesetzt werden. Unmittelbar nach Spielschluss können nicht eingesetzte Spieler – auf Antrag des Offiziellen beim Delegierten oder SR – durch den Delegierten oder SR gestrichen werden.

Zieht sich ein Team während der Meisterschaft aus der SPL1 zurück, wird das Team auf den letzten Platz gesetzt und steigt ab. Zieht sich ein Team während der Meisterschaft aus der SPL2 zurück, wird das Team auf den letzten Platz gesetzt und steigt ab.

Ziehen sich mehrere Teams während der Meisterschaft zurück, steigen entsprechend so viele Teams aus der 1. Liga auf. Die Vereine, welche Teams aus der SPL zurückziehen, dürfen für die kommenden drei Meisterschaften keine Teams in der SPL stellen. Diese Regelung gilt auch für die Teilnahme an SG.

Zieht sich ein Team nach der Meisterschaft und vor Ende Mai zurück, steigt ein weiteres Team aus der 1. Liga auf, danach wird die Meisterschaft mit entsprechend weniger Teams durchgeführt.

Die Vereine der SPL bestimmen einen Verantwortlichen, der Schiedsrichter und Delegierte in der Halle empfängt, betreut und diese in ihren Aufgaben soweit als möglich und notwendig unterstützt.

Sofern der Heimverein eine Festwirtschaft führt, ist den Schiedsrichtern und Delegierten zu ermöglichen, sich nach dem Spiel in der Wirtschaft aufzuhalten.

Auf Gespräche unmittelbar nach dem Schlusspfiff am Zeitnehmertisch oder auf dem Spielfeld zwischen Offiziellen / Spielern und SR / Delegierten ist zu verzichten, ebenso haben sich nach dem Spiel keine anderen Personen am Zeitnehmertisch aufzuhalten und das Gespräch zu suchen.

Schiedsrichter und Delegierte sind durch den Hallenspeaker im Rahmen der Teampräsentation namentlich vorzustellen.

Die Delegierten sind an eine allfällige Pressekonferenz nach dem Spiel einzuladen.

Das Marketing- und Kommunikationsmanual ist ein bindendes und verpflichtendes Umsetzungsdokument. Der SHV behält sich vor die Umsetzung zu kontrollieren, zu prüfen und allenfalls Bussen bei Nichteinhaltung zu verhängen.

G) Modus der einzelnen Ligen mit ergänzenden, ligaspezifischen Weisungen

Art. 37.3 Modus und ergänzende Weisungen für den restlichen Meisterschaftsbetrieb der Aktiven

Modus und ergänzende Weisungen können von Vereinen (z.B. im Rahmen der MV, spezieller Informationsveranstaltungen oder Umfragen) der WB vorgeschlagen werden, welche abschliessend darüber entscheidet.

Weisung

Wenn nicht explizit anders erwähnt, gelten folgende Grundsätze:

- Freiwillige Absteiger oder Teams, welche sich während laufender Meisterschaft zurückziehen oder zurückgezogen haben, gelten als Absteiger der gesamten Liga, nicht nur pro Gruppe. Sofern ein freiwilliger Absteiger auch sportlich absteigt, gilt ausschliesslich die Regelung des sportlichen Abstiegs.
- Die Aufstiegsverzichte für die zweite Saisonhälfte (Entscheidungsspiele im Dezember 2023 gemäss Terminplan) müssen der ASB (asb@handball.ch) bis zum **15. November** gemeldet werden (vgl. WR Art. 29). Aufstiegsverzichte und freiwillige Abstiegserklärungen für die kommende Saison (Entscheidungsspiele im Mai 2024 gemäss Terminplan) müssen bis zum **20. März** gemeldet sein (vgl. WR Art. 12.3).
- Mit grosser Wahrscheinlichkeit folgen Anpassungen der Auf-/Abstiegsmodi aufgrund der Aufstiegsverzichte und freiwillige Abstiege. Die ASB kommuniziert die definitiven Modi für die Entscheidungsspiele nach Ende der Qualifikations- oder Hauptrunde und direkt vor den Entscheidungsspielen.
- In Entscheidungsspielen (Barragen) wird jeweils nach EC-Formel (siehe Art. 27.1) gespielt. Das jeweils besser platzierte Team einer Gruppe spielt nach Möglichkeit gegen ein schlechter platziertes Team einer anderen Gruppe. Das jeweils besser klassierte Team spielt zuerst auswärts. Werden für die Entscheidungsspiele 3er- oder 4er-Gruppen gebildet, wird vorgängig von der ASB eine Setzung vorgenommen, um möglichst ausgeglichene Gruppen zu bilden. Erfolgen in einer Kategorie die Entscheidungsspiele kombiniert mit Barragespielen und Gruppenspielen werden vorerst die Barragespiele ausgelost.
- Die Daten der Entscheidungsspiele sind im Terminplan des SHV ersichtlich und zu reservieren.
- Teilnahmeberechtigt an Entscheidungsspielen sind jeweils die Teams auf den Rängen 1 oder 1 und 2. Liegt ein nicht aufstiegsberechtigtes Team oder ein Team mit Aufstiegsverzicht auf einem dieser Ränge, ist das Team auf Rang 3 berechtigt und verpflichtet nachzurücken.
- Ab 2. Liga und tiefer sind keine Direktaufsteiger pro Gruppe vorgesehen. Über Ausnahmen entscheidet die WB endgültig nach Vorliegen sämtlicher fristgerechten Aufstiegsverzichte und freiwilligen Abstiegserklärungen.

Frauen 1. Liga

Hauptrunde (18 Teams bis Weihnachten)

Drei Gruppen mit jeweils 6 Mannschaften.

Einteilung nach geographischen Kriterien, Doppelrunde bis Weihnachten (10 Spiele). Ränge 1 und 2 qualifizieren sich für die Finalrunde, Ränge 3 – 6 spielen in zwei Gruppen die Abstiegsrunde.

Finalrunde (6 Teams, ein Aufsteiger in die SPL2)

Eine Gruppe mit 6 Mannschaften, Doppelrunde 10 Spiele. Rang 1 steigt in die SPL2 auf (Nachrückungsrecht ist nicht beschränkt) Steigt kein Team auf, verbleibt das letztplatzierte Team der SPL2-Abstiegsrunde in der SPL2.

Abstiegsrunde (12 Teams, vier Absteiger in die 2. Liga)

Zwei Gruppen mit jeweils 6 Mannschaften (10 Spiele).

Gruppe 1 = aus Gr. 1 Rang 3 - 6 und aus Gr. 2 Rang 3 und 6.

Gruppe 2 = aus Gr. 3 Rang 3 - 6 und aus Gr. 2 Rang 4 und 5.

Jeweils Rang 1 – 3 der zwei Gruppen verbleiben in der 1. Liga, jeweils das letztplatzierte Team pro Gruppe steigt ab.

Jeweils Rang 4 und 5 spielen Barragen, zuerst Heimrecht Gruppe 1), Verlierer steigen ab.

Frauen 2. Liga

Anzahl Teams und Gruppen: 40 Teams in 4 Gruppen

Meisterschaftsform: Ganzjahresmeisterschaft

Anzahl Spiele ohne Entscheidungsspiele: 18

Anzahl Aufsteiger in F1: 4 (Rang 1 und Rang 2 aus einer anderen Gruppe ermitteln in vier Barragen nach EC-Formel die Aufsteiger)

Anzahl Absteiger in F3: 8 (Rang 10: vier Direktabsteiger; Rang 8 und Rang 9 aus einer anderen Gruppe ermitteln in vier Barragen nach EC-Formel weiteren Absteiger)

Frauen 3. Liga

Anzahl Teams und Gruppen: 68 Teams in 8 Gruppen

Meisterschaftsform: Ganzjahresmeisterschaft

Anzahl Spiele ohne Entscheidungsspiele: 14-16

Anzahl Aufsteiger in F2: 8 (Rang 1 und Rang 2 aus einer anderen Gruppe ermitteln in acht Barragen nach EC-Formel die Aufsteiger)

Männer 1. Liga

Anzahl Teams und Gruppen: 36 Teams in 3 Gruppen

Meisterschaftsform: Ganzjahresmeisterschaft

Anzahl Spiele ohne Entscheidungsspiele: 22

Anzahl Aufsteiger in NLB: 2 (Rang 1 und Rang 2 einer anderen Gruppe spielen Barragen. Sieger ermitteln in 3er Gruppe zwei Aufsteiger)

Anzahl Absteiger in M2: 6 (Rang 12: drei Direktabsteiger; Rang 10 und Rang 11 aus einer anderen Gruppe ermitteln in drei Barragen drei weitere Absteiger)

Männer 2. Liga

Anzahl Teams und Gruppen: 65 Teams in 6 Gruppen

Meisterschaftsform: Ganzjahresmeisterschaft

Anzahl Spiele ohne Entscheidungsspiele: 20

Anzahl Aufsteiger in M1: 6 (Rang 1 und Rang 2 aus einer anderen Gruppe ermitteln in sechs Barragen nach EC-Formel die Aufsteiger)

Anzahl Absteiger in M3: 11 (Rang 11 steigt direkt ab, in der Gruppe 5 gibt es keinen Direktabsteiger, Teams auf Rang 9 und 10 aus einer anderen Gruppe ermitteln in sechs Barragen nach EC-Formel die weiteren Absteiger)

Männer 3. Liga

Anzahl Teams und Gruppen: 108 Teams in 12 Gruppen

Meisterschaftsform: Ganzjahresmeisterschaft

Anzahl Spiele ohne Entscheidungsspiele: 16

Anzahl Aufsteiger in M2: 12 (Rang 1 und Rang 2 aus einer anderen Gruppe ermitteln in zwölf Barragen nach EC-Formel die Aufsteiger)

Anzahl Absteiger in M4: 11 (Teams auf Rang 8 und 9 aus einer anderen Gruppe ermitteln in zwölf Barragen nach EC-Formel die Absteiger, Verliererteam aus Barrage mit bester Klassierung in Hauptrunde (1. Anzahl Punkte 2. Tordifferenz 3. Anzahl Plustore) bleibt zusätzlich im M3)

Männer 4. Liga

Anzahl Teams und Gruppen: 67 Teams in 9 Gruppen

Meisterschaftsform: Ganzjahresmeisterschaft

Anzahl Spiele ohne Entscheidungsspiele: 14-16

Anzahl Aufsteiger in M3: 12 (Erstplatzierte steigen direkt auf - es gibt kein Nachrückungsrecht für Direktaufstieg - Rang 2 spielt in Barragen oder 3er Gruppen um die restlichen Aufstiegsplätze)

Art. 37.4 Modus und ergänzende Weisungen für den Juniorinnen- und Juniorenbereich

Modus und ergänzende Weisungen können von der SHL, der SPL und den Vereinen (z.B. im Rahmen der MV, spezieller Informationsveranstaltungen oder Umfragen) der WB vorgeschlagen werden, welche abschliessend darüber entscheidet.

Weisung

Wenn nicht explizit anders erwähnt, gelten folgende Grundsätze:

- Freiwillige Absteiger oder Teams, welche sich während laufender Meisterschaft zurückziehen oder zurückgezogen haben, gelten als Absteiger der gesamten Liga, nicht nur pro Gruppe. Sofern ein freiwilliger Absteiger auch sportlich absteigt, gilt ausschliesslich die Regelung des sportlichen Abstiegs.
- Die Aufstiegsverzichte für die zweite Saisonhälfte (Entscheidungsspiele im Dezember 2023 gemäss Terminplan) müssen der ASB (asb@handball.ch) bis zum **15. November** gemeldet werden (vgl. WR Art. 29). Aufstiegsverzichte und freiwillige Abstiegserklärungen für die kommende Saison (Entscheidungsspiele im Mai 2024 gemäss Terminplan) müssen bis zum **20. März** gemeldet sein (vgl. WR Art. 12.3).
- Mit grosser Wahrscheinlichkeit folgen Anpassungen der Auf-/Abstiegsmodi aufgrund der Aufstiegsverzichte und freiwillige Abstiege. Die ASB kommuniziert die definitiven Modi für die Entscheidungsspiele nach Ende der Qualifikations- oder Hauptrunde und direkt vor den Entscheidungsspielen.
- In Entscheidungsspielen (Barragen) wird jeweils nach EC-Formel (siehe Art. 27.1) gespielt. Das jeweils besser platzierte Team einer Gruppe spielt nach Möglichkeit gegen ein schlechter platziertes Team einer anderen Gruppe. Das jeweils besser klassierte Team spielt zuerst auswärts. Werden für die Entscheidungsspiele 3er- oder 4er-Gruppen gebildet, wird vorgängig von der ASB eine Setzung vorgenommen, um möglichst ausgeglichene Gruppen zu bilden. Erfolgen in einer Kategorie die Entscheidungsspiele kombiniert mit Barragespielen und Gruppenspielen werden vorerst die Barragespiele ausgelost.
- Die Daten der Entscheidungsspiele sind im Terminplan des SHV ersichtlich und zu reservieren.
- Teilnahmeberechtigt in Entscheidungsspielen sind jeweils die Teams auf den Rängen 1 und 2. Liegt ein nicht aufstiegsberechtigtes Team oder ein Team mit Aufstiegsverzicht auf einem dieser Ränge, ist das Team auf Rang 3 berechtigt und verpflichtet nachzurücken. Sollten in einer Gruppe zwei Teams mit

«Sonderbewilligungen für zu alte Spieler*innen» auf aufstiegsberechtigten Rängen liegen, wird das Nachrückungsrecht auf Rang 4 ausgedehnt.

- In Entscheidungsspielen und in Playoff-Spielen bei den Juniorinnen- und Juniorenkategorien kommt die „50%-Regelung“ zur Anwendung (vgl. WR Art. 8.4.1, Weisungen Absatz 3). Einzige Ausnahme sind die Finalspiele der Elite-Kategorien der Juniorinnen.
- Die Modi für die Kategorien S1 werden nach der Gruppeneinteilung bekannt gegeben.

Modus der Juniorinnen

Übersicht Qualifikationsrunde:

Elite: 8 Teams, 1 Gruppe, 14 Spiele

Inter: 18 Teams, 3 Gruppen à 6 Teams, 10 Spiele

Promotion: x Teams, geographische Gruppen, +/- 8 Spiele

Elite Qualifikationsrunde

In der ersten Saisonhälfte spielen alle 8 Mannschaften im Elitebereich eine Doppelrunde (14 Spiele). Die 6 besten Elitemannschaften qualifizieren sich für die Finalrunde, Rang 7 und 8 kommen in die Auf- / Abstiegsrunde Elite/Inter.

Inter Qualifikationsrunde

Juniorinnen U18I: Jeweils Rang 1 und 2 kommen in die Auf- / Abstiegsrunde Elite/Inter, Rang 3 und 4 in die Inter Abstiegsrunde, Rang 5 und 6 steigen in die Promotion ab.

Juniorinnen U16I: Jeweils Rang 1 und 2 kommen in die Auf- / Abstiegsrunde Elite/Inter, Rang 3 und 4 in die Inter Abstiegsrunde, Rang 5 und 6 steigen in die Promotion ab.

Juniorinnen U14I: Jeweils Rang 1 und 2 kommen in die Auf- / Abstiegsrunde Elite/Inter, Rang 3 und 4 in die Inter Abstiegsrunde, Rang 5 und 6 steigen in die Promotion ab.

Promotion Qualifikationsrunden

Alle angemeldeten Teams spielen in geographisch aufgeteilten Gruppen bis Weihnachten und ermitteln 6 Aufsteiger in die Inter Abstiegsrunde:

Juniorinnen FU18P (23 Teams)

Anzahl Gruppen: 4

Anzahl Teams pro Gruppe: 5 und 6

Modus: Doppelrunde, 8-10 Spiele

Anzahl Aufsteiger in Inter Abstiegsrunde (Modus): 6 (Rang 1 steigt direkt auf; es gibt kein Nachrückungsrecht für Direktaufstieg; Rang 2 ermittelt in zwei Barragen nach EC-Formel die weiteren Aufsteiger)

Juniorinnen FU16P (39 Teams)

Anzahl Gruppen: 8

Anzahl Teams pro Gruppe: 4 und 5

Modus: Doppelrunde, 6-8 Spiele

Anzahl Aufsteiger in Inter Abstiegsrunde (Modus): 6 (Rang 1 und 2 ermitteln in vier Dreiergruppen, Rang 1 steigt auf und zwei Barragen nach EC-Formel die Aufsteiger)

Juniorinnen FU14P (48 Teams)

Anzahl Gruppen: 6

Anzahl Teams pro Gruppe: 5, 8 und 9

Modus: Einfach- oder Doppelrunde, 7-8 Spiele

Anzahl Aufsteiger in Inter Abstiegsrunde (Modus): 6 (Rang 1 und 2 aus einer anderen Gruppe ermitteln in 6 Barragen nach EC-Formel die 6 Aufsteiger)

Modus der Juniorinnen in der Übersicht, zweite Saisonhälfte:

Elite-Finalrunde: 6 Teams, 1 Gruppe, 10 Spiele

Elite/Inter Auf-/Ab: 8 Teams, 1 Gruppe, 14 Spiele

Inter Abstiegsrunde: 12 Teams, Gruppen à 6 Teams, 10 Spiele

Promotion: x Teams, geographische Gruppen, +/- 8 Spiele

Elite Finalrunde

Doppelrunde, 10 Spiele. Rang 1 - 4 und Rang 2 - 3 Halbfinals, Sieger Final (jeweils EC-Formel).

Die 50%-Regelung kommt in den Finalspielen nicht zu Anwendung.

Auf- / Abstiegsrunde Elite/Inter

Doppelrunde, 14 Spiele. Rang 1 und 2 steigen ins Elite auf, Rest Inter Qualifikationsrunde. Das Nachrückungsrecht ist nicht beschränkt. Jeweils die beiden bestplatzierten aufstiegsberechtigten und aufstiegswilligen Teams steigen auf.

Inter Abstiegsrunde

Die jeweils 6 verbliebenen Mannschaften aus den Intergruppen und die jeweils 6 qualifizierten Mannschaften aus der Promotion werden jeweils in zwei geographische Gruppen à 6 Mannschaften aufgeteilt. Doppelrunde, 10 Spiele.

FU16: Rang 1 - 3 jeder Gruppe verbleiben im Interbereich, Rang 4 - 6 steigen ab.

FU14 und FU18: Rang 1-4 jeder Gruppe verbleiben im Interbereich, Rang 5 und 6 steigen ab.

Promotion; Hauptrunde

Eine Aufteilung in zwei Stärkekassen ist möglich, wenn eine Mindestzahl von Teams vorhanden ist (mindestens 24 Teams für Stärkeklasse 1, 36 Teams für Stärkeklasse 2).

Entscheidungsspiele zwischen den Qualifizierten aus den jeweiligen Gruppen der Stärkeklasse 1 entscheiden über die 6 Plätze in der Inter Qualifikationsrunde, respektive vier Plätze in der FU14 und FU18. Es sind keine Direktaufsteiger aus jeder Gruppe vorgesehen. Über Ausnahmen entscheidet die WB nach Vorliegen sämtlicher Erklärungen über Aufstiegsverzicht und freiwillige Abstiege.

Juniorinnen FU18P (22 Teams)

Anzahl Gruppen: 4

Anzahl Teams pro Gruppe: 2x5 Teams, 2x6 Teams

Modus: Doppelrunden, 8-10 Spiele

Anzahl Aufsteiger in die FU18Inter Qualifikationsrunde: 4

Aufstiegsmodus: Teams auf Rang 1 und 2 spielen Barragen

Juniorinnen FU16P (41 Teams)

Anzahl Gruppen: 6

Anzahl Teams pro Gruppe: 1x6 Teams, 5x7 Teams,

Modus: Einfach- oder Doppelrunde 6 -10 Spiele

Anzahl Aufsteiger in die FU16Inter Qualifikationsrunde: 6

Aufstiegsmodus: Teams auf Rang 1 und 2 spielen Barragen

Juniorinnen FU14P (46 Teams)

Anzahl Gruppen: 8

Anzahl Teams pro Gruppe: 2x5 Teams, 6x6 Teams

Modus Doppelrunde 8-10 Spiele

Anzahl Aufsteiger in die FU14Inter Qualifikationsrunde: 4

Aufstiegsmodus: Teams auf Rang 1 spielen Barragen

Modus der Junioren

Modus U19

Elite

12 Teams, Doppelrunde (22 Spiele). Rang 12 steigt ab, Rang 11 spielt Barrage mit Rang 2 Inter Finalrunde.

Finale Elite (Rang 1-2)

Rang 1 und Rang 2 spielen Play-off Final (EC-Formel, Team auf Rang 2 hat zuerst Heimrecht), Sieger ist Schweizermeister.

Inter – Qualifikationsrunde

2 Gruppen à 6 Teams (10 Spiele).

Jeweils Rang 1-3 kommen in die Inter Finalrunde (Nachrückungsrecht bis Rang 4), Teams auf Rang 4 in die Inter - Abstiegsrunde, Rang 5 und 6 steigen ab.

Promotion; Qualifikationsrunde

Alle angemeldeten Teams spielen in geographisch aufgeteilten Gruppen bis Weihnachten und ermitteln 4 Aufsteiger in die Inter Abstiegsrunde.

Junioren MU19P (34 Teams):

Anzahl Gruppen: 6

Anzahl Teams pro Gruppe: 5 und 6

Modus: Doppelrunde, 8-10 Spiele

Anzahl Aufsteiger in Inter Abstiegsrunde (Modus): 4 (Erstplatzierte ermitteln in zwei 3er Gruppen die Aufsteiger, Rang 1 und 2 steigen auf)

Inter – Finalrunde

6 Teams, Doppelrunde (10 Spiele), Rang 1 steigt auf, Rang 2 spielt Barrage gegen Rang 11 aus Elite. Rest verbleiben im Inter.

Inter – Abstiegsrunde

Die jeweils 2 verbliebenen Teams aus den Qualifikations-Intergruppen und die jeweils 4 qualifizierten Teams aus der Promotion spielen eine Doppelrunde, 10 Spiele.

Rang 1 - 4 verbleiben im Interbereich, die Ränge 5 und 6 steigen ab.

Promotion: Hauptrunde

Alle angemeldeten Teams spielen in geographisch aufgeteilten Gruppen und ermitteln 3 Aufsteiger in die Inter-Qualifikationsrunde. Es sind keine Direktaufsteiger aus jeder Gruppe vorgesehen. Über Ausnahmen entscheidet die WB nach Vorliegen sämtlicher Erklärungen über Aufstiegsverzicht und freiwillige Abstiege.

Junioren MU19P (30 Teams):

Anzahl Gruppen: 6

Anzahl Teams pro Gruppe: 1x4 Teams, 4x5 Teams, 1x6 Teams

Modus: Doppel- oder Dreifachrunde, 8-10 Spiele

Anzahl Aufsteiger in die MU19 Inter Qualifikationsrunde: 3

Aufstiegsmodus: Teams auf Rang 1 spielen Barragen

Modus U17 und U15

Elite

14 Teams, Doppelrunde (26 Spiele). Rang 14 steigt ab, Rang 13 macht Barrage gegen Rang 2 der Inter Finalrunde.

Finale Elite (Rang 1-2)

Rang 1 und Rang 2 spielen Play-off Final (EC-Formel, Team auf Rang 2 hat zuerst Heimrecht), Sieger ist Schweizermeister.

Grundsatz Inter:

Pro Verein (inkl. SG) können in allen Phasen maximal zwei Teams teilnehmen. In keinem Fall spielen die Teams in der gleichen Gruppe.

Inter – Qualifikationsrunde (18 Teams)

Drei Gruppen mit jeweils sechs Mannschaften (10 Spiele).

Jeweils Rang 1 und 2 kommen in die Inter Finalrunde, jeweils Rang 3 und 4 in die Inter - Abstiegsrunde und jeweils Rang 5 und 6 steigen ins Promotion S1 ab.

Promotion – S1; Qualifikationsrunde

Alle angemeldeten Teams spielen in geographisch aufgeteilten Gruppen bis Weihnachten und ermitteln 6 Aufsteiger in die Inter Abstiegsrunde.

Junioren MU17S1 (66 Teams)

Anzahl Gruppen: 6

Anzahl Teams pro Gruppe: 10, 11 und 12

Modus: Einfachrunde, 9-11 Spiele

Anzahl Aufsteiger in Inter Abstiegsrunde (Modus): 6 (Rang 1 und Rang 2 aus einer anderen Gruppe ermitteln in sechs Barragen nach EC-Formel die Aufsteiger)

Junioren MU15S1 (41 Teams):

Anzahl Gruppen: 6

Anzahl Teams pro Gruppe: 6, 8 und 9

Modus: Einfach- oder Doppelrunde, 7-10 Spiele

Anzahl Aufsteiger in Inter Abstiegsrunde (Modus): 6 (Rang 1 und Rang 2 aus einer anderen Gruppe ermitteln in sechs Barragen nach EC-Formel die Aufsteiger)

Die Verlierer der Entscheidungsspiele und alle anderen Teams (inkl. eventuelle Nachmeldungen) werden in geographischen Gruppen eingeteilt und spielen ab Neujahr in der Promotion Hauptrunde S1.

Promotion – S2; Qualifikationsrunde

Alle angemeldeten Teams spielen in geographisch aufgeteilten Gruppen bis Weihnachten ca. 6-10 Spiele.

Inter – Finalrunde

6 Teams, Doppelrunde (10 Spiele), Rang 1 steigt auf, Rang 2 spielt Barrage gegen Rang 13 aus Elite. Rest verbleiben im Inter.

Inter – Abstiegsrunde

Die jeweils 6 verbliebenen Mannschaften aus den Intergruppen und die jeweils 6 qualifizierten Mannschaften aus der Promotion werden jeweils in zwei geographische Gruppen à 6 Mannschaften aufgeteilt. Doppelrunde, 10 Spiele.

Rang 1 - 3 jeder Gruppe verbleiben im Interbereich, die Ränge 4 - 6 steigen ab.

Promotion – S1; Hauptrunde

Alle angemeldeten Teams spielen in geographisch aufgeteilten Gruppen und ermitteln 6 Aufsteiger in die Inter-Qualifikationsrunde. Es sind keine Direktaufsteiger aus jeder Gruppe vorgesehen. Über Ausnahmen und **Aufstiegsmodus** entscheidet die WB nach Vorliegen sämtlicher Erklärungen über Aufstiegsverzicht und freiwillige Abstiege.

Junioren MU17S1 (62 Teams):

Anzahl Gruppen: 7

Anzahl Teams pro Gruppe: 1x5 Teams, 1x6 Teams, 1x9 Teams, 2x10 Teams, 2x11 Teams

Modus: Einfach- oder Doppelrunde 6 -10 Spiele

Anzahl Aufsteiger in die MU17Inter Qualifikationsrunde: 6

Aufstiegsmodus: Teams auf Rang 1 und 2 spielen Barragen oder in 3er Gruppen

Junioren MU15S1 (46 Teams):

Anzahl Gruppen: 6

Anzahl Teams pro Gruppe: 2x7 Teams, 4x8 Teams,

Modus: Einfachrunden, 6-7 Spiele

Anzahl Aufsteiger in die MU15Inter Qualifikationsrunde: 6

Aufstiegsmodus: Teams auf Rang 1 und 2 spielen Barragen.

Promotion – S2; Hauptrunde

Alle angemeldeten Teams spielen in geographisch aufgeteilten Gruppen ab Neujahr ca. 6-10 Spiele.

Modus U13

Elite

8 Teams, Dreifachrunde (21 Spiele). **Rang 8 spielt Barrage nach EC-Modus gegen Rang 3 Inter Finalrunde. Das Heimrecht liegt zuerst beim Vertreter der Inter-Finalrunde. Rest bleibt in der Elite-Kategorie.**

Finale Elite (Rang 1-2)

Rang 1 und Rang 2 spielen Play-off Final (EC-Formel, Team auf Rang 2 hat zuerst Heimrecht), Sieger = Schweizermeister.

Grundsatz Inter:

Pro Verein (inkl. SG) können in allen Phasen maximal zwei Teams teilnehmen. In keinem Fall spielen die Teams in der gleichen Gruppe.

Inter – Qualifikationsrunde (12 Teams)

Zwei Gruppen mit jeweils 6 Teams, Doppelrunde.

Rang 1 - 3 kommen in die Inter Finalrunde, Rang 4 in die Inter Abstiegsrunde, Rang 5 und 6 steigen ins Promotion S1 ab.

Promotion – S1; Qualifikationsrunde

Alle angemeldeten Teams spielen in geographisch aufgeteilten Gruppen bis Weihnachten und ermitteln 4 Aufsteiger in die Inter Abstiegsrunde.

Junioren MU13S1 (58 Teams):

Anzahl Gruppen: 6

Anzahl Teams pro Gruppe: 7, 8, 9, 10 und 11

Modus: Einfachrunde, 6-10 Spiele

Anzahl Aufsteiger in Inter Abstiegsrunde (Modus): 4 (Erstplatzierte ermitteln in zwei 3er Gruppen die Aufsteiger, Rang 1 und 2 steigen auf)

Die Verlierer der Entscheidungsspiele und alle anderen Teams (inkl. eventuelle Nachmeldungen) werden in geographischen Gruppen eingeteilt und spielen ab Neujahr in der Promotion Hauptrunde S1.

Promotion – S2; Qualifikationsrunde

Alle angemeldeten Teams spielen in geographisch aufgeteilten Gruppen bis Weihnachten 6 in Ausnahmefällen 7-8 Spiele.

Spieltage

Alle angemeldeten Teams werden zu Gruppen für Turniere zusammengestellt. Dabei wird einerseits auf die geographische Situation geachtet und andererseits versucht, möglichst verschiedene Gegnerkonstellationen zusammenzustellen. In der Saison finden insgesamt acht Turniere statt (bis Weihnachten fünf, bis Saisonende drei).

Der Spieltagsorganisator organisiert die Spielleiter selbst. Es können SR-Aspiranten eingesetzt werden. Der Spieltagsorganisator wird in einem solchen Fall vorgängig informiert.

Die Saison wird als Halbjahressaison geplant. Die Teams können sich regulär mit den Teambemeldungsdaten im Juni und nochmals im Dezember an- oder abmelden. Bei Turnierabmeldungen während der Saison versucht der SHV einen angepassten Turnierspielplan zu erstellen und zu kommunizieren. Bei Turnierabmeldungen von weniger als fünf Tagen, wird der Spielplan durch den Turnierorganisator zusammen mit den teilnehmenden Teams in Eigenregie neu erstellt und kommuniziert.

Inter – Finalrunde

6 Teams, Doppelrunde (10 Spiele), **Rang 1 und 2 steigen auf, Rang 3 spielt Barrage nach EC-Modus gegen Rang 8 der Elite.** Rest verbleiben im Inter. Das Heimrecht liegt zuerst beim Vertreter der Inter-Finalrunde.

Aufstiegsberechtigt sind Teams bis maximal Rang 4.

Inter – Abstiegsrunde

6 Teams, Doppelrunde (10 Spiele), Rang **1-4** verbleiben im Inter, Rest steigt ab.

Promotion – S1; Hauptrunde

Alle angemeldeten Teams spielen in geographisch aufgeteilten Gruppen und ermitteln 3 Aufsteiger in die Inter-Qualifikationsrunde. Es sind keine Direktaufsteiger aus jeder Gruppe vorgesehen. Über Ausnahmen und **Aufstiegsmodus** entscheidet die WB nach Vorliegen sämtlicher Erklärungen über Aufstiegsverzicht und freiwillige Abstiege.

Junioren MU13S1 (67 Teams):

Anzahl Gruppen: 8

Anzahl Teams pro Gruppe: 1x6 Teams, 3x8 Teams, 3x9 Teams, 1x10 Teams,

Modus: Einfach- oder Doppelrunde 7 -10 Spiele

Anzahl Aufsteiger in die MU13Inter Qualifikationsrunde: **4**

Aufstiegsmodus: Teams auf Rang 1 spielen Barragen.

Promotion – S2; Hauptrunde

Alle angemeldeten Teams spielen in geographisch aufgeteilten Gruppen ab Neujahr ca. 6-10 Spiele.

Modus und ergänzenden Informationen für die Kinderhandball-Spieltage U7, U9, U11

Die Spieltage werden in mixed-Form ausgetragen. Die Organisation eines Spieltages, die Erstellung des Spielplans und die Bereitstellung von Material (Bälle, Überzieher, Torblachen usw.) liegt in der Verantwortung der Vereine. Die teilnehmenden Vereine melden sich über die Webseite des SHV (Kinderhandball-Spieltage) an. Der SHV empfiehlt den Spielplan den teilnehmenden Teams bis mind. 15 Tage vor dem Spieltag zur Verfügung zu stellen.

Die Matchuhr läuft von oben nach 00:00. Der SR oder Spielleiter stellt das Resultat nach dem Spiel ausschliesslich den Kindern zur Verfügung. Es gibt keine Ranglisten und Statistik.

Die Spielleitung organisiert der Spieltagsorganisator. Falls es keine ausgebildeten Schiedsrichter*innen sind, sollten die Spielleiter mind. 13 Jahre alt sein und gegebenenfalls aktiv betreut werden.

H)Straf- und Schlussbestimmungen

Art. 38 Doping

Es gilt das Doping-Statut von Swiss Olympic.

Dopingvergehen werden gemäss dem Doping-Statut von Swiss Olympic geahndet.

Art. 39 Irreführung

Irreführung wird mit einer Sperre bis 10 Spiele oder bis 6 Monate und/oder Busse bis CHF 2'000.00 bestraft.

In schweren Fällen können eine Sperre bis 2 Jahre und/oder eine Busse bis CHF 4'000.00 ausgesprochen werden.

In besonders schweren Fällen können eine Sperre auf unbestimmte Zeit und/oder eine Busse bis CHF 10'000.00 ausgesprochen werden.

Der Versuch ist strafbar.

Art. 40 Säumnis

Der SHV kann Spielern, die rechtskräftige und fällige Ordnungsbussen, Bussen, Gebühren oder Ersatzleistungen nach zwei schriftlichen Mahnungen nicht bezahlen, die Lizenz entziehen.

Der SHV kann Teams und Vereine, die rechtskräftige und fällige Ordnungsbussen, Bussen, Gebühren oder Ersatzleistungen nach zwei schriftlichen Mahnungen nicht bezahlen, vom Wettbewerb ausschliessen, ihnen die Zulassung zum Wettbewerb verweigern oder Punkte im laufenden Wettbewerb abziehen.

Solche Entscheide können mit Beschwerde an den ZV angefochten werden.

Weisung

Als Ersatzleistungen gelten auch Gebühren, Lizenzkosten sowie Schiedsrichter- und Delegierten-Kosten.

Art. 41 Postweg / E-Mail

Sofern das WR oder die Weisungen nicht ausdrücklich den Postweg verlangen, kann der schriftliche Verkehr zwischen SHV bzw. der WB und den Vereinen rechtsgültig per E-Mail erfolgen.

Die Vereine und Teams bezeichnen dem SHV die E-Mail-Adresse, an die rechtsgültig zugestellt werden kann.

Art. 42 Administrativ- und Beschwerdeverfahren –Grundsatz und Ablauf

Die vom WR als zuständige bezeichneten Stellen entscheiden sämtliche administrativen Belange und Streitigkeiten in ihrem Bereich. Ist ein Sachverhalt im WR nicht geregelt, entscheiden sie im Sinne des WR und der Sportlichkeit.

Die Entscheide dieser Stellen sind endgültig, sofern das WR sie nicht ausdrücklich als mit Beschwerde anfechtbar bezeichnet.

Beschwerdeinstanz ist der ZV.

Die Vorschriften der Kapitel E und F des RPR betreffend Rekurs gelten – mit folgenden Ausnahmen – sinngemäss:

- Die Beschwerdefrist beträgt 10 Tage.
- Das Beschwerdeverfahren ist kostenlos.

Art. 43 Ordnungsbussenkatalog

Der ZV erlässt einen Ordnungsbussenkatalog.

Art. 44 Inkrafttreten

Die Mitgliederversammlung vom 17.09.2016 hat dieses WR beschlossen. Der ZV hat es mit Beschluss vom 19.09.2016 per 19.09.2016 in Kraft gesetzt.

Die Mitgliederversammlung vom 22.09.2018 hat Änderungen betreff Artikel 12.1, 34 – 34.4 und 40 beschlossen. Der ZV hat die Änderungen mit Beschluss vom 22.09.2018 in Kraft gesetzt.

Die Mitgliederversammlung vom 19.09.2020 hat Änderungen betreff Artikel 7.2, 7.3 und 8.4 beschlossen. Der ZV hat die Änderungen mit Beschluss vom 19.09.2020 in Kraft gesetzt.

Die Mitgliederversammlung vom 17.09.2022 hat Änderungen betreff Artikel 7, 8 beschlossen. Der ZV hat die Änderungen mit Beschluss vom 17.09.2022 in Kraft gesetzt.

Weisung

Diese allgemeinen Weisungen wurden vom ZV am 23.08.2024 genehmigt und treten per 01.07.2024 in Kraft.

Anhang 1 Spielberechtigungs-Darstellung

Die Spielberechtigungs-Darstellung wird hier (ansteigend von U13 S2 bis Männer QHL / Frauen SPL1 Play-off Final) abgebildet. Vgl. dazu auch Art. 8.2 Jugend- oder Kinder-Lizenz.

Männer / Junioren
Männer QHL Play-off Final
Männer QHL Play-off ½-Final
Männer QHL Play-off ¼-Final
Männer QHL Play-out Spiele
Männer QHL Hauptrunde
Männer NLB Play-off Final
Männer NLB Hauptrunde
Männer 1. Liga Aufstiegs-Entscheidungsspiele
Männer 1. Liga Finalrunde
Männer 1. Liga Abstiegs-Entscheidungsspiele
Männer 1. Liga Abstiegsrunde
Männer 1. Liga Hauptrunde
Männer 2. Liga Aufstiegsspiele
Männer 2. Liga Abstiegs Spiele
Männer 2. Liga Hauptrunde
Männer 3. Liga Aufstiegsspiele
Männer 3. Liga Abstiegs Spiele
Männer 3. Liga Hauptrunde
Männer 4. Liga Aufstiegsspiele
Männer 4. Liga Hauptrunde
U19 Elite Play-off Final
U19 Elite Hauptrunde
U19 Elite/Inter Entscheidungsrunde
U19 Inter Finalrunde
U19 Inter Abstiegsrunde
U19 Inter Qualifikationsrunde
U19 Promotion S1 Aufstiegsspiele zweite Saisonhälfte
U19 Promotion S1 Hauptrunde
U19 Promotion S1 Aufstiegsspiele erste Saisonhälfte
U19 Promotion S1 Qualifikationsrunde
U19 Promotion S2 Hauptrunde
U19 Promotion S2 Qualifikationsrunde
U17 Elite Play-off Final
U17 Elite Hauptrunde
U17 Elite/Inter Entscheidungsrunde

U17 Inter Finalrunde
U17 Inter Abstiegsrunde
U17 Inter Qualifikationsrunde
U17 Promotion S1 Aufstiegsspiele zweite Saisonhälfte
U17 Promotion S1 Hauptrunde
U17 Promotion S1 Aufstiegsspiele
U17 Promotion S1 Qualifikationsrunde
U17 Promotion S2 Hauptrunde
U17 Promotion S2 Qualifikationsrunde
U15 Elite Play-off Final
U15 Elite Hauptrunde
U15 Elite/Inter Entscheidungsrunde
U15 Inter Finalrunde
U15 Inter Qualifikationsrunde

Frauen / Juniorinnen
Frauen SPL1 Play-off Final
Frauen SPL1 Play-off Halbfinal
Frauen SPL1 Finalrunde
Frauen SPL1 / SPL2 Auf-/Abstiegsrunde
Frauen SPL1 Hauptrunde
Frauen SPL2 / 1. Liga Auf-/Abstiegsrunde
Frauen SPL2 Abstiegsrunde
Frauen SPL2 Hauptrunde
Frauen 1. Liga Finalrunde
Frauen 1. Liga Abstiegs-Entscheidungsspiele
Frauen 1. Liga Abstiegsrunde
Frauen 1. Liga Hauptrunde
Frauen 2. Liga Aufstiegs-Entscheidungsspiele
Frauen 2. Liga Finalrunde
Frauen 2. Liga Abstiegs-Entscheidungsspiele
Frauen 2. Liga Abstiegsrunde
Frauen 2. Liga Hauptrunde
Frauen 3. Liga Aufstiegsspiele
Frauen 3. Liga Abstiegsspiele
Frauen 3. Liga Hauptrunde
U18 Elite Play-off Final
U18 Elite Finalrunde
U18 Elite Abstiegsentscheidung
U18 Elite Hauptrunde
U18 Inter Finalrunde
U18 Inter Abstiegsrunde
U18 Inter Qualifikationsrunde
U18 Promotion Aufstiegsspiele zweite Saisonhälfte
U18 Promotion Hauptrunde
U18 Promotion Aufstiegsspiele erste Saisonhälfte

U18 Promotion Qualifikationsrunde
U16 Elite Play-off Final
U16 Elite Finalrunde
U16 Elite Abstiegsentscheidung
U16 Elite Hauptrunde
U16 Inter Finalrunde
U16 Inter Abstiegsrunde
U16 Inter Qualifikationsrunde
U16 Promotion Aufstiegsspiele zweite Saisonhälfte
U16 Promotion Hauptrunde
U16 Promotion Aufstiegsspiele erste Saisonhälfte
U16 Promotion Qualifikationsrunde
U14 Elite Play-off Final
U14 Elite Finalrunde
U14 Elite Hauptrunde
U14 Inter Finalrunde
U14 Inter Abstiegsrunde
U14 Inter Qualifikationsrunde
U14 Promotion Aufstiegsspiele zweite Saisonhälfte
U14 Promotion Hauptrunde
U14 Promotion Aufstiegsspiele erste Saisonhälfte
U14 Promotion Qualifikationsrunde
U13 Elite Play-off Final
U13 Elite Hauptrunde
U13 Elite/Inter Entscheidungsrunde
U13 Inter Finalrunde
U13 Inter Abstiegsrunde
U13 Inter Qualifikationsrunde
U13 Promotion S1 Aufstiegsspiele zweite Saisonhälfte
U13 Promotion S1 Hauptrunde
U13 Promotion S1 Aufstiegsspiele erste Saisonhälfte
U13 Promotion S1 Qualifikationsrunde
U13 Promotion S2 Hauptrunde
U13 Promotion S2 Qualifikationsrunde
Mixed U13-Spieltage

Anhang 2 SHL QHL Schlussrangliste

Die Schlussrangliste wird anhand folgender Kriterien erstellt:

Rang 1: Schweizermeister

Rang 2: Verlierer Play-off Final

Rang 3: In der Hauptrunde besser platziertes Verliererteam der Play-off Halbfinals

Rang 4: In der Hauptrunde schlechter platziertes Verliererteam der Play-off Halbfinals

Rang 5: In der Hauptrunde bestes platziertes Verliererteam der Play-off Viertelfinals

Rang 6: In der Hauptrunde zweitbestes platziertes Verliererteam der Play-off Viertelfinals

Rang 7: In der Hauptrunde drittbestes platziertes Verliererteam der Play-off Viertelfinals

Rang 8: In der Hauptrunde viertbestes platziertes Verliererteam der Play-off Viertelfinals

Rang 9: Sieger Play-out Rang 9 und 10

Rang 10: Verlierer Play-out Rang 9 und 10

Anhang 3 Spielberechtigung im Cup (Schweizer-Cup und / oder Regional-Cup)

Spielberechtigt ist ein Spieler / eine Spielerin in den jeweiligen Cupwettbewerben in denjenigen Teams, in denen er/sie zum Zeitpunkt des betreffenden Cupspiels auch in der Meisterschaft spielberechtigt wäre.

Mit dieser Regelung will man es SpielerInnen ermöglichen in denjenigen Teams im Cup zu spielen, in dem sie/er auch in der Meisterschaft spielen. Die Spiele im Cup zählen NICHT zu der Anzahl Spielen im Meisterschaftsbetrieb.

Anhang 4 Mehrwertsteuer

Es gilt folgende Definition:

inkl. bedeutet: Die Leistung ist Mehrwertsteuerpflichtig, ist im Preis eingerechnet

+ MwSt. bedeutet: Die Leistung ist Mehrwertsteuerpflichtig, ist im Preis noch nicht eingerechnet

ohne MwSt. bedeutet: Die Leistung ist nicht Mehrwertsteuerpflichtig

Anhang 5 Entschädigung von Offiziellen (WR Art 19, Weisungen)

Beträge zur Berechnung der SR- und DEL-Kosten für Vereine

Liga	Pro SR	DEL	Schweizer - Cup	Pro SR	DEL
M QHL	CHF 380.00	CHF 170.00	M: Vor- & Zwischenrunde	CHF 100.00	
M NLB & SPL1	CHF 220.00	CHF 110.00	M: Hauptrunde & 1/16 F	CHF 220.00	CHF 110.00
M1 & SPL2	CHF 120.00		M: 1/8 Final	CHF 320.00	CHF 160.00
M2 & F1	CHF 80.00		M: 1/4 & 1/2 & Final	CHF 380.00	CHF 170.00
andere Aktivligen	CHF 50.00				
Elite / Inter	CHF 70.00		F: bis und mit 1/8 Final	CHF 100.00	
Promotion inkl. Aufstiegsspiele	CHF 50.00		F; 1/4 bis Final	CHF 220.00	CHF 110.00
Schweizer Cup Juniorinnen U18 und Junioren U19				CHF 70.00 pro SR/Runde	
Regionaler Cup Männer:	CHF 80.00 pro SR/Runde		Regionaler Cup Frauen, Juniorinnen und Junioren:	CHF 70.00 pro SR/Runde	

Delegierteneinsätze in Ligen ausserhalb SHL, SPL1 und den definierten Cup-Runden obliegen der Kompetenz der ASR und werden analog den SR Reisespesen den Vereinen verrechnet (CHF 100.00).

Auszahlungen an SR, Beobachter und Delegierte

Auszahlung an Schiedsrichter	pro SR	
Männer QHL	CHF	380.00
Männer NLB und Frauen SPL1	CHF	220.00
Männer 1. Liga und Frauen SPL2	CHF	120.00
Männer 2. Liga und Frauen 1. Liga	CHF	80.00
Junioren und Juniorinnen Elite und Inter	CHF	70.00
alle anderen Ligen / Kategorien	CHF	50.00
TogetherLeague 7/5 – a -side	CHF	20.00 / 15.00
UnifiedLeague	CHF	50.00

Auszahlung an Delegierte		
Männer QHL + M Cup ab 1/8 Final	CHF	140.00
Frauen SPL1 + F Cup	CHF	120.00
Männer NLB + M Cup Hauptrunde & 1/16 Final	CHF	100.00
Alle anderen Ligen + Junioren & Juniorinnen CH-Cup	CHF	100.00

Auszahlung an Beobachter und Betreuer		
Beobachter Männer QHL, NLB, SPL1	CHF	170.00
Video-Beobachter (alle Ligen)	CHF	100.00
Betreuer SR-Aspiranten / Beobachter aller Stufen	CHF	80.00

Betreuer SR-Aspiranten halten sich am Zeitnehmertisch auf und können bei Bedarf Einfluss nehmen, insbesondere im Bereich des Auswechselraumes.

Beobachter und Betreuer für SR sind auf der Tribüne und haben kein Recht am Zeitnehmertisch zu sein. Die Kosten für Betreuungen und Beobachtungen werden vom SHV übernommen. Sollte die ASR beschliessen, dass ein Betreuer am Zeitnehmertisch sitzen muss (bspw SR-Paar-Ausbildung), werden die Mannschaftsverantwortlichen beider Teams vorgängig durch die GS SHV informiert und der entsprechende Betreuer somit legitimiert.

Internationale Einsätze von SR und Delegierten (offizielle Aufgebote von EHF resp. IHF)

Der SHV unterstützt SR und Delegierte, welche sieben oder mehr Tage (inkl. Reisetage) unterwegs sind, mit einer Tagespauschale von CHF 100.--, sofern sie nicht mehr als die üblichen EHF- und IHF Entschädigungen erhalten.

Anhang 6 Beschleunigung allfälliger Rechtsverfahren für Schweizer Cupfinals, Playoff SPL1, QHL, NLB und Playouts QHL (Art. 42 RPR)

A ALLGEMEINES

1 Gültigkeit

Diese Bestimmungen gelten für die folgenden Spiele:

Cupfinals Frauen und Männer sowie Juniorinnen U18 und Junioren U19

Playoff SPL1

Playoff und Payout QHL

Playoff NLB.

Sie ergänzen als Spezialbestimmungen das RPR und das WR sowie die weiteren relevanten Vorschriften und gehen diesen vor.

2 Schiedsgerichte (SG)

¹ Zur Beschleunigung der Disziplinar- und Protestverfahren werden SG eingesetzt.

² Ein SG besteht aus der bzw. dem Vorsitzenden und zwei Richterinnen bzw. Richtern.

³ Die Präsidenten VSG und DKL bilden die SG aus Mitgliedern von VSG, DKL und DKB, bei Bedarf auch aus der TQK und aus (ehemaligen) DEL und ehemaligen Mitgliedern VSG, DKL, DKB und TQK. Sie bestimmen den Vorsitz.

⁴ Die Präsidenten VSG und DKL sind ermächtigt, im Interesse der Qualität und der Raschheit der Verfahren alle verfahrensmässigen und organisatorischen Massnahmen zu treffen.

B ERÖFFNUNG VON VERFAHREN

3 Disziplinarsachen

¹ Die SG führen aufgrund eines Berichts der SR oder DEL ein Disziplinarverfahren durch, wenn genügend Anfangsverdacht für eine mit Disziplinarstrafe bedrohte Widerhandlung besteht.

² Erhalten die SG anderweitig oder durch eigene Wahrnehmung von einer mit Disziplinarstrafe bedrohten Widerhandlung Kenntnis und besteht genügend Anfangsverdacht für einen schweren Fall, führen sie auch ohne Bericht gemäss Abs. 1 ein Disziplinarverfahren durch.

³ Die Vorsitzenden der SG können vorsorgliche Massnahmen verfügen, wenn genügend Anfangsverdacht für einen besonders schweren oder stossenden Fall besteht.

4 Proteste

¹ Eine Bestätigung eines angemeldeten Protests hat nach dem Spiel am Tisch gegenüber dem SG mündlich mit kurzer Begründung zu erfolgen. Allfällige Beweismittel und andere Unterlagen sind gleichzeitig zu nennen bzw. zu übergeben.

Die Frist für die Bestätigung eines Protests beträgt 20 Minuten ab Schluss des Spiels.

² Zu einem Protest betreffend Fehler beim Zählen bzw. Notieren der von den SR anerkannten Tore durch die SR bzw. DEL gemäss Art. 34 WR sind nur die am betreffenden Spiel beteiligten Teams legitimiert. Art. 34.1 Abs. 2 WR ist nicht anwendbar.

Die Frist beträgt ebenfalls 20 Minuten. Die Spezialfrist von 3 Tagen zur Anmeldung bzw. Bestätigung eines solchen Protests gemäss Art. 34.2.2 WR ist nicht anwendbar.

³ Die Protestgebühr muss nicht als Vorschuss geleistet werden.

C VERFAHREN, URTEIL UND RECHTSMITTEL

5 Verfahren

¹ Die SG treffen vor Ort die für die Abklärung des Sachverhalts nötigen Massnahmen und die für das weitere Verfahren verbindlichen Anordnungen wie das Befragen von Parteien und Zeugen, das Sicherstellen von Beweismaterial, das Ansetzen einer Verhandlung usw.

² Spielerinnen und Spieler, Team-Offizielle, DEL, SR, SR-Beobachterinnen und SR-Beobachter, Zeitnehmerinnen und Zeitnehmer, Sekretärinnen und Sekretäre und allenfalls weitere Personen sind gehalten, den SG auf deren Aufforderung hin nach dem Spiel für eine Verhandlung zur Verfügung zu stehen.

³ An der Verhandlung nehmen - auch zur Gewährung des rechtlichen Gehörs - als Partei teil in Disziplinarverfahren die bzw. der Beschuldigte plus eine Vertretung (1 Person) des betreffenden Teams/Vereins. in Protestverfahren Vertretungen beider Teams/Vereine mit maximal je 2 Personen.

⁴ Bleibt eine vom SG zur Teilnahme aufgeforderte Person bzw. Partei der Verhandlung fern, wird das Verfahren gleichwohl durchgeführt.

6 Urteil

¹ Die SG entscheiden nach einem mündlichen Verfahren in der Regel vor Ort.

² Sie eröffnen das Urteil mündlich und stellen es der Partei bzw. den Parteien mit Dispositiv, stichwortartiger Begründung und Rechtsmittelbelehrung - in der Regel elektronisch - zu.

7 Rechtsmittel

¹ Urteile der SG sind mit Rekurs beim VSG anfechtbar.

² Die Rekursfrist endet am Tag nach der Eröffnung des Urteils der SG um 1200.

³ Die Rekursgebühr muss nicht als Vorschuss geleistet werden.

⁴ Das VSG eröffnet sein Urteil gleichentags in der Regel bis 1800, spätestens bis 2100.

D INFRASTRUKTUR

8 Pflichten des Heimteams

¹ Das Heimteam bezeichnet dem SHV seine für die SG zuständige(n) Ansprechperson(en).

² Es stellt zu Gunsten der SG bereit:

3 Sitzplätze (1 mit direktem Zugang zum Tisch, 2 in der Halle verteilt)

Zugang WLAN

Sitzungsraum für 12 Personen mit Visionierung der elektronischen Spielaufzeichnung gemäss Angaben SG (inkl. Bedienungsperson und technische Infrastruktur)

3 Parkplätze

Getränke.

³ Die Bestimmungen in Abs. 1 und 2 gelten analog für den Veranstalter der Cup-Finals